

Inhalt

Die Ursachen des Debakels	4
Warum sind Sie in die Schweiz gekommen?	77
Die Geschichte der Sultan Yildirim	109
Wer ist ein Flüchtling?	125
Schwarzer Humor aus Afrika	142
Der Eiserner Vorhang fällt	159
Volksmärchen aus Indien	172
Der Katastrophe entgegen?	190
Die Alternative	203
Nachwort zur 2. Auflage	219

Die Ursachen des Debakels

Vom 8. August 1988 bis zum 31. Januar 1989 war ich als Angestellter des DFW (Delegierter für das Flüchtlingswesen) auf dem Basler Asylantenschiff «Basilea» tätig; meine Aufgabe bestand in der Befragung von Asylbewerbern. Dieses Buch ist das Ergebnis der dabei gewonnenen Erfahrungen.

Sein Thema sind der Missbrauch des Asylrechts sowie dessen Folgen. Der Ausdruck «Missbrauch» gibt, dies sei vorweggenommen, den Sachverhalt nur ganz ungenügend wieder; das Asylrecht, dem zufolge politisch Verfolgte in der Schweiz eine Heimstatt finden können, wird nämlich durch die gängige Praxis nicht nur missbraucht, sondern der Lächerlichkeit preisgegeben, zum Gespött gemacht; es ist längst zum Einfallstor für eine unge-

hemmte Einwanderung aus aller Herren Ländern geworden. Mein Ziel besteht nicht darin, das Asylrecht einzuschränken oder gar abzuschaffen, sondern es zu verteidigen. Wirklich Verfolgte sollen auch in Zukunft bei uns Zuflucht erhalten; nicht das Gesetz muss geändert werden, sondern seine Handhabung in der Praxis. Nimmt die gegenwärtige Entwicklung ihren Lauf, so kommt nämlich bis in einigen Jahren von der äussersten Rechten ein Volksbegehren für die ersatzlose Abschaffung des Asylgesetzes, das dann bei der Abstimmung mit grosser Wahrscheinlichkeit wuchtig angenommen wird. Wollen wir es wirklich soweit kommen lassen?

In diesem Buch wird eine Reihe von Befragungsprotokollen auszugsweise der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Nicht einer der betreffenden Asylbewerber wird dabei namentlich genannt; wo Namen stehen, handelt es sich ausnahmslos um Pseudonyme. Zudem habe ich in einigen Fällen Daten und Ortsnamen abgeändert, um eine Identifizierung tatsächlich Verfolgter durch ihre Regierung zu verunmöglichen.

Meine Absicht ist es, zur Aufklärung der Bevölkerung über die wirklichen Verhältnisse auf dem Asylgebiet beizutragen und dadurch zu einer grundlegenden Reform des Asylverfahrens - des Verfahrens wohlverstanden und nicht etwa des Asylgesetzes; dieses ist durchaus tauglich, und es besteht keine Notwendigkeit einer abermaligen Revision. Die Prinzipien, denen zufolge unsere Sachbearbeiter Asylanträge gutheissen oder ablehnen, sind meiner Ueberzeugung nach vernünftig; nichts von all dem, was ich im Verlauf meiner Arbeit für den DFW erfahren habe, berechtigt mich zum Vorwurf, da würden Willkürentscheide gefällt.

Fehlentscheide mag es hie und da geben, denn wo Menschen am Werk sind, werden Fehler gemacht, doch ist ihre Zahl mit Sicherheit gering. Der Reform bedarf also nicht das Asylgesetz, sondern bloss das Verfahren, das jedem Entscheid vorausgeht; dieses muss zeitlich radikal gestrafft werden.

Jeder beliebige Gesuchsteller sichert sich nämlich durch den Satz «Ich will Asyl» ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, und zwar nicht selten auf lange Jahre hinaus, ganz unabhängig davon, ob er irgendwelche stichhaltigen Asylgründe besitzt oder nicht, und selbst wenn er unser Land nach der endgültigen Ablehnung

seines Gesuchs schliesslich verlassen muss (ein Grossteil der Bewerber kann auch im Falle einer Ablehnung bleiben), hat er unseren Steuerzahler dann oft Zehntausende von Franken gekostet. Wen wundert es da, dass diese Menschen unsere Einladung zu einem ausgedehnten Aufenthalt in der Schweiz in hellen Scharen annehmen? Wie kommt es, dass unsere Politiker es nicht fertigbringen, das Asylverfahren drastisch zu beschleunigen, um eine sofortige Erledigung offenkundig unbegründeter Gesuche zu erreichen? Woran liegt es, dass sie kein klares asylpolitisches Konzept zustandebringen, sondern nur hilflos von Krise zu Krise taumeln? Und wie ist es möglich, dass unsere Journalisten mit eiserner Beharrlichkeit von «Flüchtlingen» schreiben, obgleich der Anteil der echten Flüchtlinge unter den Asylbewerbern von Jahr zu Jahr sinkt? Warum weigern sie sich hartnäckig einzusehen, was die Spatzen längst von den Dächern pfeifen, nämlich dass es sich bei dem Zustrom von Asylanten nicht mehr um eine Flucht-, sondern um eine ökonomisch bedingte Einwanderungswelle handelt? Bekanntlich steht der DFW seit langem unter Dauerbeschuss - von Seiten der Kirchen, eines Grossteils der Presse sowie zahlreicher Organisationen und Einzelpersonen, die sich durch viel Eifer und wenig Sachkenntnis in der Asylfrage auszeichnen. Besonders heftig wurden und werden Herr Peter Arbenz und seiner Mannschaft ihre Entscheidungen in einigen publik gewordenen Einzelfällen angekreidet; man denke etwa an den Zairer Musey (dem dann nach seiner Abschiebung kein Haar gekrümmt worden ist). Warum reiten unsere Skribenten endlos auf diesen Einzelfällen herum, statt über die grosse Mehrheit der Asylbewerber zu berichten? Warum klären sie ihre Leser nicht darüber auf, mit welcher windigen, ja oft aberwitzigen Begründungen Tag für Tag Asylgesuche gestellt werden? Fehlt ihnen etwa der Zugang zu den nötigen Informationen? Warum gehen Herr Arbenz und der DFW, statt als Reaktion auf die ihnen pausenlos entgegendröhnenden Schimpfkanonaden stets nur demütig die linke Backe hinzuhalten, denn nicht endlich zur Gegenoffensive über und machen die Dossiers publik? Fragen

über Fragen. Da der DFW aus unerfindlichen Gründen nicht gewillt scheint, die Agitation der selbsternannten linken Asylexperten ad absurdum zu führen, muss dies an ihrer Stelle eben ein ehemaliger Mitarbeiter tun, der die Situation nach über tausend Asylantenbefragungen realistisch einzuschätzen weiss. Es ist nämlich an der Zeit, dass die unsäglichen Schmierkomödien, die sich auf unseren Empfangsstellen Tag für Tag abspielen, an die Öffentlichkeit dringen, und dass der Schweizer Bürger erfährt, wozu seine Steuergelder unter dem Deckmantel der Hilfe für Unterdrückte verschleudert werden. Und nun wird man mich fragen: Deine Ausführungen mögen ja den Tatsachen entsprechen, doch befürchtest du nicht, dass deine Enthüllungen Folgen haben könnten, die dir selbst nicht lieb wären? Fürchtest du nicht, den Fremdenhass zu schüren, die Feindschaft gegen Türken und Tamilen zu nähren, unter denen du Freunde zählst? Fürchtest du nicht den Beifall von der falschen Seite, aus den Reihen jener nämlich, die nicht nur den Missbrauch des Asylrechts bekämpfen, sondern auch dieses selbst am liebsten abschaffen möchten - der Neonazis etwa? Gewiss, dass der Fremdenhass in der Schweiz wie auch in unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland seit Jahren im Wachsen begriffen ist, lässt sich leider nicht leugnen - doch worauf ist diese unerquickliche Entwicklung zurückzuführen? Auf den Zustrom von Scheinflüchtlings, denen das magische Wort «Asyl» auf Jahre hinaus ein komfortables Dasein auf dem Buckel des einheimischen Steuerzahlers sichert! Ist jenen Ausländern, die sich zu Recht bei uns aufhalten, als Gastarbeiter, Studenten oder anerkannte Flüchtlinge, mit der jetzigen Situation gedient? Im Gegenteil, werden sie doch von der breiten Masse der Bevölkerung oft in einen Topf mit jenen geworfen, die unser Asylrecht missbrauchen, und haben folglich ebenso wie diese unter der zunehmenden Ausländerfeindschaft zu leiden. Der sicherste Weg zur Förderung des Fremdenhasses ist die Fortsetzung der jetzigen Politik.

Und was soll die arg strapazierte Formel vom «Beifall von der

falschen Seite»? Soll ich, wenn ein Neonazi sagt, die Sonne gehe im Osten auf und im Westen unter, vielleicht das Gegenteil behaupten, um mich gebührend von ihm zu distanzieren? Ob die paar hundert Neonazis, die es in der Schweiz geben mag, diesem Buch Beifall spenden oder nicht, ist mir herzlich gleichgültig. Ich gehöre nicht zu ihnen und lege ausgesprochenen Wert darauf, nicht mit jenen Denkern verwechselt zu werden, die Weisheiten wie «Semmiten und Türken nach Auschwyz» auf Parkbänke schmieren.

Auf die Frage *Warum sind Sie in die Schweiz gekommen?* haben meine Kollegen und ich von Türken unter anderem folgende Antworten erhalten:

Der Schlepper sagte mir, in der Schweiz sei es schön.

Meine Stromrechnungen waren zu hoch.

Ich habe einen Bombenanschlag begangen und ein Mitglied einer Rechtspartei mit dem Revolver niedergeschossen:

Ich will hier als Bäcker arbeiten.

Ich bin Geistlicher. Mein Vorgesetzter beauftragte mich, die Lehren des Islam unter den in der Schweiz lebenden Türken zu verbreiten.

Ich will mich hier mal umsehen.

Meine Eltern schickten mich zum Arbeiten in die Schweiz. Wenn es mir hier gefällt, kommen meine Geschwister auch.

Mein Chef zwang mich immer zum Beten.

Im Jahre 1979 wurden mir die Scheiben meines Geschäftes eingeworfen.

Die Polizei plagt mich immer, weil mein Cousin seit zehn Jahren als

Gastarbeiter in Frankfurt lebt.

Ein Mann wollte mich zwingen, seine Tochter zu heiraten, aber sie gefiel mir nicht. Und ich werde von der Polizei gesucht, weil ich vor dem Haus des Mannes herumspaziert bin, dessen Tochter ich nicht heiraten wollte.

Ich werden in der Türkei wegen Bankbetrugs gesucht. | Ich will nächstes Jahr nicht zum Militär.

Die Unken plagten mich immer. Sie zwangen mich, ihnen Essen zu bringen.

Der Dorfvorsteher redete mir ins Gewissen. Dann hat der Sohn des Dorfvorstehers meinen Sohn mit dem Traktor angefahren. Da nahm ich mein Beil und schlug den Sohn des Dorfvorstehers nieder. Dann flüchtete ich...

Ich bin ein frommer Mensch, und es ärgert mich, dass sich die Frauen in der Türkei nicht verschleiern müssen.

Mein Laden hat bankrott gemacht, und ich habe Schulden.

Ich habe einen Mann niedergestochen, der die Jungfräulichkeit meiner Schwester angezweifelt hat.

Ich werde von der Polizei gesucht, weil ich vor fünfzehn Jahren Bäume gefällt habe.

Die Lage in unserem Dorf ist unsicher, weil es dort viele Räuber gibt.

Die Schweiz nimmt ja so viele Ausländer auf, da kann sie wohl auch mich aufnehmen.

Als Dorfvorsteher fälschte ich die Wahlergebnisse zugunsten meiner Partei. Darum werde ich jetzt gesucht.

Ich war Transportunternehmer in der Stadt Samsun. Da ich politisch links stehe, fuhr ich anno 1979 die Anhänger linker Parteien mit meinem Lastwagen kostenlos zu Wahlversammlungen. Die Rechten verlangten von mir, ihnen denselben Dienst zu erweisen, doch ich weigerte mich. Seither werde ich ununterbrochen von den Rechten schikaniert.

Ich werde in meiner Heimat wegen Waffenschmuggels gesucht.

Ich wurde im Jahre 1980 als Vierzehnjährige einmal von der Polizei befragt, weil meine Schwestern Plakate an Mauern geklebt hatten.

Alle Türken sind ja in der Schweiz, warum soll ich denn nicht auch kommen?

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich weiss, dass es unter den türkischen Asylanten sehr wohl echte Flüchtlinge gibt, die aufgrund ihrer Ueberzeugungen, oder in vielen Fällen einfach durch Armee- und Polizeiwillkür, jahrelange Haft unter haarsträubenden Bedingungen sowie barbarische Misshandlungen erdulden mussten. Diese Frauen und Männer mit den eben zitierten Fällen auf eine Stufe zu stellen, wäre eine empörende Ungerechtigkeit. Ein Kapitel dieses Buches befasst sich ausschliesslich mit den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei; niemand werfe dem Autor dieser Zeilen also vor, er ignoriere oder verharmlose die schandbaren Zustände in den türkischen Gefängnissen.

Tatsache ist aber ebenso, dass in den Schränken unserer Amtsstuben Hunderte und Aberhunderte von Dossiers türkischer Asylbewerber unbearbeitet vergilben, die ähnliche Aussagen wie die obigen enthalten. Ich hatte ständig solche Aussagen zu protokollieren, und meine Arbeitskollegen auf der «Basilea», deren Befragungsprotokolle ich desgleichen regelmässig las wie sie die meinen, ebenso. Der einzig mögliche Schluss: Auf anderen Aemtern ist die Lage nicht anders und war es auch in den vergangenen Jahren nicht.

Und in unzähligen Fällen wären die Antworten der Befragten - nicht nur bei Türken, wohlverstanden - zwar nicht so abwegig wie in den obigen, doch war von Anfang an klar, dass diese Menschen auch nicht den Hauch einer Chance hatten, als politisch Verfolgte

in unserem Land Asyl zu erhalten. Doch reichte das Zauberwort «Asyl», beim ersten Gang auf dieses oder jenes Schweizer Amt ausgesprochen, um dem Betreffenden auf zwei, vier oder in Ausnahmefällen sechs Jahre hinaus eine Aufenthaltsgenehmigung zu verschaffen, verbunden mit baldiger Arbeitserlaubnis sowie dem Anspruch auf einen breiten Fächer von Sozialleistungen. Seit November 1988 gibt es das sogenannte Verfahren 88, das bei Gesuchsteilem aus der Türkei sowie einigen anderen Staaten eine deutliche Beschleunigung des Asylverfahrens ermöglicht und, konsequent angewandt» binnen weniger Jahre zu einer klaren Verbesserung der Situation führen könnte. Doch abgesehen davon, dass manche Kreise nichts unversucht lassen, um Sand ins Getriebe zu streuen und eine raschere Behandlung der Asylanträge zu sabotieren, trägt das Verfahren 88 aufgrund einiger völlig sinnloser Bestimmungen den Keim seines Scheiterns bereits in sich. Näheres dazu später«

Im folgenden wird versucht, die Ursachen der heutigen Misere auf dem Asylgebiet zu analysieren, denn nur eine

w

Erkenntnis der bisher begangenen Irrtümer hilft uns, eine Wiederholung zu vermeiden. Dabei wird auf Polemik gegen einzelne für die Asylpolitik verantwortliche Personen verzichtet. Meine Absicht besteht nicht darin, zur Hätz auf diesen oder jenen Politiker zu blasen, sondern im Aufzeigen der Gründe, die zu einer fehlerhaften Politik geführt haben: Vogel-Strauss-Politik, fehlende Weitsicht, Mangel an Mut und Entschlusskraft

Betont sei noch ausdrücklich, dass es mir auf keinen Fall darum geht, den Flüchtlingsdelegierten Peter Arbenz zum Sündenbock zu stempeln. Wenn sowohl linke wie rechte Gegner den DFW-Leiter persönlich für das asylpolitische Chaos verantwortlich machen, übersehen sie, dass Herrn Arbenz lediglich die höchst undankbare Aufgabe zukommt, die von höherer Seite angeordnete Politik zu vertreten und durchzusetzen. Was in seinen Kompetenzbereich fällt, sind die alltäglichen Feuerwehrrübungen der Asylpolitik - etwa immer neue Unterkünfte für frisch eingereiste Asylananten aufzutreiben. Die drin-gend erforderliche Reform des Asylverfahrens in die Wege zu leiten und ein klares, langfristiges Asylkonzept zu entwickeln ist nicht seine Aufgabe, sondern die von Bundesrat und Parlament.

Folgende Statistik zeigt die Zunahme der in der Schweiz

gestellten Asylanträge seit 1980:

1980	3'010
1981	4'221
1983	7'130
1984	7'886
1985	7'435
1986	8'546
1987	10'913
1988	16'726

Für das Jahr 1989 wurde ursprünglich mit etwa 20*000 Anträgen gerechnet, doch deuten die Zahlen für die ersten vier Monate darauf hin, dass diese Schätzung mit Sicherheit zu niedrig gegriffen war; es sind annähernd 25.000 Gesuche zu erwarten. Dieser Anstieg lässt sich kaum mit zunehmender Repression in den Herkunftsländern der Asylanten erklären. Die politischen Verhältnisse in der Türkei, um das wichtigste Beispiel zu erwähnen, haben sich während der letzten Jahre nicht allzusehr verändert.

* (Die Ausdrücke «Asylbewerber» und «Asylant» werden hier meist unterschiedslos verwendet, was eigentlich nicht ganz korrekt ist: Die Bezeichnung «Asylant» sollte strenggenommen nur für jemanden gebraucht werden, der bereits als politischer Flüchtling anerkannt wurde und als solcher Asyl erhalten hat. Doch ist das Wort in der Umgangssprache derart fest als Synonym für «Asylbewerber» verwurzelt, dass ich es hier und im folgenden regelmässig benutze.)

Von einer «Verbesserung» zu sprechen, wie es die damalige Bundesrätin Elisabeth Kopp im Herbst 1988 getan hat, ist etwas fragwürdig: Vielleicht werden heute weniger Leute gefoltert oder zu Unrecht gefangengehalten als vor einigen Jahren, doch ist die Menschenrechtssituation immer noch deprimierend genug, und eine wirkliche Besserung ist nicht zu erwarten, bevor entweder eine neue, den Menschenrechten gegenüber aufgeschlossenerere Regierung ans Ruder kommt oder aber das gegenwärtige Regime sich unter internationalem Druck dazu bequemt, vielleicht doch einmal was gegen das Prügeln und Foltern in seinen Gefängnissen zu unternehmen. Dass die Zahl der türkischen Asylbewerber so rapid zugenommen hat, dürfte mit der Menschenrechtssituation in der Türkei kaum etwas zu tun haben; die Zahl der echten Flüchtlinge ist wohl mehr oder weniger konstant. Bei der überwältigenden Mehrheit der türkischen Asylanten waren ausschliesslich ökonomische Gründe für den Entschluss zur Reise in die Schweiz massgebend.

Auch wer nicht vor politischer Verfolgung, sondern vor drückenden ökonomischen Verhältnissen flieht, hat achtbare Gründe, sein Land zu verlassen und verdient Verständnis. Schliesslich sind im letzten und auch in diesem Jahrhundert unzählige Schweizer aufgrund wirtschaftlicher Not ausgewandert: nach Kanada und in die USA, nach Brasilien, Argentinien und Australien, und diese Auswanderer waren gewiss nicht der schlechteste Teil der Gesellschaft. Doch die neue Heimat dieser Schweizer waren riesige, dünnbevölkerte Länder, denen es an Arbeitskräften mangelte. Die Schweiz hingegen ist ein dichtbesiedelter Kleinstaat, der unmöglich all diese Wirtschaftsflüchtlinge aufnehmen kann. Würde ökonomische Not als Asylgrund anerkannt, so hätten nämlich einige hundert Millionen Menschen Anspruch auf Asyl in unserem Land. Uebrigens gibt es unter den Asylbewerbern auch eine gar nicht geringe Zahl von Leuten, die in ihrer Heimat fast schon zu den Privilegierten gehören und in keiner Weise als notleidend eingestuft werden können. Bei ihnen handelt es sich oft um professionelle Asyltouristen, die nach dem Motto «Europa in zehn Jahren» zuerst in Deutschland, dann in der Schweiz und zum

Abschluss vielleicht in Holland oder Frankreich einen jeweils den veränderten politischen Verhältnissen in ihrem Heimatland angepassten Asylantrag stellen und dann jahrelang ein Leben zu Lasten des einheimischen Steuerzahlers führen. Von den türkischen Asylanten gehören die wenigsten zu dieser Sorte, von den afrikanischen, indischen und pakistanischen die meisten. Man darf beispielsweise davon ausgehen, dass von den heute in die Schweiz kommenden pakistanischen Asylbewerbern die meisten bereits in einem anderen europäischen Staat ein Asylgesuch als verfolgte Sympathisanten der Bhutto-Partei PPP gestellt haben. Da aber die PPP seit November 1988 in Pakistan an der Macht ist, lassen sich diese Herrschaften bei uns eben etwas Neues einfallen und geben sich entweder als vor der Rache der neuen Regierung geflüchtete Anhänger der alten aus oder aber als unterdrückte Sektenmitglieder.

Wir sprachen davon, dass die Anzahl der Asylanträge in den letzten Jahren geradezu dramatisch angestiegen ist. Diese Entwicklung war seit langem abzusehen: die Zahlen redeten eine deutliche Sprache. Und es war schon geraume Zeit klar voraussehbar, dass der Schlüssel zur Lösung des Problems in einer radikalen Reform des Asylprozederes liegt. Ein Asylverfahren zieht sich nicht selten über lange Jahre hin. Bereits nach drei Monaten darf der Gesuchsteller arbeiten, und der Lohn, den er dann als Hilfsarbeiter oder Kellner verdient, mag für unsere Verhältnisse kläglich anmuten, nicht aber für jugoslawische, türkische oder ceylonesische. Jeder dieser Menschen schildert dann seinen Freunden und Verwandten die idyllischen Verhältnisse in der Schweiz, die phantastischen Verdienstmöglichkeiten sowie die fabelhafte Sozialgesetzgebung; die von diesen Berichten ausgehende Sogwirkung ist ungeheuer. Wer ausserhalb des DFW weiss schon, dass von den türkischen Asylanten fast jeder vierte aus einem einzigen Städtchen und den umliegenden Dörfern stammt, dem anatolischen Pazarcik? In manchen dieser Dörfer dürften heute nur noch Kleinkinder, Frauen und Greise wohnen - so gut wie alle jungen Männer weilen nämlich als Asylbewerber in der Schweiz. Eine von mir befragte Gesuchstellerin aus Pazarcik gab an, in der Schweiz rund 40 Verwandte zu haben, die meisten davon in Basel. Sie alle hatten «iltica» erhalten, Asyl. Dies behauptete die betreffende Frau wenigstens. In Tat und Wahrheit hatte wahrscheinlich nicht

ein einziger von diesen vierzig Asyl erhalten, wohl aber hatte jeder von ihnen einen Asylantrag gestellt, der dann Monate bis Jahre nicht bearbeitet worden war. Warum dauert das Asylverfahren so ungebührlich lange? Fehlt es an Befragern, an Sachbearbeitern? Dann stelle man zusätzliche ein! Sie kosten Geld? Ganz zweifellos, aber das Zehnfache, das Zwanzigfache, das Fünzigfache dieser Summe spart der Staat dann dadurch ein, dass die Anträge rasch bearbeitet und die abgelehnten Asylbewerber unverzüglich repatriiert werden.

Je länger der Entscheid hinausgezögert wird, desto grösser sind nämlich die Chancen des betreffenden Gesuchstellers, auch im Fall eines negativen Verdikts in der Schweiz bleiben zu können - als «Härtefall», hat er sich doch im Lauf der Jahre mehr oder weniger an das Leben in unserem Land gewöhnt, kann vielleicht eine unserer Landessprachen zumindest notdürftig sprechen und hat auch Kinder, die hier zur Schule gehen.

Zugegeben: in manchen Fällen müssen zur Beurteilung eines Asylbegehrens Nachforschungen angestellt, müssen Dokumente übersetzt und auf ihre Echtheit hin überprüft, muss der Gesuchsteller gerichtsmedizinisch untersucht werden. Dass da ein Entscheid nicht von heute auf morgen fallen kann, leuchtet ein. Doch braucht es wirklich zwei oder vier Jahre, bis über Asylgesuche rechtskräftig entschieden ist, die wie folgt begründet werden:

Meine Kinder wurden in der Schule immer gehänselt (Jugoslawien).

Ich werde in meiner Heimat wegen Goldschmuggele gesucht (Ghana).

Ich hatte 1984 einen Autounfall, und ich werde den Verdacht nicht los, es könnte sich dabei um einen Mordanschlag gehandelt haben (Ägypten).

Die unendlich langsame Asylprozedur ist zweifellos der erste Hauptgrund dafür, dass die bisher betriebene Politik in eine Sackgasse geführt hat. Der zweite Hauptgrund liegt darin, dass abgelehnte Bewerber heutzutage nur noch in Ausnahmefällen abgeschoben werden. Jede Abschiebung ruft eben lautstarke Kritik hervor, und vor

Kritik fürchten sich unsere Asylpolitiker wie der Teufel vor dem Weihwasser,

Die Kritiker sind alle Parteien links von der SP sowie ein

Grossteil der Sozialdemokraten selbst, eine Reihe bekannter Intellektueller, die Kirchen, die Mehrheit der Massenmedien sowie schliesslich die Asylkoordination, in der sechs Klubs zusammengeschlossen sind, unter anderem das CEDRI (Comité européen pour la défense des réfugiés et des immigrés), die BODS (Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz), die Arbeitsgemeinschaft MITENAND, die Aktion für abgewiesene Asylsuchende (AAA) und das Asylkomitee. Kritisiert wird die angeblich zu restriktive Flüchtlingspolitik auch von einigen Vertretern der Hilfswerke. Zunächst zu diesen. Der Ausdruck «Hilfswerke» wird für eine Anzahl humanitärer Organisationen wie das HEKS und die Caritas verwendet, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren. Bei einem Teil der auf den Empfangsstellen durchgeführten Erstbefragungen sowie bei sämtlichen Zweitbefragungen (diese finden jeweils in dem Kanton statt, dem der Asylbewerber zugewiesen wurde) ist ein Hilfswerkvertreter als Beobachter zugegen. Ein Mitspracherecht beim Entscheid über Asylanträge kommt diesen Hilfswerkleuten nicht zu, doch üben sie zweifellos eine wichtige Kontrollfunktion aus.

Es wäre höchst ungerecht, die Hilfswerke pauschal zu attackieren, leisten sie doch wertvolle Arbeit. Der einzige Hilfswerkmann, den ich persönlich kenne, ein Herr von der Caritas, der zuweilen bei meinen Befragungen anwesend war, ist ein sehr vernünftiger Mensch, der die Lage illusionslos beurteilt. Leider trifft dies nicht auf alle Hilfswerkvertreter zu; unlautere Absichten kann man gewiss keinem von ihnen unterstellen, doch ist das Problem bei manchem ein Mangel an Realismus oder eine ideologische Voreingenommenheit in der Asylantenfrage: Jeder, oder fast jeder, ist in deren Augen ein Flüchtling! Ein Beispiel für diese Haltung bietet die von den Hilfswerken durchgeführte Kampagne gegen das Schnellverfahren 88, das bei Gesuchstellern aus der Türkei und einigen anderen Staaten eine Beschleunigung der Asylprozedur ermöglicht.

In der «Basler Zeitung» vom 20. Dezember 1988 war zu lesen:

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe kritisiert das seit Mitte November durchgeführte Schnellverfahren... Es herrsche eine zunehmende Verwahrlosung des Verfahrens, bestätigte Walter Schmid, Zentralsekretär der Zentralstelle, zu Presseberichten vom Montag. Bisher konnte die Zentralstelle für Flüchtlingshilfe keine Fehlentscheide nachweisen, aber für

Walter Schmid ist eines klar: Das Verfahren 88 hat sein eigentliches Ziel, nämlich die rasche Unterscheidung zwischen begründeten und unbegründeten Asylgesuchen, nicht erreicht

Herr Schmid sagt also, die Zentralstelle habe bisher keinen einzigen Fehlentscheid bei der Handhabung des Schnellverfahrens nachweisen können; er gibt folglich zu, dass sich dieses in den ersten Wochen seiner Anwendung tadellos bewährt und somit seinen Zweck, nämlich die rasche Unterscheidung zwischen begründeten und missbräuchlichen Gesuchen, voll erreicht hat. Direkt an diese Feststellung anschliessend äussert er dann das Gegenteil. Wo bleibt denn da die Logik? So führen ideologische Vorurteile dazu, dass eine zügige Behandlung neuer Gesuche und ein Abbau des Pendenzenbergs behindert werden. Das Verfahren 88 ist nicht der Weisheit letzter Schluss; es ist, wie wir später sehen werden, mit ernsthaften Mängeln behaftet und nicht etwa eine Idealösung, sondern verglichen mit dem früheren Zustand lediglich das geringere Übel. Solange aber eine auf den Grundsätzen der Vernunft beruhende Reform des Asylverfahrens (wie die im letzten Kapitel dieses Buches vorgeschlagene) nicht zur Disposition steht, dürfte das Verfahren 88 der einzige, notdürftige Schutz vor einer Katastrophe sein, die sonst zwangsläufig auf uns zukommt.

Binnen acht Jahren hat sich die Anzahl der Asylanträge mehr als verfünffacht, und für 1989 sind etwa 25'000 Gesuche zu erwarten. Nimmt diese Entwicklung ihren Lauf, und alles deutet darauf hin, so haben wir bis in einigen Jahren 50'000 oder 70'000 Gesuche jährlich, und vielleicht werden sich sogar die Leute von der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe irgendwann einmal zur Einsicht durchringen, dass dieser Völkerwanderung Einhalt geboten werden muss.

In noch ungleich höherem Mass als für manche Hilfswerkvertreter sind ideologische Scheuklappen in der Asylfrage für die diversen auf der äussersten Linken agitierenden Klubs kennzeichnend. Hierzu nun einige Beispiele.

In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 8. Februar 1989 wurde folgendes berichtet:

Repräsentanten der BODS warfen dem Delegierten für das Flüchtlingswesen vor, er sorge mit seinem Hinweis, es seien für 1989 20'000 Gesuche zu erwarten, einmal mehr für ein gereiztes und fremdenfeindliches Klima... Nationalrätin F.

Pitteloud (SP, Waadt) sprach von einem totalen Schiffbruch der freisinnigen Lösungen. Willkür sei zum Gesetz, Humanität zum Luxus geworden.

Deutlicher als mit ihren eigenen Worten lässt sich die Vogel-Strauss-Mentalität unserer linken Denker nicht entlarven. Leute wie die von der BODS huldigen offensichtlich demselben Prinzip wie Christian Morgensterns Palmström: Nichts kann sein, was nicht sein darf! Ihre Logik erinnert übrigens an die altpersischer Könige, die den Ueberbringer einer Unglücksbotschaft flugs köpfen liessen: Der Bote ist schuld! Wenn Peter Arbenz nüchtern auf den zu erwartenden neuerlichen Anstieg der Asylgesuche hinweist, so macht er sich dadurch der Fremdenhetze schuldig, Probleme entstehen erst dadurch, dass man über sie spricht, und wenn mal der eine oder andere zaghafte Schritt zur Beschleunigung der Verfahren unternommen wird, so hören BODS und Konsorten gleich schon die Stiefel der braunen Marschkolonnen dröhnen und sehen das Hakenkreuzbanner auf dem Bundeshaus flattern. Mit solchen jeder rationalen Argumentation unzugänglichen Leuten ist kein Reden.

Ist nun durch das Verfahren 88 «Willkür zum Gesetz, Humanität zum Luxus» geworden? Kann also über das Asylbegehren eines Türken, der als «Fluchtgrund» seinen Ingrimme darüber angibt, dass sich die Frauen in der Türkei nicht verschleiern müssen, nicht in vier bis sechs Monaten entschieden werden? Braucht es auch weiterhin ein paar Jahre, bis dieser Fall genügend analysiert und objektiv geprüft ist?

Nehmen wir die asylpolitischen Vorstellungen dieser Leute einmal unter die Lupe. Da fordert die Dachorganisation «Fluchtpunkt» in Zürich, der unter anderem die Asylkoordination und die Homosexuelle Arbeitsgruppe und die Kritischen Jüdinnen und Juden sowie der Buchladen Paranoia City angehören, in einem öffentlichen Aufruf als «minimalen ersten Schritt in Richtung auf eine offene Asylpolitik» schlicht und einfach, «auf jede Ausschaffung von Asylsuchenden zu

verzichten». Anders gesagt: jeder darf kommen, jeder darf bleiben. Und dies ist wohl gemerkt nur ein «minimaler erster Schritt».

Ein phantasieloser Beobachter wird sich vielleicht staunend fragen, was denn, nachdem unbegrenztes Bleibe-recht für alle als erster Schritt bereits verwirklicht ist, als zweiter und dritter und vierter Schritt noch weiter für eine offene Asylpolitik getan werden kann... Darf ich dazu einige bescheidene Vorschläge unterbreiten? Zunächst müsste man all jenen, die gerne in die Schweiz kämen, aber das Reisegeld nicht aufbringen können, auf den Schweizer Botschaften in Ankara, Kinshasa, Delhi, Colombo etc. kostenlose Flugtickets verteilen. Und da es in Anatolien und Zaire, Indien und Ceylon zweifellos immer noch Leute gibt, die noch nie etwas vom Asyl in der Schweiz gehört haben, müsste als nächster Schritt eine schwungvolle Werbekampagne anlaufen - mittels Radio und Fernsehen sowie durch die Entsendung von Boten in all jene Dörfer, in denen es noch kein Radio und Fernsehen gibt. Was man als folgenden Schritt in Richtung auf eine offene Asylpolitik unternehmen könnte, ist mir noch nicht ganz klar, aber die Denker/-innen von der Asylkoordination und der Homosexuellen Arbeitsgruppe werden uns sicher noch mit allerlei konstruktiven Vorschlägen beglücken.

Fern jeder Realität ist die von manchen Kreisen gehegte Vorstellung, die Schweiz sei dazu verpflichtet, allen Bedrängten der Welt eine Heimstatt zu gewähren. Nur die Schweiz; von anderen europäischen Staaten spricht niemand. Dass beispielsweise Finnland, welches weiss Gott nicht als Hort des Barbarentums gilt, 1988 genau vier Menschen Asyl gewährt hat, vermag keinem unserer unentwegt von Schweizer Fremdenhass und Schweizer Schuld plärrenden Moralapostel einen Kommentar zu entlocken.

«Wir sind ein weisses Land und wollen es bleiben.» Von wem stammt wohl diese Zitat? Von einem Naziführer, einem rechtsradikalen Brandredner? Vom Chefdenker der Patriotischen Front in Luzern? Weit gefehlt: es stammt von einem langjährigen, international sehr geachteten finnischen Aussenminister, der sogar UNO-Generalsekretär geworden wäre, hätten die Russen seine

Kandidatur seinerzeit nicht zugunsten Kurt Waldheims blockiert. Man stelle sich vor, Bundesrat Arnold Koller täte einen solchen Ausspruch bei uns - die Medien zögen flugs gegen ihn zu Felde, und er müsste sich bestimmt öffentlich für diese üble rassistische Entgleisung entschuldigen. Nur in zwei Staaten, der Schweiz und der Bundesrepublik, verlangen die Meinungsmacher von Volk und Regierung eine derart selbstverleugnende Asylpolitik. Unser südliches Nachbarland Italien hat bisher lediglich 7'000 Flüchtlinge anerkannt; gemessen an der Bevölkerungszahl rund fünfzigmal weniger als die Schweiz. Bei diesen 7'000 handelt es sich fast durchwegs um Osteuropäer, da Nichteuropäer bisher nicht zum Asylverfahren zugelassen wurden. Diese Bestimmung ist allerdings Anfang 1990 geändert worden.

Kennzeichnend für manche Intellektuellen ist die Zwangsvorstellung, die Schweiz müsse auf der internationalen Bühne die Rolle eines Musterknaben spielen und stehe unter ständiger argwöhnischer Beobachtung seitens der Volkergemeinschaft. In einem in der «Schweizer Illustrierten» veröffentlichten Beitrag von Herrn Frank A. Meyer, «Bundesrat Arbenz», kommt diese Haltung besonders deutlich zum Vorschein:

Was die Schweiz mit den Flüchtlingen anstellt, wird im Ausland scharf beobachtet. Das humanitäre Selbstverständnis unseres Landes steht auf dem Spiel. Und das Ansehen der Schweiz in aller Welt.

Die «Frankfurter Rundschau» vom 22. Juli 1988 zeigt in einem Artikel auf, was für ein asylpolitischer Wind in den nordischen Musterstaaten Dänemark und Schweden weht!

Auch die Lokalbevölkerung hilft bei der Hotz auf die Fremden eifrig mit. Wenn diese mit der Bitte, ihnen ein Taxi zu rufen, auf einem Bauernhof auftauchen, verständigen die Leute stattdessen die Polizei. Damit ist der Aufenthalt der illegalen Flüchtlinge in Dänemark auch schon zu Ende. Ohne sie auch nur zu verhören, befördert die Polizei sie dorthin zurück, woher sie gekommen sind: In die Bundesrepublik Deutschland

Auch in Schweden bekommt die Grenzkontrolle Verstärkung mit dem erklärten Ziel, den Zustrom von Asylbewerbern einzudämmen. Ein Asylverfahren kostet den Staat 150 WO bis 200 WO Kronen, rechnet Heisingborgs Polizeichef Krister Jacobsson vor. Das macht, bei

geschätzten 5000 Fällen, 300 Millionen im Jahr. Ein Grenzpolizist verdient im Jahr 180'000 Kronen, sagt Jacobsson, reduziert das Flüchtlingsproblem zu einer schwedischen Kosten-Nutzen-Rechnung und reibt sich zufrieden die Hände: «Da macht der Staat ein gutes Geschäft»

Ist nun der gute Ruf Dänemarks und Schwedens in den Augen der Weltöffentlichkeit dahin, Herr Meyer? Ihrer Logik nach muss die Antwort ja lauten. Meinen Sie denn allen Ernstes, ausserhalb unserer Landesgrenzen interessiere sich irgendwer für unsere Schwierigkeiten mit echten und falschen Flüchtlingen?

Fällt unseren Skribenten zum Thema Asylpolitik sonst noch etwas ein? Na freilich, der Adolf Hitler und das Dritte Reich fallen ihnen ein. Hier ein willkürlich herausgegriffenes Beispiel unter unzähligen; der Artikel erschien in der «Basler Zeitung» sowie in den «Luzerner Neuesten Nachrichten»:

Zeigen nicht gerade die Parallelen zwischen der damaligen und heutigen Flüchtlingspolitik deutlich genug, wie wenig wir unsere Vergangenheit bewältigt und unsere Schuld wirklich erkannt und bekannt haben? Wie wären sonst gewisse Wiederholungen und Aehnlichkeiten möglich, mit denen wir uns heute wiederum schuldig machen?

Der Trick hat sich seit vierzig Jahren bewährt: Wenn alle, aber auch wirklich alle anderen Argumente versagen, muss halt der verstorbene Diktator des Grossdeutschen Reiches herhalten, als Schreckgespenst zur Abwürgung jeder freien Diskussion, als Popanz zur Rechtfertigung institutionalisierter Denkverbote. Dass zwischen den düsteren Episoden während des Zweiten Weltkriegs, als man das Boot für voll hielt und deshalb tatsächlich an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge an den Grenzen abwies, und der heutigen Asylantenwelle, bei der nur eine kleine Minderheit unter den Einlass in unser Land begehrenden Menschen konkret gefährdet ist, ein grundlegender Unterschied besteht, ist den Journalisten, die so etwas zu Papier bringen, völlig gleichgültig.

Alte Schuldkomplexe künstlich aufrechterhalten, verquaste Parallelen zwischen damals und heute ziehen, mit dem Hinweis auf den 1945 untergegangenen Nationalsozialismus die Lösung dringlicher Probleme blockieren - all das haben unsere selbsternannten Vordenker der Nation von ihren Kollegen

nördlich des Rheins gelernt, und sie sind heute drauf und dran, ihre Lehrmeister zu übertreffen.

Mit lobenswerter Offenheit gab Bundesrat Arnold Koller am 7. Juni 1989 zu, dass wir vor einem asylpolitischen Scherbenhaufen stehen: *«Ausschaffungen abgewiesener Gesuchsteller gegen den Widerstand der Betroffenen sind kaum mehr durchführbar, verschiedene Kantone vollziehen rechtskräftige Entscheide nicht oder nur zögernd.»* In anderen Worten: Der Rechtsstaat ist in der Asylpolitik ausser Kraft gesetzt, bestehende Gesetze werden nicht mehr angewandt.

Vielleicht möchten unsere Behörden die notwendigen Schritte - Beschleunigung der Verfahren und rasche Rückschaffung abgelehnter Gesuchsteller - ja ganz gerne in die Wege leiten, doch wagen sie es nicht. Sonst werden sie ja angegriffen! Die Presse zieht dann wieder gegen sie vom Leder, und die Pfarrer lesen ihnen wieder die Leviten, und das Asylkomitee geisselt sie wieder als herzlose Rassisten, und für die Genfer Soziologieprofessoren enthüllt der Schweizer Imperialismus dann wieder seine faschistoide Fratze - nein, das wollen und können sie nicht riskieren! Also tun sie auch weiterhin nichts.

Wie sich die Schweiz ihr asylpolitisches Fiasko aus purem Unverstand selbst eingebrockt hat, zeigt sich mit unübertrefflicher Deutlichkeit an ihrer Politik gegenüber den tamilischen Asylanten aus Sri Lanka. Die Fakten sind im folgenden Kapitel nachzulesen. Meinen Pass hat der Schlepper behalten. Seit Ende 1988 nimmt die Zahl der tamilischen Asylbewerber aus Ceylon in zuvor ungeahnter Masse zu. In einem im Januar 1989 allen Empfangsstellen zugesandten Rundschreiben des DWF heisst es dazu:

«Bis zum 101 d.M. (d.h. in den ersten zehn Tagen des neuen Jahres) sind 290 Tamilen eingereist. Bis Ende Monat wird mit etwa 700 gerechnet. Die Bundesrepublik Deutschland hat bestätigt, dass sie die minderjährigen Tamilen, die via Frankfurt einreisen, in einem Bundeslager unterbringt. Sie verschwinden jedoch, ehe sie auf die Bundesländer verteilt werden können. Sie werden auch nicht daktyloskopiert,»

Wie die Einreise der Tamilen verläuft, geht aus folgender Aussage einer Frau hervor, die ihrem bereits seit längerer Zeit in Bern wohnenden Ehegatten nachgefolgt ist:

«Ich verliess Colombo am 2. Dezember 1988 in einer Maschine

der Air Lanka, wobei ich meinen eigenen Pass benutzte. In Singapur traf ich, wie bereits zuvor arrangiert, einen Agenten. Dieser besorgte mir ein Ticket nach Frankfurt sowie einen falschen Singapur-Pass, mit dem ich mühelos nach Deutschland gelangte. Diesen Pass habe ich noch vor der Landung in Frankfurt vernichtet. Ich sagte den deutschen Behörden, ich wolle einen Asylantrag stellen. Nach einer Befragung am Flughafen wurde ich in ein Hotel geschickt, wo viele Tamilen einquartiert waren. Ich sagte, ich wolle zu meinem Mann in die Schweiz. Einer dieser Tamilen vermittelte mir einen deutschen Schlepper, der mich für 500 US-Dollar per Auto nach Bern zu meinem Mann brachte.» Diese Frau hat eine wahrheitsgemässe Aussage gemacht, und sie hat keinen Grund, ihre Ehrlichkeit zu bereuen. Als «nachgezogene Ehegattin» darf sie bei ihrem Gemahl in Bern bleiben. Hätte dieser jedoch nicht bereits dort gewohnt, so wäre sie flugs von der Fremdenpolizei abgeholt und in Lörrach an die Grenze gestellt worden.

Der Grund dafür liegt im Artikel 19 des Asylgesetzes, welcher wie folgt lautet:

«Wer ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt hat, darf sich bis zum Abschluss des Verfahrens in der Schweiz aufhalten. Der Gesuchsteller kann jedoch weggewiesen werden, wenn ihm eine Weiterreise in einen Drittstaat möglich und zumutbar ist, namentlich wenn er sich dort vor der Einreise in der Schweiz einige Zeit aufgehalten hat.»

Mit der Bundesrepublik, Oesterreich und Frankreich hat die Schweiz Abkommen über die Rücknahme illegaler Einwanderer abgeschlossen, nicht aber mit Italien. Ausserdem wird kein Gesuchsteller zum Asylverfahren zugelassen, der bereits in einem anderen europäischen Staat einen Asylantrag gestellt hat. Aus diesem Grund geben die via Deutschland eingereisten Tamilen in so gut wie allen Fällen an, von Italien hergekommen zu sein. Den Sachbearbeitern auf den Empfangsstellen wird dann zugemutet, diese fiktiven Italienreisegeschichten zu protokollieren:

«Ich verliess Colombo am 5.1.1989 in einer Maschine der und der Luftlinie und flog via Belgrad nach Rom. Dort musste ich fünf Tage lang in einem Haus bleiben. Anschliessend brachte mich der Schlepper per PKW in die Schweiz. Von einer Grenze habe ich nichts bemerkt, da ich während der ganzen Fahrt schlief...»

Nach Italien sind sie angeblich mit einem indischen,

malaysischen oder Singapur-Pass gelangt. Diesen Pass hat dann der Schlepper behalten (oder sie liessen ihn versehentlich im Auto liegen, oder er flog ihnen im Wald in einen Bach).

In Tat und Wahrheit kommen höchstens 30% der Srilankis über Italien in unser Land, rund 70% hingegen über Deutschland. Erste Station ihrer Europareise ist für die meisten Frankfurt. Fast alle westeuropäischen Länder schicken ohne Visum ankommende Ceylonesen mit dem ersten Flugzeug in ihre Heimat zurück. In Frankfurt jedoch können sie gleich nach ihrer Ankunft einen Asylantrag einreichen. Anschliessend werden sie in ein Asylantenheim oder, wenn alle Heime voll sind, in ein Hotel gebracht. Von da verschwinden jedoch viele alsbald und lassen sich von einem Schlepper in die Schweiz führen.

Wieso bleiben diese Tamilen nicht in Deutschland? Müssen sie dort befürchten, in ihre von einem Bürgerkrieg verheerte Heimat zurückgesandt zu werden? Dies kann nicht der Grund sein. Wie die Schweiz verfolgt die Bundesrepublik Deutschland eine Politik der Nichtabschiebung auch abgelehnter srilankischer Asylbewerber. Grund dafür, dass die Tamilen lieber in der Schweiz als in der Bundesrepublik leben wollen, ist das fünfjährige Arbeitsverbot, das die Deutschen nichtanerkannten Asylanten auferlegen. Bei uns hingegen dürfen sie schon nach drei Monaten arbeiten. Folglich kommt nicht einer dieser Menschen aus Furcht vor Krieg oder Verfolgung in die Schweiz; ihre Motive sind, abgesehen von jenen, die zu einem bereits in der Schweiz lebenden Ehegatten oder sonstigen Verwandten wollen, ausschliesslich wirtschaftlicher Natur.

Warum werden diese Leute denn nicht nach Deutschland zurückgeschickt, wenn man doch genau weiss, dass sie von dorthier kamen, wird man sich in der Schweiz fragen. Das Problem ist, dass etwas genau wissen und etwas beweisen können zweierlei Dinge sind. Zunächst gibt es wie erwähnt schon etliche Tamilen, die tatsächlich über Italien eingereist sind. Ausserdem willigen die deutschen Behörden in eine Rücknahme illegaler Einwanderer meist nur dann ein, wenn handfeste Beweise dafür vorliegen, dass sie wirklich von der Bundesrepublik her kamen. Und solche Beweise existieren gewöhnlich nur dann, wenn der

Betreffende, wie es immer wieder vorkommt, in flagranti beim Grenzübertritt erwischt worden ist.

Gänzlich wirkungslos wäre es, wenn man die Namen nach Frankfurt melden würde: Erstens nehmen es deutsche Behörden mit dem Prinzip des Persönlichkeitsschutzes pedantisch genau, besonders wenn sich dieses Prinzip zu ihren Gunsten auswirkt. Es versteht sich von selbst, dass die Deutschen um jeden Asylanten froh sind, der ihr Land freiwillig verlässt, egal in welcher Richtung. Aus diesem Grund haben sie natürlich kein Interesse daran, uns mehr zu unterstützen als unbedingt nötig. Und zweitens wäre es ein Zeichen von Naivität, anzunehmen, ein sich hier Velupillai nennender Tamile habe sich in Frankfurt unter demselben Namen vorgestellt; Vadivelu wird er sich dort genannt haben oder Ramalingam oder Sivasubramaniam. Ein Blick in den Pass ist in der Regel unmöglich, da sie keinen Pass besitzen. Auch würde es nichts nützen, wenn man sämtliche neu eingetroffenen

Tamilen daktyloskopieren und ihre Fingerabdrücke mit der Bitte um Nachprüfung nach Deutschland schicken würde: Erstens wird ein Teil der Tkmilen, die Minderjährigen nämlich, in der Bundesrepublik überhaupt nicht daktyloskopiert, und zweitens willigen die Deutschen dem Persönlichkeitsschutz zuliebe in eine Ueberprüfung von Fingerabdrücken meist nur dann ein, wenn ein konkreter Verdacht gegen eine Person besteht. So bleibt es denn dabei: Abgesehen von jenen unseligen Tölpeln, die sich beim Grenzübertritt ertappen lassen, und jenen Naivlingen, die auf die Frage nach ihrem Reiseweg die Wahrheit sagen, werden die Tkmilen nicht nach Deutschland zurückgesandt. Ihre Gesuche werden hier behandelt, was bekanntlich Jahre dauert, und selbst wenn der Entscheid negativ lautet, wie in 96% der Falle, können sie in der Schweiz bleiben. Der Delegierte des Bundesrates für das Flüchtlingswesen, Peter Arbenz, hat nämlich im Sommer 1988 anschliessend an eine Reise nach Sri Lanka bestätigt, dass auch abgewiesene ceylonische Asylbewerber «vorläufig» nicht repatriert werden. Das Wort «Rückschaffungen» will Herr Arbenz einem im «Landboten» vom 30. Juli 1988 erschienen Artikel zufolge «im Vokabular der Medien gestrichen» sehen.

Diese Politik, schränkt er allerdings ein, gelte nur solange, als die Gefährdung der Tamilen durch den bewaffneten Konflikt in ihrem Heimatstaat anhalte.

Wohin führt diese Politik? Ein halbes Jahr nach der Bekräftigung des Abschiebeverbots für srilankische Staatsangehörige kommen 700 in einem Monat. Darunter sind in letzter Zeit ganz auffallend viele Minderjährige. Manche dürften kaum 15 Jahre alt sein; ihren Angaben zufolge sind sie meist 18. Haben sie in der Schweiz

Verwandte? Man vermutet es bisweilen, weiss es aber nicht genau. Die Wahrheit aus ihnen herauszubekommen ist ein Ding der Unmöglichkeit; allzu gründlich sind sie vor der Befragung auf einer ES (Empfangsstelle) von den Schleppern präpariert worden. Immer häufiger melden sich auch angebliche «Verlobte» oder «Girlfriends» bereits hier ansässiger Asylbewerber. Diese Mädchen sind stets jung und hübsch, manch eine zählt kaum zwanzig Lenze, und wenn der «Verlobte» oder «Boyfriend» schon seit fünf Jahren in der Schweiz weilt, liegt der Verdacht nahe, dass sich die beiden auf ihrer Heimatinsel nie gekannt haben. Ein in der Schweiz Aufenthaltsrecht geniessender und arbeitender Ehemann ist für fast jedes ceylonesische Mädchen eine vorzügliche Partie, so dass viele von ihnen gerne eine Reise um die halbe Welt auf sich nehmen.

Vor mir liegt ein Spickzettel, den der «Basilea»-Securitasmann bei einem Tamilen entdeckt hat. Er enthält, wie auch der des Tamilischen Unkundige einzelnen englisch geschriebenen Wörtern entnehmen kann, die fiktive Reiseroute des Mannes: «*AirIndia - Bombay to Dubai - Rome 5.1.89 - Split (Yugoslavia) - Italy (Milano) - HOTEL - Swiss (Zürich) - Zürich to Basel orte hour.*»

Die Asylanten wissen natürlich, dass sie bei der Befragung auch über ihren Reiseweg Auskunft erteilen müssen, und bereiten sich anhand von Landkarten und Kursbüchern vor. Bittet man sie allerdings, die italienischen Städte zu beschreiben, wo sie sich angeblich tage- oder sogar wochenlang aufgehalten haben, müssen sie passen: Die Mühe, einen Reiseführer Italien zu studieren, nehmen sie sich nämlich nicht. Schliesslich tun es Erklärungen wie die folgenden auch:

«Ich habe nichts von Mailand gesehen, da ich mich dort in einem dunklen Haus aufhalten musste.»

«Ich weiss nicht, wie lange die Fahrt von Rom nach Zürich gedauert hat, da ich die ganze Zeit über schlief.»

«Ich weiss nicht, wie wir über die Grenze kamen, da ich mich im Kofferraum des Schlepperautos verstecken musste*»

So herrscht bei unzähligen Tamilenbefragungen die kaf-kaeske Situation, dass der Asylbewerber eine Reisegeschichte erzählt, die Dolmetscherin oder der Dolmetscher eine Reisegeschichte übersetzt und der Sachbearbeiter eine Reisegeschichte protokolliert, von der alle drei, am besten natürlich der «Flüchtling» selbst, genau wissen, dass ihr Wahrheitsgehalt null ist. Der Befrager kassiert für die Niederschrift dieses Unsinnns übrigens 25 Franken pro Stunde, die Dolmetscherin oder der Dolmetscher für seine Uebersetzung in Deutsche oder Englische je nach Kanton zwischen 40 und 70 Franken.

Und wenn der Sachbearbeiter, der solcherlei Unfug bis zu dreissigmal wöchentlich niederschreibt, noch nicht gänzlich abgestumpft ist, so überkommt ihn eines Tages die Scham darüber, dass er für dergleichen Lohn bezieht. Und dann übermannt ihn der Zorn. Doch dieser richtet sich nicht gegen die Tamilen, oder nur ausnahmsweise, wenn einer mal wirklich zu dummdreist lügt, doch der ist fünf Minuten später vergessen. Der Weg zum permanenten Bleiberecht in der Schweiz, inklusive einer Arbeitsgenehmigung und sämtlichen Segnungen des Sozialstaates, wie freier medizinischer Behandlung, Arbeitslosen- und Kindergeld, führt nun einmal über eine erfundene Reisegeschichte; wir haben dies festgelegt, und man tadle die Tkmilen nicht dafür, dass sie sich an die von uns diktierten Spielregeln halten.

A propos Kindergeld: Es ist ein offenes Geheimnis, dass manche Asylanten Geld für nicht existierende Kinder einkassieren. Mehr als einmal hat ein von mir befragter Türke oder Ceylonese behauptet, in der Heimat bis zu acht Kinder zu haben, und geriet dann arg ins Schwitzen, als ich ihn nach deren Namen fragte. Sollte die Auszahlung des Kindergeldes vom Vorweis eines Familienbüchleins oder einer Geburtsurkunde abhängig gemacht werden, kann der Betreffende sich das verlangte Dokument relativ mühelos von einem Freund oder Verwandten für ein paar

Franken fälschen und nachsenden lassen. Uebrigens hat die Genfer Regierung unlängst beschlossen, die Auszahlung von Kindergeld an Asylbewerber einzustellen. Es versteht sich von selbst, dass die Hilfswerke diesen Beschluss gerichtlich angefochten haben.

Nun hat man für Asylbewerber aus Sri Lanka schon wesentlich mehr Verständnis als für solche aus Ghana, Indien, Pakistan oder Polen. Die Lage auf der durch einen blutigen Bürgerkrieg erschütterten Insel ist in der Tat schlimm, und dass immer mehr Tamilen ihrer unsicher gewordenen Heimat den Rücken kehren, ist begreiflich. Dass die Schweiz aber einer uferlosen Zahl von Menschen Aufnahme gewähren soll, die bereits im Nachbarland ein De-facto-Bleiberecht gemessen, ist nicht einzusehen. Wenn die Deutschen nichtanerkannten Asylanten ein mehrjähriges Arbeitsverbot auferlegen, so ist dies eine äusserst törichte Politik: auf diese Weise zwingt man sie entweder zur Schwarzarbeit oder zu einem öden Müsiggängerdasein und schürt zwangsläufig den Groll der einheimischen Bevölkerung gegen diese «Schmarotzer». Doch warum sollen wir Schweizer die Folgen dieser verfehlten Politik uusbaden?

Die Schuld für die ceylonische Tragödie kann nicht dem westlichen «Imperialismus» und «Kolonialismus» angelastet werden. Von den Briten alles in allem human und effizient regiert, besass Sri Lanka gute Voraussetzungen, um nach der Unabhängigkeit zu einem Musterstaat der Dritten Welt zu werden. Das Gesundheitswesen gehörte zu den am besten ausgebauten in Asien, das Schulwesen desgleichen, und als Amtssprache fungierte das «neutrale» und somit für beide Volksgruppen, Singalesen wie Tamilen, akzeptable Englisch. Durch ihre singhalesisch-chauvinistische Politik und ihre systematische Benachteiligung der tamilischen Minderheit schuf die Regierung Bandaranaike nach der Unabhängigkeit die Wurzeln des ethnischen Konflikts, der zu Beginn der achtziger Jahre in voller Schärfe aufloderte. Mehrere tamilische Partisanengruppen, darunter als stärkste und militanteste die «Tamil Tigers», führten nun einen erbitterten Untergrundkrieg gegen die Regierung in Colombo mit dem Ziel, im Norden und Osten einen unabhängigen Staat Tamil Eelam zu errichten. Entsprechend brutal fiel die Reaktion der singhalesischen Streit-

kräfte aus. 1987 intervenierten die Inder mit der Begründung, es gelte die tamilische Minderheit vor den Übergriffen der Singhalesen zu schützen. Während einige der tamilischen Freischärlergruppen mit der indischen Armee zusammenarbeiteten, wandten sich die Tiger gegen ihre einstigen Schutzherren und leisteten diesen bis heute zähen Widerstand. Früher oder später dürfte den Indern das ceylonische Abenteuer zu kostspielig werden, und sie werden abziehen. Dies könnte den Auftakt zu einem blutigen Rachefeldzug der Singhalesen gegen die Tamilen bilden. Schlimmer als im Norden und Osten stellt sich die Lage gegenwärtig im Süden der Insel dar: die halb marxistische, halb singhalesisch-chauvinistische Terrororganisation JVP schießt und bombt für ihre nebulösen Ziele, und die Armee legt auch kein Übermass an Humanität an den Tag. Dies alles bedeutet, dass von einer Verbesserung der Lage auf Sri Lanka in absehbarer Zeit keine Rede sein kann, ganz im Gegenteil. Und somit dürfte auch der Zustrom srilankischer Asylbewerber anhalten.

Nun kann man aber von den Schweizern und den anderen Europäern schwerlich verlangen, endlos die Folgen eines Konfliktes zu tragen, für den sie in keiner Weise verantwortlich sind. Dass ceylonische Asylanten zur Zeit aus keinem europäischen Staat abgeschoben werden, begründet man mit ihrer Bedrohung durch den Bürgerkrieg. Manche Kreise, besonders kirchliche, gehen sogar so weit, zu behaupten, eine Repatriierung käme für diese Menschen einem Todesurteil gleich.

Genau Zahlen über die Opfer des Bürgerkrieges und der indischen Intervention liegen mir nicht vor. Ein mir befreundeter Tamile schätzt sie auf rund 25.000, was anderthalb Promille der Gesamtbevölkerung entspricht. Bei einem Grossteil der Opfer handelt es sich um Kombattanten. Dazu kommt, dass der Krieg längst nicht in allen Teilen des Landes mit gleicher Heftigkeit tobt; es gibt also durchaus innerstaatliche Fluchtalternativen. Folglich ist es gänzlich abwegig zu behaupten, durch eine Rückführung würden abgelehnte srilankische Asylanten in den Tod geschickt. Aber es lässt sich ja nicht mit absoluter Sicherheit ausschliessen, dass dem einen oder anderen repatriierten Gesuchsteller dann etwas passiert, werden Kirchen und

Hilfswerke, Anwälte und Asylkoordination einwenden. Diese Leute wollen wohl nach dem Grundsatz handeln: Man darf überhaupt keinen ausschaffen, denn unter hundert oder tausend oder zehntausend Ausgeschafften könnte ja einer sein, der in seiner Heimat verfolgt oder im Krieg getötet wird, und dann wären wir mitschuldig. Wer so argumentiert, predigt schlicht und einfach den nationalen Selbstmord, Nach dieser Logik müssten wir ja auch samtiiche Kurden, Aethiopier, Sudanesen, Salvadorianer etc. aufnehmen, da diese ebenfalls durch bewaffnete Konflikte potentiell bedroht sind.

Unsere Asylpolitik ist ein Spiel ohne Grenzen. Ganz gleich wievielen Srilankis wir Asyl oder ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen gewähren, der Bürgerkrieg auf der Tropeninsel wird weitertoben und täglich neue Opfer fordern. Zur Entspannung der Lage auf Sri Lanka trägt unsere Politik nicht das Allergeringste bei. Ungleich vernünftiger, als immer mehr Tamilen in die Schweiz zu holen und dadurch mutwillig ethnische und soziale Konflikte heraufzubeschwören, wäre es, Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, etwa Krankenhäuser zu errichten und dort Kriegsoffer medizinisch zu betreuen. Dies böte auch Gewähr dafür, dass unsere Hilfe denen zugute kommt, die sie am dringendsten brauchen. Mit unserer gegenwärtigen Politik helfen wir nämlich nicht den Aermsten. Wir helfen denen, die Geld genug hatten, um einen Flugschein in die Schweiz zu kaufen. Wie begründen ceylonische Asylbewerber nun ihre «Flucht» bzw. Ausreise aus der Heimat?

Im allgemeinen umfasst die Befragung eines Gesuchstellers drei Teile: Personalien, Reiseroute und «Fluchtgründe», Aufgrund des durch den Dolmetschermangel bewirkten Zeitdrucks, der mich bisweilen dazu zwang, an einem Nachmittag bis zu zwölf Tamilen zu befragen, habe ich mich in diesen Fallen oft mit der Protokollierung der (angeblichen) Personalien und des (angeblichen) Reisewegs begnügt und bei der Rubrik «Fluchtgründe» einfach «Ich will Asyl» hingeschrieben; dies ist mit Sicherheit nicht falsch, und ob der eine oder andere Kandidat vielleicht doch triftige Asylgründe hat, kann ja der Zweitbe- frager zu eruieren versuchen. Da ohnehin alle Tamilen bleiben können,

ist die Frage bei ihnen, im Gegensatz zu Gesuchstellern aus anderen Ländern, auch nicht besonders wichtig. Doch habe ich im Dezember 1988 die Aussagen von 54 srilankischen Staatsbürgern - 53 Tamilen und einem Singhalesen - stichwortartig protokolliert. Bei den meisten handelte es sich um junge, unverheiratete Männer. Hier nun die Ergebnisse:

- 1) Als Angehöriger der Tiger wurde ich von den Indern für 6 Monate in ein Internierungslager gesperrt. Nachdem sie mich freigelassen hatten, erkundigten sie sich dauernd bei meinen Eltern nach mir.
- 2) Die indischen Truppen fragten mich immer wieder, ob ich die Tiger unterstütze. Sie drohten mir, mich in ein Lager zu sperren.
- 3) Ich wurde immer von den Indern belästigt, da sie mich für einen Tiger-Sympathisanten hielten.
- 4) Ich leide an einer Herzkrankheit. Wohl erhalte ich in Sri Lanka kostenlose medizinische Versorgung, doch muss ich stets nach Jaffna, um meine Medikamente abzuholen, und aufgrund der Kriegswirren ist der Weg dorthin oft gesperrt. Ich kam in die Schweiz, da eine reibungslose medizinische Betreuung hier gewährleistet ist.
- 5) Mein Bruder war bei den Tigern. Darum kam die indische Armee immer wieder zu uns und behelligte uns.
- 6) Die Tiger trieben sich immer wieder in der Nähe meines Hauses herum. Darum verdächtigte mich die indische Armee der Zusammenarbeit mit ihnen. Im Oktober 1988 nahmen sie mich fest und sperrten mich für drei Tage in ein Internierungslager.
- 7) Einer meiner Brüder ist bei den Tigern. Darum werde ich ständig geplagt - von der indischen Armee, von der ceylonesischen Armee und von den mit den Tigern rivalisierenden Partisanengruppen. Einmal sperrten mich die Inder auch für einen Tag in ein Lager und verhörten mich.
- 8) (Singhalese; der erste, der sich auf dieser Empfangsstation um Asyl bewirbt): Meine Schwägerin heiratete einen Tamilen, der bei den Tigern ist. Man verhaftete ihn, und nun verdächtigen mich die Tiger, ihn denunziert zu haben. Ausserdem

wohnte ich in Colombo bei einem Freund, welcher der JVP angehört. Deswegen denkt die Polizei, ich sei auch ein JVP-Mann.

9) Mein Bruder ist bei den Tigern, darum belästigt mich die Polizei immer.

10) Ich wurde von den Indern zwanzig Tage lang gefangen gehalten, da sich die Tiger in der Nähe unseres Hauses herumtrieben.

11) Ich war zwei Jahre lang in der Bundesrepublik. Mein Asylbegehren wurde abgelehnt, doch durfte ich trotzdem bleiben. Ich ging zu einer Hochzeit nach Genf. Da ich kein Geld für die Rückkehr nach Deutschland hatte, stellte ich einen Asylantrag, wobei ich erzählte, ich sei via Italien in die Schweiz eingereist. Ich verlor meinen Asylantenschein, geriet in eine Polizeikontrolle, verlor die Nerven und gab alles zu. (Der Befragte ist am folgenden Tag vom Schiff verschwunden; zweifellos ist er auf eigene Faust nach Deutschland zurückgekehrt.)

12) Ich bin Elektriker. Wenn ich mit meinen Kabeln herumlaufe, verdächtigen die Inder und die ceylonische Polizei mich, Bomben legen zu wollen und verhören mich.

13) Ich war drei Monate von den Indern inhaftiert, da ich die Tiger unterstützt hatte.

14) Ich wurde immer von den Indern schikaniert, da ich Kontakte zu den Tigern hatte.

15) Ich werde von der indischen Armee gesucht, da ich die Tiger mit Lebensmitteln unterstützt habe.

16) Ich komme wegen der schlechten Lage in Sri Lanka. Persönlich war ich nie verfolgt.

17) und 18) Wie 16).

19. Die indische Armee kontrolliert die Leute immer.

20) Ich war bei den Tigern, desertierte, wurde geschnappt, weigerte mich weiterzumachen und wurde dann als Rache den Indern denunziert. Diese sperrten mich in ein Lager, doch konnte ich fliehen...

21) (Spricht mit dem Securitas-Mann Deutsch, hat aber eine Minute später sein Deutsch vergessen)«Die Inder belästigten mich

immer.» Gibt als Reiseroute einen nicht existierenden Flug an.

22) Ich war bei den Tigern, wollte aber nicht mehr kämpfen. Da verhafteten mich die Inder. Da konnte ich flüchten. Da denunzierten mich die Tiger an die Inder. Da nahmen die Inder mich wieder fest. Da konnte ich wieder fliehen...

23) Ich habe hier einen Boyfriend. Ausserdem belästigten die Inder mich immer.

24) In Sri Lanka ist die Lage zu gefährlich.

25) Ein Bruder von mir wurde im Bürgerkrieg getötet, und darum habe ich Angst.

26) Die indische Armee belästigte uns immer.

27) Die indische Armee sucht mich, weil ein Cousin von mir bei den Tigern ist.

28) Die indische Armee sucht mich, weil ein Bruder von mir bei den Tigern ist.

29) Die indische Armee verhaftete und schlug mich, weil ein Bruder von mir bei den Tigern ist.

30) Ich sprach mit einem Singhalesen, der bei der JVP war. Dies hörte ein Polizist. Da meinte die Polizei, ich sei auch ein JVP-Mann, und sperrte mich für zwei Tage ein.

31) Die Inder sperrten mich fünf Tage ein, da sie mich verdächtigten, eine Bombe gelegt zu haben. Sie folterten mich mit elektrischem Strom.

32) Im November 1988 sperrten mich die Inder für drei Tage ein. Dann Hessen sie mich frei, mit der Auflage, mich während eines Monats täglich zur Unterschrift zu melden. „

33) Die indische Armee steckte mich im September 1988 für fünf Tage in ein Lager und schlug mich, um mir Informationen über die Tiger zu entlocken.

34) Mein Bruder war bei den Tigern. Er fiel im Kampf. Im Mai 1987 hielten die Inder mich für einen Monat und im Januar 1988 für fünf Tage fest. Sie wollten mich zwingen, ihnen die Papiere meines Bruders auszuhändigen.

35) Die indische Armee sucht mich, da sie meint, ich sei bei den Tigern.

- 36) In der Nähe unseres Hauses war ein Tiger-Camp. Darum meinten die Inder, ich sei auch ein Tiger.
- 37) Die Inder haben mich zweimal für kurze Zeit in ein Lager gesperrt, da sie glaubten, ich gehöre zu den Tigern.
- 38) Mein Nachbar war bei den Tigern. Darum belästigen mich die Inder immer.
- 39) Mein Bruder wurde immer von den Indern geplagt, weil sie ihn verdächtigten, bei den Tigern zu sein.
- 40) Am 7. Juli 1988 wurde ich von den Indern festgenommen, doch noch am gleichen Tage wieder freigelassen.
- 41) Im September 1988 sperrten die Inder mich für einen Monat in ein Lager, da sie meinten, ich sei ein Tiger.
- 42) Ich bin gehbehindert und könnte im Falle einer Bedrohung nicht schnell genug fliehen.
- 43) Weil mein Bruder bei der Guerrillagruppe TELO ist, plagen mich die Inder immer.
- 44) Die indische Armee tyrannisierte die Leute in dem Distrikt, wo ich als Beamter tätig war. Ich protestierte bei dem verantwortlichen Offizier und bekam tatsächlich einige zu Unrecht Inhaftierte frei. Dies wiederholte sich ein paar Mal. Offenbar verdächtigten mich die Inder schliesslich, mit den Terroristen unter einer Decke zu stecken. Eines Tages wurde ich verprügelt und gewarnt, wenn ich mein Maul nicht halte, würde ich umgebracht. Ich weiss von einem anderen Beamten, dem das tatsächlich passiert ist. Darum bekam ich es mit der Angst zu tun und beschloss, ins Ausland zu gehen.
- 45) Ein Cousin von mir ist bei den Tigern. Darum sperrten mich die Inder für drei Tage ein. Sie liessen mich dann frei, doch nun suchen sie mich wieder.
- 46) Ich war im Januar und November 1988 für insgesamt 21 Tage in Haft, da die Inder glaubten, ich sei ein Tiger.
- 47) Ich wurde 1987 als angeblicher Tiger-Sympathisant für zwei Monate von den Indern eingesperrt.
- 48) Die Inder inhaftierten mich zweimal für insgesamt 24 Tage, da ich die Tiger unterstützt hatte.
- 49) Ich kam im September 1988 für fünf Tage in ein

Internierungslager, da die Inder meinten, ich sei bei den Tigern.

50) Die indische Armee kommt immer wieder zu mir und fragt mich nach meinem Cousin.

51) Mein Bruder ist im Gefängnis, da man ihn verdächtigt, bei den Tigern zu sein.

52) In der Nähe unseres Hauses ist ein Tiger-Camp. Deshalb kommen die Inder immer wieder und plagen uns.

53) Weil in der Nähe unseres Hauses ein Tiger-Camp ist, kommen die Inder immer und plagen uns. Einmal wurde ich eine Stunde lang verhört und erhielt einen Stockschlag.

54) Die Inder haben mich dreimal für insgesamt neun Tage in Gewahrsam genommen, weil mein Bruder bei den Tigern ist.

Bei diesen Aussagen fallen folgende Punkte auf:

Nur wenige Antworten weichen vom Standardschema ab.

Nummer 12 und 42 werden jedem ein Schmunzeln entlocken.

Ungemein läppisch sind auch Nummer 20 und 22: Eine brutale, straff organisierte Partisanengruppe wie die Tamil Tigers würden Deserteure nicht «als Rache den Indern denunzieren», sondern mittels Genickschuss liquidieren. Auffallend ist auch die Verteilung jener vier Gesuchsteller, die die nicht individuell erlittene Belästigung oder Verfolgung, sondern lediglich die allgemeine, unsichere Lage auf Sri Lanka als Fluchtgrund nannten. Als erster lieferte der Asylbewerber Nummer 16 diese Begründung. Da ich sie kommentarlos akzeptierte, schöpften die beiden anschliessend Befragten offenbar Mut zu einer ebenso ehrlichen Antwort und verzichteten darauf, die auswendiggelernten Ammenmärchen herunterzuleiern.

Nicht ein einziger der Gesuchsteller gab an, zum Arbeiten in die Schweiz gekommen zu sein, wie es bei Jugoslawen und Türken immer wieder vorkommt. Offenbar funktioniert das Informationsnetz unter srilankischen Asylanten so gut wie lückenlos.

Wie mir Dolmetscher Vaithilingam mitgeteilt hat, pflegten die Tamilen in früheren Jahren Geschichten über die Ausschreitungen der srilankischen Sicherheitskräfte zu erzählen. An deren Stelle sind nun die Inder getreten.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass die meisten

dieser Tamilen aus dem zurzeit indisch besetzten äussersten Norden der Insel stammen. Ein Grossteil kommt von dem Eiland Pungudutivu.

Was werfen die Befragten den Indern nun vor? Im allgemeinen nichts allzu Gravierendes. Sie wurden von indischen Soldaten «belästigt», «verhört», «festgenommen» (aber meist nur für kurze Zeit) und gelegentlich auch geschlagen. Von Folterungen berichten die wenigsten.

Dies lässt indirekt darauf schliessen, dass sich die Inder der Zivilbevölkerung gegenüber mehr oder weniger anständig benehmen. Allerdings gibt es da erschreckende Ausnahmen: Vaithilingam hat mir von der Zweitbefragung eines jungen Tamilen berichtet, der von den Indern auf abscheuliche Weise gefoltert worden war; sein Leib war mit Brandnarben übersät. Solche Scheusslichkeiten kommen also vor - die Regel sind sie glücklicherweise nicht.

Es besteht nicht der geringste Zweifel daran, dass die «Inder und Tiger»-Geschichten grösstenteils frei erfunden sind. Auch hier gibt es Ausnahmen, etwa den Gesuchsteller Nummer 44. Bei ihm handelte es sich um einen älteren, gebildeten Mann, der in seiner Heimat einen höheren Beamtenposten bekleidet hatte und gewiss nicht zum Arbeiten in die Schweiz gekommen war.

Vaithilingam zufolge pflegten tamilische Asylanten in früheren Jahren meist von bestialischen Greuelthaten zu erzählen. Von dieser Gewohnheit sind sie inzwischen abgekommen, hat es sich doch herumgesprochen, dass es eine simple «Weil mein Bruder bei den Tigern ist, werde ich immer von den Indern belästigt»-Geschichte auch

tut; damit ist dem Ritual bereits Genüge getan. Manche ■ _____ dieser «Flüchtlinge» sind sogar zu faul, um sich anständig für die Befragung zu präparieren:

Ich wurde am 11.3.1987 von indischen Soldaten mitgenommen und geschlagen, da sie mich verdächtigten, eine Mine gelegt zu haben. Doch Hessen sie mich gleichentags wieder frei.

Genau dasselbe geschah am 30.3.1987 und am 11.5.1987. Beide Male legten die Tiger eine Mine. Die Inder verdächtigten,

verhafteten und prügeln mich, Hessen mich aber am gleichen Tag wieder laufen.

Frage: Wie kommt es, dass Sie sich so genau an die Daten erinnern?

Ich habe sie in mein Tagebuch eingetragen und auswendiggelernt.

Frage: Wie lauteten die drei Daten schon wieder?

Der 11.3., der 30.5.... Das dritte Datum ist mir entfallen.

Einwand: Aber eben wussten Sie es doch noch.

Ich erinnere mich wieder. Das dritte Datum war der 13.2.1988.

Fazit: Nur ein sehr geringer Teil der in die Schweiz kommenden Tamilen hat in nennenswertem Masse unter Krieg und Verfolgung gelitten. So verwundert denn auch die 1988 gerade noch 3% betragende Anerkennungsquote nicht. Bei den meisten dieser Menschen dürften Furcht vor der unsicheren Zukunft in der Heimat sowie die materiellen Verlockungen des Exils gleichermassen ausschlaggebend für den Beschluss zur Emigration gewesen sein. Mein letzter Arbeitstag im Jahre 1988, In Zusammenar- bell mit Dolmetscher Vfeithüingam befrage ich tamilische Asylbewerber. Bei einer dieser Befragungen stutzt Vaithilingam: Du, der Mann ist kein Srilanki, sondern ein Inder aus Ifemil Nadu.

Woher weisst du das, Vaithilingam?

Sein Akzent verrät ihn. Indisches Tamil und cevlonesi-

w

sches Tamil unterscheiden sich wie Hamburger Deutsch und Wiener Deutsch.

Vaithilingam stellt dem Asylanten nun eine Reihe ganz einlacher Fragen über Sri Lanka: Wie gelangt man von Ihrem Heimatort aus nach Colombo? Wie heissen die wichtigsten tamilischen Partisanenbewegungen? Wann intervenierten die indischen Truppen in Ihrem Land? Die Reaktion des Befragten: Schweigen.

Ich teile dies ES-Leiter Pietro Michele mit und bitte ihn, wegen des falschen Srilanki in Bern vorstellig zu werden. Pietro tut dies

auch. Die Antwort erfolgt prompt:

Wir wissen, dass es solche Fiille gibt. wir hauen schon eine Reihe davon* Leider kann man da nichts machen.

Auch diese unter falscher Flagge segelnden Tamilen erhalten also ein permanentes De-facto-Bleiberecht in der Schweiz.

Vielleicht läge es. nachdem wir bereits ganz Sri Lanka zu uns eingeladen haben, doch im Interesse unseres Landes, zu verhindern, dass sich zusätzlich noch ein allzu grosser

Teil der 50 Millionen indischen Tamilen bei uns niederlässt?

Die Reise des Selim Bayramoglu

An einem heissen Sommertage des Jahres 1988 verliess Selim Bayramoglu die Türkei. Alles ging genau so wie geplant. Der Schlepper wartete schon in dem vereinbarten Kaffeehaus in Istanbul, als Selim dort eintraf. Eine halbe Stunde später begann die Fahrt. Bald war der Lastwagen in Edirne, und kurz darauf hielt er an der bulgarischen Grenze an. Selim sass zwischen aufgetürmten Orangenkisten im Laderaum. Durch die Blachen hörte er, wie sich der Chauffeur mit dem bulgarischen Grenzbeamten auf türkisch unterhielt, und er wusste, dass nun eine kleine Summe ihren Besitzer wechselte. Selim war nun wirklich nervös; er rechnete damit, dass gleich jemand die Ladebrücke herunterlassen würde. Sollte das Abenteuer ein Ende nehmen, noch ehe es richtig begonnen hatte? Nichts dergleichen geschah. Der Lastwagen setzte sich in Bewegung, und zum ersten Mal in seinem Leben war der 32jährige Selim nun im Ausland.

Begonnen hatte alles drei Monate zuvor. Damals hatte Selim endgültig den Entschluss gefasst, in die Schweiz zu fahren. Der dritte Brief aus Basel, abgesandt von seinem alten Freund Yilmaz Erdogan, hatte seine letzten Bedenken zerstreut.

Selim stammt aus einem 200 Seelen zählenden Dorf in der Nähe des anatolischen Städtchen Pazarcik. Güzel heisst seine Frau, die zugleich seine Cousine ist; die Hochzeit ist nach altem Brauch von der Familie arrangiert worden. Es wurde eine gute Ehe. Fünf

Kinder hat ihm Güzel geboren, die Söhne Hasan und Hüseyin sowiedie Tochter Fatma, Turkan und Gülüzar, die jüngste, die gerade vier Monate alt war, als Selim die Türkei verliess.

Selim und die Seinen haben es nie leicht gehabt. Zu hungern brauchten sie zwar nie; schliesslich haben sie ihren Gemüsegarten und ein kleines Stück Land, und ab und zu, an Feiertagen, schlachtet Selim auch ein Schaf aus seiner Herde. Doch im letzten Jahr ist die Lage der Familie Bayramoglu prekär geworden, denn die Krankheit ihrer Tochter Tiirkan hat fast alle ihre Ersparnisse aufgezehrt. So begab sich Selim mehrfach nach Pazarcik, um Arbeit zu finden - vergeblich, denn Arbeitssuchende gibt es dort wie Sand am Meer. Vor ein paar Monaten war er für einige Wochen in Kahraman Maras, der nächstgelegenen Grossstadt, wo er auf dem Bau arbeitete, doch auch dort sieht die Lage auf dem Arbeitsmarkt heute geradezu hoffnungslos aus, und dass Selim dem Volk der Kurden angehört, macht die Sache nicht leichter. Nicht dass es in der Türkei eine gesetzliche Benachteiligung der kurdischen Minderheit gäbe; auf dem Papier existiert diese Minderheit nämlich gar nicht. Bis vor wenigen Jahren durften die Kurden in der Presse nur als «Berg-türken» bezeichnet werden; inzwischen hat man sich in Ankara zwar dazu bequemt, ihre Existenz zur Kenntnis zu nehmen, doch darf ihre Sprache weder an Schulen gelehrt noch in Druckwerken verbreitet werden. (Die türkische Regierung empört sich lautstark über die - in der Tat schandbare - Behandlung der türkischen Minderheit im kommunistischen Bulgarien, will aber nicht zugeben, dass sie ihrerseits die kurdische Minderheit in der Türkei genau gleich behandelt.) Dazu kommt, dass Kurden wie Selim immer wieder schikaniert werden. Gehen sie beispielsweise auf ein Amt, so lässt man sie regelmässig am längsten warten. Im Hinblick auf die Ausreise hat er sich seinen Nüfus verlängern lassen, den Personalausweis, und einen Pass beantragt. Dank einer beachtlichen Bestechungssumme hat er diesen binnen zwei Monaten erhalten.

Schlimmer als die herablassende Behandlung durch türkische Bürokraten ist für Selim und die Leute in seinem Dorf die ständige Belästigung durch die türkische Armee. Dreimal waren

die Uniformierten schon in ihrem Weiler, um jedermann nach dem Versteck der PKK-Krieger auszufragen, jener jungen Hitzköpfe, die mit der Waffe für ein unabhängiges Kurdistan streiten. Am schlimmsten war es vor einem halben Jahr. Damals, an einem grauen Wintermorgen, kamen vierzig Soldaten und befahlen den Einwohnern per Lautsprecher, sich auf dem Dorfplatz zu versammeln. Dort mussten sie dann alle, Männer, Frauen und Kinder, mit erhobenen Armen eine Stunde lang dastehen, und viele von ihnen wurden mit Püffen und Kolbenstössen traktiert. Anschliessend wurde Haus um Haus von den Uniformierten nach Waffen durchsucht. Bei Selim fanden sie nichts, wohl aber bei einem seiner Nachbarn. Dieser wurde von den Soldaten mitgenommen, und seitdem hat man nichts mehr von ihm gehört. In regelmässigen Abständen kommen die jungen PKK-Krieger nachts von den Bergen ins Dorf und verlangen von Selim und seinen Nachbarn Essen. Mehr als einmal haben sie Selim bedrängt, sich ihnen anzuschliessen, doch er hat sich jedesmal standhaft geweigert. Schliesslich hatte er eine Frau und fünf Kinder zu ernähren, und im Grunde ist ihm die Frage, ob Kurdistan zur Türkei gehören oder ein selbständiger Staat werden soll, ziemlich gleichgültig. Selim kümmert sich nicht einen Deut um Politik. Er will nichts weiter als arbeiten, für seine Familie sorgen und in Ruhe gelassen werden, von den Soldaten ebenso wie von den Freischärlern. Aber Selim und die anderen Bewohner seines Dorfs lernten die ewigen Gesetze des Partisanenkampfe kennen, denen zufolge die Zivilbevölkerung zwangsläufig zwischen zwei Feuer gerät. Weigern sie sich, mit den Rebellen zusammenzuarbeiten, werden sie von diesen als Verräter gebrandmarkt und müssen mit Repressalien rechnen. Unterstützen sie die Rebellen, so drohen ihnen die Regierungstruppen mit Vergeltung. Diese Gesetze des Partisanenkriegs hat Selim am eigenen Leib verspürt. Und er wird nie erfahren, dass der Tamile, der später auf dem Flüchtlingsschiff «Basilea» die Kajüte neben ihm bewohnen wird, Aehnliches erlebt hat; die ceylonesische Regierung suchte ihn als Anhänger der «Tiger»-Terroristen, und diese wollten ihm als «Kollaborateur» an den Kragen. Selim und seine Familie haben also unter Schikanen von seiten

der türkischen Armee zu leiden gehabt. Aber allzuschlimm ist es ihnen bisher nie ergangen: weder waren sie je im Gefängnis, noch wurden sie ernsthaft gefoltert. Viele Kurden und Türken haben von Seiten der Armee und Polizei hundertmal Schlimmeres erlebt als die Familie Bayramoglu. Einer von diesen vielen war Selims Vetter Mustafa. Er wurde 1979 während der Kahraman-Maras-Unruhen erschossen.

Für Selim ist die Belästigung durch Soldaten und PKK-Guerrilleros ein naturgegebenes, gottgewolltes Uebel wie Dürrekatastrophen und Steuereintreiber, Uberschwemmungen und korrupte Beamte, Viehpest und hartherzige Grossgrundbesitzer. Seit Menschengedenken werden die Bauern in Anatolien unterdrückt, werden die Kurden als Bürger zweiter Klasse behandelt, ganz gleich, ob in Ankara eine zivile oder militärische Regierung am Ruder ist. Dass die Uniformierten alle sechs Monate in sein Dorf kommen und ihm Fragen nach den PKK-Leuten stellen, würde ihn keinesfalls dazu bewegen, den Ort zu verlassen, wo seine Familie seit Generationen ansässig ist. Würden sich diese Zwischenfälle häufen oder würden es die Uniformierten allzu bunt treiben, so zöge Selim mitsamt seiner Familie vielleicht in eine Stadt, nach Maras oder Ankara oder sogar Istanbul. Dort hätten sie mit ziemlicher Sicherheit ihre Ruhe vor Soldaten und Gendarmen. Selim weiss aber, wie schwer es in den Städten ist, Arbeit zu finden. In seinem Dorf hat er immer noch einen kleinen Acker, einen Gemüsegarten sowie zwei Dutzend Schafe und weiss, dass er und seine Familie nie zu hungern brauchen.

Seit einiger Zeit herrscht nun eine grosse Unruhe in Selims Dorf und in allen anderen Dörfern der Umgebung. Gesprächsthema Nummer eins ist in den Kaffeestuben längst das ferne, verlockende Land Isvigre, die Schweiz.

Immer häufiger erhalten die Dorfbewohner Briefe von Angehörigen und Freunden, die das idyllische Leben und die märchenhaften Verdienstmöglichkeiten in jenem Lande schildern. Und in jedem dieser Briefe steht das Zauberwort, das auch dem einfachsten kurdischen Bauern Zugang zu den Reichtümern jenes sagenhaften Landes verschafft: Iltica, Asyl.

Schon zweimal hat Selim Nachricht von seinem alten Freund Yilmaz Erdogan erhalten, der seit 1983 in Basel wohnt und seine Familie kürzlich nachkommen Hess. Beide Male hat Yilmaz ihn aufgefordert, auch zu kommen. Doch Selim ist bisher vor der Reise ins Unbekannte zurückgeschreckt.

Dann geschah es eines Tages, im Herbst 1987 war es, dass in Selims Dorf ein Mercedes auftauchte. Und die Verblüffung der Dorfbewohner kannte keine Grenzen, als diesem Wunderwagen kein anderer entstieg als der Mehmet Saatcioglu, der das Dorf sechs Jahre zuvor verlassen hatte. Nun war er aus der Schweiz zurückgekehrt, wo er nicht nur den Mercedes erworben, sondern auch noch genug Geld zusammengespart hatte, um in Pazarcik einen Laden zu eröffnen. Mehmet lud zur Feier seiner Heimkehr sämtliche Männer des Dorfes zum Hammelbraten ein und sonnte sich in seinem Glanz, genoss die ehrfürchtigen Blicke, die man ihm zuwarf. Ein Mercedes! Für einen kurdischen Bauern ein unerfüllbarer Uraum; nie im Leben könnte einer wie Selim in Pazarcik genug Geld zur Seite legen, um auch nur einen Citroen zu kaufen. Mehmet ist kein Einzelfall. Gibt es in Kahraman Maras nicht immer mehr Leute, die einen Mercedes fahren? Und sind nicht die meisten von ihnen in der Schweiz gewesen, wo sie Asyl erhalten haben?

Selim weiss nicht genau, was dieses «Asyl» zu bedeuten hat, doch geht er an diesem Abend sehr nachdenklich zu Bett.

Und einige Monate später kommt dann der dritte Brief von Yilmaz. Selim solle nun endlich in die Schweiz reisen, drängt er, und abermals kündigt er von den Wundern dieses Landes. Selbst wenn man krank ist, bezieht man weiter Lohn, und als Yilmaz letztes Jahr seine Stelle in der Waschpulverfabrik gekündigt hat, weil es ihm dort nicht mehr gefiel, hat ihm die Schweizer Regierung monatelang weiter sein Gehalt bezahlt, bis er eine neue Arbeit fand. «Arbeitslosenunterstützung» heisst das. Und für seine vier Kinder, die seit kurzem zusammen mit ihrer Mutter Hatice bei Yilmaz wohnen, bekommt er insgesamt 400'000 Lira Kindergeld monatlich. Wieso ist Selim noch nicht in die Schweiz gekommen? Was zögert er eigenüch noch?

Nach der Lektüre dieses Briefes steht Selims Entschluss fest: Er

will in die Schweiz. Am Abend teilt er Güzel und seinen Eltern, die bei ihm wohnen, seinen Entscheid mit.

Eine Woche später fährt Selim nach Pazarcik. Der Mehmet Saatcioglu hat ihm mitgeteilt, was er als ersten Schritt seiner Reisevorbereitung erledigen muss: er braucht einen Pass. Selim einigt sich mit dem betreffenden Beamten nach längerem Feilschen auf eine Bestechungssumme von SOO'000 Lira. Der Beamte sichert Selim zu, dass er seinen Pass binnen zwei Monaten erhalten wird.

Als nächstes nimmt Selim in Pazarcik Kontakt mit dem Mann auf, der seine Fahrt in die Schweiz arrangieren wird. Dieser unterbreitet ihm einen Kostenvoranschlag: 5 Millionen Lira braucht Selim für die Reise, plus eine weitere Million als Reserve. Dafür gewährt ihm der Mann, der sich Ali nennt, eine Erfolgsgarantie. Sollte Selim an der einen oder anderen Grenze zurückgeschickt werden, so werden die Schlepper ihn ohne zusätzliche Kosten auf einem anderem Weg in das betreffende Land bringen.

Ali teilt Selim mit, dass seine Fahrt in die Schweiz auf dem Landweg erfolgen wird: per Lastwagen durch Bulgarien, Jugoslawien und Italien. Der erste Schlepper wird ihn von Istanbul aus per Lastwagen nach Mailand schaffen und dort einem Kollegen übergeben, der ihn in die Schweiz bringen wird.

Sechs Millionen Lira braucht Selim also für die Fahrt in das gelobte Land. Soviel Ersparnisse hat er aber nicht. Er versucht zuerst den Mehmet Saatcioglu anzupumpen, doch dieser winkt gleich ab. Also bleibt Selim nichts anderes übrig, als alle seine Schafe und die Hälfte seines Landes zu verkaufen. Dies bringt ihm insgesamt 8 Millionen Lira ein, von denen er seiner Familie zwei hinterlässt - als Polster für die Monate, die verstreichen werden, bis Selim zum ersten Mal Geld aus der Schweiz überweisen kann.

Inzwischen ist der Pass eingetroffen, und bald naht der Tag der Abreise.

Selim fährt zunächst per Bus nach Istanbul, wo er am folgenden Tag in dem von Ali bezeichneten Kaffeehaus den Lastwagenfahrer trifft und diesem die fünf Millionen Lira aushändigt. Der

Lastwagenfahrer ist ein gewiefter Schlepper, der bereits Dutzende von Türken in die Schweiz, nach Deutschland und Frankreich geschafft hat. Er versichert Selim auf dessen Frage hin, dass die erste Etappe der Reise die einfachere ist. Von Seiten der bulgarischen und jugoslawischen Grenzbeamten sind keine Scherereien zu befürchten; diese wissen, dass er regelmässig blinde Passagiere in seinem Lastwagen mitführt, doch bereitet ihnen dieser Umstand keine schlaflosen Nächte - wozu auch? Nicht einer dieser illegalen Reisenden hat je in Sofia oder Belgrad einen Asylantrag gestellt, und ob die Behörden in Westeuropa dann Schwierigkeiten mit diesen Leuten bekommen, ist nicht ihr Problem.

Zwei Stunden später überquert der Lastwagen die bulgarische Grenze. Es ist Montag, der erste August 1988.

So wie Selim gelangen viele türkische Staatsbürger in die Schweiz. Andere besorgen sich Visen für Bulgarien, Rumänien und Ungarn und fahren völlig legal per Bus oder Zug nach Oesterreich, ein Land, für das Türken kein Visum benötigen- Von Bregenz aus lassen sich sie sich dann von einem Schlepper über die Schweizer Grenze führen. Wieder andere reisen per Schiff oder Flugzeug nach Italien, das von Türken ebenfalls kein Visum verlangt. Dies wäre der mit Abstand billigste Reiseweg; bis Mailand kommen diese Leute legal, und die dortigen Schlepper verlangen für den Transport in die Schweiz im Schnitt 1500 Franken pro Person. Hätte Selim diese Route gewählt, wäre er mit bedeutend weniger Geld ausgekommen. Aber er wusste nichts davon und verliess sich voll und ganz auf den Ali. Dieser hat für Selim die Lastwagenroute ausgesucht, weil er selbst davon profitiert, erhält er doch für jeden an die Schlepper vermittelten Reisenden eine Kommission. Dazu kommt noch, dass die Schiffsreise oder der Flug nach Italien allzu oft ein Lotteriespiel ist: immer wieder wird Türken von den italienischen Behörden willkürlich die Einreise verweigert, und sie müssen vom Hafen von Venedig oder vom Flughafen von Rom aus mit demselben Schiff oder Flugzeug in die Türkei zurückkehren, das sie nach Italien gebracht hat. Da ist die teurere Landroute doch sicherer. Am vierten August gelangt der Lastwagen in Mailand an. Der

Chauffeur hat recht gehabt; es gab keinerlei Scherereien, an der jugoslawischen und der italienischen Grenze ebensowenig wie an der bulgarischen. Selim war die meiste Zeit über hinten im Lastwagen verborgen und verliess sein Versteck nur einige Male zum Essen, Trinken und Toilettengang. In Mailand bringt der Fahrer ihn nun ins Cincinnato, ein verlottertes Hotel, das Schlepfern und Asylsuchenden traditionell als Absteige dient. Hier wird Selim von einem neuen Schlepper in Empfang genommen, einem Italiener, der sich Gianni nennt und etwas Türkisch radebrechen kann.

Drei Tage lang muss er in Mailand warten. Er teilt sich das Zimmer mit vier anderen Kurden. Zwei davon stammen wie Selim aus Dörfern in der Nähe von Pazarcik, die beiden anderen aus Elbistan. Pazarcik und Elbistan liefern uns gut dreissig Prozent unserer türkischen Asylanten.

Am Abend des siebten August ist es nun soweit: Gianni hat die acht Mann zusammen, die er für einen Transport in die Schweiz braucht. Selim und seine Mitreisenden werden in einem Minibus verstaut. Sie sind ziemlich nervös, denn sie wissen vom Hörensagen, dass der bevorstehende Grenzübergang nicht risikolos ist. Selim hat seinen Pass vorsichtshalber ins Futteral seiner Jacke eingenäht, weiss er doch, dass dieser einen roten R-Stempel (das R steht für «refusé», zurückgewiesen) erhält, sollte Selim bei der Grenzüberschreitung einem Beamten in die Hände laufen.

Einen Kilometer vom Grenzübergang Chiasso entfernt hält der Minibus an. Dem Chauffeur und dem Schlepper fiel es natürlich niemals ein, sich selbst in Gefahr zu bringen, indem sie die Grenze zusammen mit den Türken überqueren. Wozu auch? Solange sie auf italienischem Boden bleiben, tun sie nichts Gesetzeswidriges. Gianni schildert den acht in seinem miesen Türkisch den Weg. Sie sollten zuerst eine Unterführung durchschreiten, die unter einer Bahnlinie durchführt. Bald werden sie zu einer Sperrkette gelangen; diese sollen sie umgehen und anschliessend unter dem rostigen Grenzzaun durchschlüpfen. Nach einem knapp halbstündigen Fussmarsch wird die Gruppe am Strassenrand zwei Autos sehen, ein rotes und ein schwarzes. Diese

Autos werden die acht zu einem Bahnhof bringen, wo sie dann den Zug nach Basel besteigen können.

Zunächst verläuft alles nach Plan. Die Gruppe kommt mühelos über die Schweizer Grenze und marschiert dann einige Minuten lang in scharfem Schritt in Richtung auf die vom Schlepper beschriebene Strasse. Doch dann geschieht das Unglück. Selim und seine Gefährten hören Hundegebell, und dann tauchen zwei Grenzbeamte auf, ^ welche die Gruppe mit vorgehaltener Waffe zum Anhal- ■ ten zwingen. Es ist genau Mitternacht.

Die acht Unglücksraben werden auf den Polizeiposten Chiasso geführt, wo man ihnen Tee und Sandwiches anbietet. Schweizer Beamte sind keine Unmenschen, das merkt Selim gleich, und die mittels Dolmetscher durchgeführte Befragung erfolgt in zivilem Ton. Was die Türken zu sagen haben, ist für die Beamten natürlich nichts Neues, wissen sie doch längst, wo die Schlepperrouten verlaufen. Die beiden Autos? Diese suchen zu wollen wäre vergebene Liebesmüh. Als sich die acht um 00.30 Uhr nicht am abgemachten Ort einstellten, wussten die beiden Fahrer, dass etwas schiefgelaufen war, und verschwanden.

Selim und seine Begleiter verbringen die Nacht auf dem Polizeiposten. Man verlangt ihre Ausweispapiere. Fünf von den acht geben Pässe ab, die anderen bloss ihren Nüfus, den Personalausweis. All diese Papiere werden

mit einem roten R-Stempel verunziert Ein Glück, dass Selim seinen Pass so gut versteckt hat. Nichts wäre ihm unliebsamer als irgendwelche Schweizer Stempel; sollte es nämlich wider Erwarten mit dem Asyl in der Schweiz nicht klappen, wird Selim nach Deutschland Weiterreisen und dort behaupten, eben erst aus der Türkei geflüchtet zu sein. Den Personalausweis wird er vorher wegwerfen. All dies hat ihm Ali in Pazarcik eingeschärft, und Ali weiss, wovon er spricht

Am folgenden Morgen werden die acht in den Zug nach Mailand gesetzt, wo sie dann sofort ins Cincinnato zurückkehren. Der Schlepper wartet dort auf sie: er weiss, dass es nicht geklappt hat, denn sein Kollege, der Chauffeur des einen Autos, hat ihn telefonisch benachrichtigt, dass die Erwarteten nicht aufgetaucht sind. Gianni erklärt sich bereit, sie am Abend desselben Tages auf

einem anderen Weg in die Schweiz zu schaffen. Kostenpunkt: fünfhundert Mark pro Kopf. Die Türken protestieren erregt, denn dies verstösst gegen die ursprüngliche Abmachung. Jedem von den acht hat der erste Schlepper versprochen, der vor Antritt der Reise bezahlte Betrag decke sämtliche Kosten, und bei einem allfälligen Fehlschlag werde ohne zusätzliche Bezahlung ein zweiter Versuch unternommen. Aber Gianni stellt sich taub. Wenn sie die fünfhundert Mark nicht bezahlen wollen, bitte sehr. Sie können sich ja einen anderen Schlepper suchen, und der verlangt glatt das Dreifache.

Selim hat noch tausend Mark bei sich, und er verspürt herzlich wenig Lust, dem betrügerischen Italiener die Hälfte davon in den Rachen zu werfen. So fühlt er sich mit seinem Latein am Ende. Während er mit den Reisegefährten über die neue Situation diskutiert, macht einer einen Vorschlag: Er hat gehört, dass man, wenn man den Nachtzug von Mailand nach Zürich nimmt, oft gar nicht kontrolliert wird. Ob sie es nicht wenigstens versuchen sollen? Falls es schiefgeht, sind sie nicht misslicher dran als jetzt, denn auch dann kann ihnen nichts Schlimmeres passieren, als abermals nach Mailand zurückgeschickt zu werden. Wenn alle Stricke reissen, können sie dem Gianni die fünfhundert Mark pro Kopf immer noch bezahlen und sich von ihm über die Grenze schaffen lassen.

Vier von den acht entscheiden, diesen Vorschlag anzunehmen. Die anderen vier wollen es nicht riskieren; sie bleiben im Cincinnato und warten, bis Gianni wieder genug Passagiere für den nächsten Minibustransport beisammen hat

In der Nacht vom achten auf den neunten August fährt Selim zusammen mit seinen drei Landsleuten von Mailand nach Zürich. Es ist genau so gekommen, wie sie es erhofft haben. Kein Mensch wollte ihre Pässe und Visen sehen, denn im Schnitt wird nur jede zweite Fahrgast des Nachtzuges an der Grenze kontrolliert, Ihre Fahrkarten wurden gleich nach der Abfahrt geknipst, das war alles.

In den frühen Morgenstunden kommt die vierköpfige Schar also in Zürich an, wo sie sich zunächst beim Kaffee entspannt Bald geht es weiter nach Basel. Am Bahnhof SBB treffen sie gleich

einen Türken, der ihnen den Weg zur Asylbewerberempfangsstelle beschreibt

Und so treffen Selim und seine drei Gefährten denn am Morgen des neunten August 1988 auf der «Basilea» ein, einem abgetakelten Vergnügungsdampfer, der zwischen der Johanniter- und der Dreirosenbrücke vor Ankerliegt. Seit April dient die «Basiiea» als Nachfolgerin der «Ursula» als Aufnahmestelle für Asylanten.

Auf demselben Weg wie Selim JBayramogJu sind Tausende und Abertausende von türkischen Staatsbürgern, zwei Drittel davon Kurden, in die Schweiz gelangt, nämlich «illegal». Was bedeutet das Wort«illegal» genau? Früher wurde es für Türken verwendet, die ohne Visum in die Schweiz einreisten. Aber wie soll sich ein wirklich Ver- folgter, dem die Gendarmen auf den Fersen sind, bloss ein Schweizer Visum besorgen? Und ein Wirtschaftsflüchtling, der zum Arbeiten und Geldverdienen in die Schweiz will, hätte so gut wie keine Chancen, auf der Schweizer Botschaft in Ankara ein Visum ausgestellt zu bekommen.

Nach der seit Frühjahr 1988 gültigen Sprachregelung gilt jeder Asylbewerber als «illegal eingereist», der seinen Antrag nicht an einem der 28 neu eingerichteten Grenz- tore gestellt hat. Die Idee mit den Grenztoren, wo sich Asylsuchende melden können, war gut gemeint, ent- puppte sich aber in der Praxis als kolossaler Reinfluss, da kaum ein türkischer Asylant von deren Existenz weiss. Jnd die Schlepper werden sich hüten, hier Aufklärungs- 'beit zu leisten und sich dadurch ins eigene Fleisch zu ineiden. Die allerwenigsten Asylbewerber melden sich wie es Vorschrift wäre, an den Grenztoren.¹ Aus der Geschichte des Selim geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass so gut wie jeder Türke in die Schweiz gelangen kann, der dies ernstlich will und über genügend Geld für die Reise verfügt.

* (Und wenn sie et trotzdem tun, riskieren sie, zurückgeschickt zu werden. So wurde im Herbst 1989 zahlreichen Libanesen an den Grenztoren die Einreise verweigert. Es bedarf keiner allzu grossen Phantasie um sich auszumalen, dass viele von ihnen dann eben illegal über die Grenze gelangt sind. Chaos und Unlogik, wohin

man blickt: das ist Schweizer Asylpolitik)

Den meisten gelingt der Grenzübertritt bereits beim ersten Versuch. Manche, wie unser Selim, haben bei ersten Mal Pech - aber beim zweiten oder dritten Mal wird es dann klappen. Ich erinnere mich an einen libanesischen Gesuchsteller, dessen Pass nicht weniger als sechs R-Stempel aufwies: sechsmal war er nach Italien zurückgesandt worden, und jedesmal hatte er einen neuen Anlauf unternommen, bis ihm die Einreise schliesslich glückte. Bei Diskussionen über das Asylantenproblem taucht regelmässig die Forderung auf, die Grenzkontrollen zu verstärken, um den Zustrom von Asylheischenden zu stoppen. «Armee an die Grenzen!» kräht der «Blick» im Herbst 1988 unter Berufung auf einen hohen Offizier, der den Einsatz von Truppen zur Dichtmachung der Landesgrenzen gefordert hat. Ein Blick auf die Tatsachen führt solche «Lösungen» ad absurdum.

Was würden wir wohl von einem Menschen halten, der sein Haus mit einem hohen Drahtzaun vor Einbrechern schützte, gleichzeitig aber bekanntgäbe, jeder, dem das Ueberklettern dieses Zaunes gelinge, dürfe sich unbehelligt im Hause niederlassen? Und wozu soll es bloss gut sein, die Grenze besser zu überwachen, wenn jeder, der sie trotzdem illegal überquert, einen Asylantrag stellen und sich damit ein langfristiges Aufenthaltsrecht in der Schweiz sichern kann?

Nein, zur Eindämmung des Asylbewerberzustroms gibt es nur ein einziges Mittel: Einführung eines Schnellverfahrens und konsequente Repatriierung abgewiesener Gesuchsteller. Zum Ueberflühsigsten gehört übrigem die Unterscheidung von «legal» und «illegal» eingereichten Asylanten. Wenn es zum Entscheid über einen Asylarrtrag kommt, steht ein «legal» eingereister Ausländer in keiner Hm- «licht besser da als ein «illegal» in die Schwefe gereihter; bei beiden werden genau dieselben Maßstäbe angelegt, Priviligiert sind die «legal» eingereichten Türken aller« dim^s insofern, als das im November 1988 in Kraft getretene Schnellverfahren 88 auf sie nicht angewendet wird.

Gleich nach der Ankunft in Basel hat Selim bei seinem f reund Yilmaz angerufen. Dieser war nicht zu Hause, wohl aber seine f

rau Hatice, die Selim von früher her gut kennt Die Familie Brdogan wohnt im Kleinbaset; zu Fuss sind es von der «Basilea» aus kaum zwanzig Minuten bis zu ihrer Wohnung- Selim wird am Abend zu Besuch kommen. Um halb elf meldet er sich dann auf dem Flüchtlingsschiff. Zunächst muss er einen Personalbogen ausfüllen. Der Securitas-Mann fragt ihn nach seinen Papieren und auch danach, wieviel Geld Selim noch hat Selim gibt seinen Nüfus ab und gibt an, noch sieben D-Mark sowie türkisches Kleingeld zu besitzen. Von den tausend Mark, die er in der Westentasche auf sich trägt, sagt er nichts. Bei der Befragung wird man dann wissen wollen, wo sein Pass ist. Selim wird antworten, ihm sei wegen seiner Zugehörigkeit zur kurdischen Minderheit die Ausstellung eines Passes verweigert worden. Andere haben den Pas» in Italien verloren, oder er glitt ihnen auf einem Waldweg aus der Hosentasche. Immerhin gibt es schon Türken, die ihre Pässe pflichtgemäss abgeben, rund 20% werden es sein. Einen Personalausweis haben die allermeisten. Selim fasst zunächst zwanzig Franken Taschengeld. Dann wird ihm sofort eine Kajüte zugewiesen. Er hat übrigens Glück, dass für ihn gleich ein Platz frei ist; der Zustrom türkischer Asylbewerber ist jetzt, im Hochsommer, äusserst rege. Bald wird der Ansturm solche Ausmasse annehmen, dass der Platz auf dem Schiff nicht mehr ausreicht. Mitte September wird die Zivilschutzanlage Bäumlhof als Notunterkunft für Asylbewerber eröffnet, und zeitweise werden dort mehrere hundert Asylsuchende untergebracht sein. Anfang Oktober erreicht die Zahl der Neuankömmlinge ihren Höhepunkt, um dann allmählich abzuflauen. Im Winter sinkt sie auf den tiefsten Punkt ab.

Die Denker von der Asylkoordination werden aus diesen saisonalen Schwankungen den Schluss ziehen, dass die Repression in der Türkei im Spätsommer am heftigsten wütet. Andere Beobachter erklären diese Erscheinung damit, dass die meisten türkischen Asylbewerber Bauern sind und vor der Reise in die Schweiz noch ihre Ernte einbringen wollen.

Selim erhält also eine Kajüte zugewiesen, die er mit einem seiner Gefährten aus Pazarcik teilt. Er bekommt Seife, Zahnbüste, Zahnpasta und Rasierklingen. Bald naht die Stunde des

Mittagessens, und Selim konstatiert befriedigt, dass dieses überaus anständig ist.

Den Tag verbringt er teils im Salon, teils auf der Reeling, wo er das herrliche Sommerwetter und das prachtvolle Panorama genießt. Er weiss, dass bis zu seiner Befragung drei oder vier Tage verstreichen werden. Bald nach der Befragung kann er das Schiff dann verlassen und wird in einen Kanton geschickt, wo er sich bei der Fremdenpolizei zu melden hat. Nach dem Abendessen dürfen die Asylbewerber in den Ausgang. Ohne Mühe findet Selim die Wohnung seines alten Freundes Yilmaz, und ihre Freude über das Wiedersehen ist ungetrübt. Hatice tischt türkischen Kaffee auf, und Yilmaz schildert Selim nun in allen Einzelheiten, wie es ihm in der Schweiz ergangen ist.

Yilmaz ist im März 1983 in die Schweiz eingereist, und zwar auf ähnlichem Weg wie Selim. Damals gab es noch keine Empfangsstellen, und jeder Gesuchsteller konnte in dem Kanton bleiben, wo er sich das erste Mal bei der Fremdenpolizei gemeldet hatte. Wie viele seiner Landsleute wählte Yilmaz den Kanton Basel.

Bei der Befragung nach seinen Fluchtgründen gab er an, er fühle sich wegen seiner Zugehörigkeit zum Volk der Kurden benachteiligt. Er schilderte die Drangsalierung der Dorfbewohner durch die türkische Armee, verneinte aber ehrlicherweise die Frage, ob er selbst je im Gefängnis gewesen oder gefoltert worden sei.

Erst Ende 1985 wurde über sein Asylgesuch entschieden. Zum damaligen Zeitpunkt arbeitete Yilmaz bereits zwei Jahre lang in einer Waschpulverfabrik in Pratteln. Nach der Ablehnung seines Asylantrages ging er zu Urania Leinemann, einer in Asylanntenkreisen wohlbekannten Anwältin, die Rekurse türkischer Gesuchsteller gegen die Verwerfung ihrer Asylbegehren begründet. Im Juli 1987 erhielt Yilmaz dann die Nachricht, dass sein Rekurs vor der Beschwerdekommission des DFW keine Gnade gefunden hatte. Binnen zwei Monaten, hiess es in dem eingeschriebenen Brief, möge er die Schweiz verlassen.

Von Urania Leinemann beraten, wandte er sich mit einem Appell an die Fremdenpolizei, man möge ihn als

Härtefall anerkennen und ihm aus humanitären Gründen den Verbleib in der Schweiz ermöglichen. Wieder formulierte die Anwältin die Begründung des Gesuchs. Es dauerte neun Monate, bis erneut ein Entscheid gefällt wurde - ein negativer, wie es Yilmaz erwartet hatte.

War seinem Aufenthalt in der Schweiz nun endgültig ein Ende gesetzt? Keineswegs! Er schrieb Hatice unverzüglich, sie solle mitsamt ihren vier Kindern in die Schweiz kommen, und überwies ihr das Geld für die Reise. Hatice und ihre Kinder gelangten auf dem Seeweg nach Italien; in Izmir bestiegen sie den Dampfer «Samsun», der sie nach Venedig brachte. Per Zug ging es weiter nach Mailand, wo der von Yilmaz angeheuerte Schlepper im Cincinnato auf sie wartete.

Anfang Mai kamen sie in Basel an, und einige Tage später meldete Hatice sich auf dem eben erst in Betrieb genommenen Flüchtlingschiff «Basilea». Sie war von Yilmaz, der sich seinerseits von Urania Leinemann hatte beraten lassen, sorgfältig instruiert worden. So lautete denn ihre Aussage wie folgt: Seit fünf Jahren kommt die Polizei Tag für Tag zu mir und fragt mich nach meinem Mann. Sie weiss, dass er mit der PKK sympathisiert, und verdächtigt ihn, vom Ausland aus gegen die Türkei zu hetzen. Darum werde ich immer geplagt und geschlagen. Ich konnte dieses Leben nicht mehr aushalten, und so blieb mir schliesslich nichts anderes mehr übrig, als zu flüchten.

Hatice hat sich also nicht, wie die meisten ihren Männern nachgezogenen Türkinnen, dem Asylantrag ihres Gatten unterstellt, sondern einen eigenen Antrag eingereicht. Bis über diesen entschieden ist, darf auch Yilmaz in der Schweiz bleiben, da Ehepaare aus humanitären Gründen nicht getrennt werden. Nun ist gewiss damit zu rechnen, dass auch Hatice mit ihrem Antrag abgewiesen wird.

Aber unabhängig davon, ob Hatice Asyl erhält oder nicht, die Familie wird in der Schweiz bleiben können! Sie hat nämlich vier Kinder, die bereits allesamt in Basel! zur Schule gehen; bald werden sie etwas Baseldeutsch sprechen, werden einheimische Spielkameraden haben,| bis in zwei oder drei Jahren haben sie sich an das Leben in der Schweiz gewöhnt, und spätestens jetzt kann

die Familie nicht mehr ausgewiesen werden, denn das widerspricht in der Tat den Geboten der Humanität. Yilmaz und Hatice haben es also geschafft-Sie werden zwar nie als Flüchtlinge anerkannt, erhalten aber aus humanitären Erwägungen eine Aufenthaltsgenehmigung,

Nach diesen Erfahrungen ist Yilmaz nun ein mit allen Wässern gewaschener Asylfuchs, der genau weiss, wie der Hase läuft, und gibt Selim allerlei Ups für die Befragung. | Ehe sich Selim um halb zehn von seinen Gastgebern verabschiedet (denn um zehn muss er wieder auf dem Schiff sein), hinterlegt er bei ihnen seinen Pass und seine tausend D-Mark.

Am 12. August, einem Freitag, ist es nun soweit: Selims Name wird im Salon aufgerufen, und er wird zum ersten Mal befragt. Selim ist nicht sonderlich aufgeregt, und es besteht auch gar kein Anlass zur Nervosität, denn das Gespräch erfolgt in höflichem Ton. Nur wenn ein Asylant allzu dreist lügt, kann es vorkommen, dass dem Befrager der Kragen platzt oder dass die Dolmetscherin ihrem Landsmann eine Strafpredigt hält. Aber Selim erzählt keine grossen Lügengeschichten. Nur hinsichtlich seines Passes und seiner noch vorhandenen finanziellen Mittel sagt er die Unwahrheit; seine Angaben zu Personalien und Reiseweg stimmen völlig. Nach seinen «Fluchtgründen» befragt, gibt er natürlich nicht zu, zum Geldverdienen gekommen zu sein; schon in Pazarcik hat ihm Ali eingeschärft, er müsse politische Gründe geltend machen, und Yilmaz hat ihm am Vorabend dasselbe eingebleut. Selim berichtet, dass die Kurden in der Türkei unter Diskriminierung zu leiden haben, und dass die Einwohner seines Dorfes mehrfach von den Soldaten schikaniert worden sind. Ob er je im Gefängnis war, will der Sachbearbeiter wissen. Selim verneint die Frage; zunächst wäre es ihm peinlich zu lügen, und dann befürchtet er, sich im Fall einer Falschaussage in Widersprüche zu verwickeln. Zudem hat ihm Yilmaz versichert, seine Aussagen würden ohne weiteres akzeptiert.

Die Befragung findet übrigens über eine türkische und nicht etwa eine kurdische Dolmetscherin statt. Wohl sind etwa zwei Drittel der aus der Türkei stammenden Asylanten Kurden, doch gibt es auf dem Schiff keine kurdischen Dolmetscher. Sämtliche

kurdischen Männer sprechen nämlich fließend oder doch zumindest passabel türkisch; auf kurdische Frauen trifft dies freilich nicht immer zu, doch wird bei Ehepartnern und Familien im allgemeinen nur der Ehegatte bzw. Familienvater befragt (anders verhält es sich bei Zweitbefragungen, wo deshalb oft kurdische Dolmetscher bestellt werden müssen). Reist eine Türkin allein in die Schweiz, so bedeutet dies meist, dass es sich bei ihr um eine «Nachgezogene» handelt, d.h. dass sie zu einem bereits in unserem Land weilenden Ehemann oder Verlobten will. Falls nun eine solche Frau wirklich überhaupt kein Türkisch spricht, so lässt man den Gatten für sie dolmetschen. An und für sich verstösst das gegen die Vorschriften, da ein Asylant nicht für den anderen übersetzen darf, doch im Fall von Eheleuten wird diese Bestimmung ignoriert.

Am Dienstag, den 16. August, darf Selim die «Basilea» verlassen. Die Sekretärin Esther Akgül, mit einem Türken verheiratet und der osmanischen Zunge mächtig, hat am Vorabend alle Türken, deren Dossiers fertiggestellt waren, im Salon zusammengerufen und jedem mitgeteilt, in welchen Kanton er sich zu begeben hat. Selim ist dem Kanton Aargau zugewiesen worden und erhält eine Fahrkarte nach Aarau. Binnen 24 Stunden muss er sich dort bei der Fremdenpolizei melden; ob er dann in Aarau bleibt oder an einen anderen Ort innerhalb des Kantons geschickt wird, ist Sache dieser Behörden.

Selim trifft am Nachmittag des 16. in Aarau ein und erfährt, dass er dort bleiben wird. Seine erste Wohnstatt ist ein Asylantenheim. Selim hat von Yilmaz erfahren, dass er nach drei Monaten auf Arbeitssuche gehen darf. Vorderhand kommt der Schweizer Staat für ihn auf; er erhält Unterkunft, Essen, Kleider und ein tägliches Taschengeld von vier Franken fünfzig. Auch seine Krankenversicherung wird vom Staat bezahlt. Während der ersten drei Monate hat Selim Gelegenheit, einen Deutschkurs zu besuchen, verspürt aber keine Lust dazu, da er von seinen Kollegen weiss, dass die Sprache, die er dort lernen würde, mit der schweizerischen Umgangssprache keineswegs identisch ist.

Wie wird es weitergehen? Selim wird sich nach Ablauf der dreimonatigen Sperrfrist energisch um eine Stelle bemühen. Bei

der Suche nach einem Arbeitgeber wird sich die Sprachbarriere als das grösste Hindernis erweisen, aber seine Kollegen sowie der Leiter des Asylantenheims werden ihm behilflich sein. Sobald er einen Arbeitgeber gefunden hat, der bereit ist, ihn einzustellen, muss er sich bei der Fremdenpolizei melden und um eine Arbeitsbewilligung ersuchen. Wie rasch er diese erhält, ist schwer abzuschätzen; es kann einige Tage dauern oder ein halbes Jahr. Vor der Erteilung einer Arbeitsgenehmigung an einen Asylbewerber vergewissern sich die Behörden zunächst, ob es für die betreffende Stelle Schweizer Bewerber gibt. Ist dies nicht der Fall, werden dann zuerst die auf einer Warteliste stehenden Asylanten berücksichtigt. Im Kanton Aargau ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Leute wie Selim noch relativ günstig, im Gegensatz zu Städten wie Basel und Zürich, wo bereits sehr viele Asylbewerber leben und arbeiten. Selim wird also mit etwas Glück in wenigen Monaten seine erste Stelle antreten können. So blickt er optimistisch in die Zukunft - sein Ziel scheint fürs erste erreicht. Was ihm Yilmaz und die anderen Kollegen nicht gesagt haben, weil sie es selbst nicht wussten, ist folgendes: Im Sommer 1988 eingereiste Türken müssen damit rechnen, schon bald zur kantonalen Befragung gebeten zu werden. Die Behörden haben sich nämlich damit abgefunden, dass sie den Pendenzenberg vergangener Jahre unmöglich ganz abbauen können, und konzentrieren sich deshalb auf die Neuankömmlinge. Nehmen wir an, Selim muss im November, noch ehe er arbeitet, zur Zweitbefragung. Da er seinen eigenen Angaben zufolge in der Türkei weder eingekerkert noch ernsthaft gefoltert wurde und auch nie parteipolitisch tätig war, sind seine Chancen auf Asyl Null. Die Belästigung durch die Soldaten und die Püffe, die er dabei erhalten hat, werden nicht als Asylgrund anerkannt werden, sonst müsste die Schweiz ja Hunderttausende von Menschen aufnehmen, denen Aehnliches widerfahren ist. So wird man Selims Asylgesuch ablehnen, und zwar unter Umständen schon sehr rasch - Anfang 1989. Er wird Rekurs einlegen, aber auch dieser wird wahrscheinlich zügig behandelt und verworfen. Als nächstes wird er beantragen, als «Härtefall» geduldet zu werden. Aber Selim lässt sich auch beim besten Willen nicht als Härtefall

einstufen. So wird er möglicherweise bereits ein Jahr nach seiner Reise in die Schweiz per eingeschriebenen Brief die Aufforderung erhalten, unser Land binnen so und sovielen Wochen zu verlassen. Was wird er dann tun? Wird er, wie Yümaz, seine Familie nachkommen lassen? Oder wird er illegal die Grenze nach Deutschland überqueren? Wir wissen es nicht.

Wäre Selim dreieinhalb Monate später in die Schweiz eingereist, so hätte sich seine Lage noch weitaus misslicher dargeboten. Er wäre nämlich gleich nach der Erstbefragung auf der «Basilea» als hoffnungsloser Fall eingestuft und sein Asylgesuch wäre nach dem eben in Kraft getretenen beschleunigten Verfahren 88 behandelt worden.

Dieses Verfahren verläuft wie folgt:

Kommt der Erstbefrager zum Schluss, dass der betreffende Gesuchsteller keine triftigen Asylgründe hat, versieht er dessen Dossier mit der Zahl 88. Ausgenommen von diesem Verfahren sind übrigens alle «legal» eingereisten Türken, die sich vorschriftsgemäss an den dafür vorgesehenen Grenzübergängen gemeldet haben, sowie «Nachgezogene», also Ehefrauen und Kinder bereits hier weilender Asylbewerber. Diese können sich dem Asylbegehren ihres Gatten bzw. Vaters unterstellen und werden solange in der Schweiz geduldet wie er.

Die dem Verfahren 88 zugeteilten Türken kommen im allgemeinen in eines der neu eingerichteten Bundeslager wie Gorgier (NE), Mols (SG) oder Surcuolm (GR). Dort herrscht striktes Arbeitsverbot. Schon nach kurzer Zeit findet die ausführlichere Zweitbefragung statt. In den meisten Fällen wird das Urteil des Erstbefragers dabei bestätigt; stellt es sich aber heraus, dass dieser einen Fehlentscheid gefällt und der Asylbewerber ernstzunehmende Fluchtgründe hat, wird letzterer aus dem Lager entlassen und einem Kanton zugewiesen.

Fehlentscheide des Erstbefragers, dem es in vielen Fällen an Zeit für eine ausführliche Befragung mangelt, sind also durchaus korrigierbar.

Doch bei den meisten Asylanten bleibt es dabei: sie haben keine plausiblen Fluchtgründe; ihr Gesuch wird bald abgelehnt, ebenso der so gut wie immer folgende Rekurs, und sie müssen damit

rechnen, schon wenige Monate nach ihrer Einreise per Einschreibebrief die Aufforderung zum Verlassen der Schweiz zu erhalten. Manche von ihnen überqueren dann illegal die Grenze zu einem unserer Nachbarstaaten und behaupten dort, soeben aus der Heimat geflüchtet zu sein. Andere tauchen in der Schweiz unter und fristen ein unsicheres Dasein, indem sie unangemeldet bei uns leben und schwarz für skrupellose Unternehmer arbeiten. Schliesslich gibt es auch viele, die den Einschreibebrief schlicht und einfach ignorieren und sich darauf verlassen, dass Ausschaffungen ohnehin nur noch sporadisch durchgeführt werden; es ist dies ein Lotteriespiel mit guten Gewinnchancen. Sind die Bundeslager voll, und das sind sie oft, können türkische Gesuchsteller auch einem kantonalen Verfahren 88 unterstellt werden. Dies heisst, dass sie sich wie früher auf der Fremdenpolizei des ihnen zugewiesenen Kantons melden müssen. Die Befragung muss dann binnen 14 Tagen stattfinden. Ist dies nun nicht möglich, weil die Behörden überlastet sind oder weil die Kurdischdolmetscherin gerade im Urlaub weilt oder aus sonst irgendeinem Grund, so schlüpft der Betreffende durch die Maschen des Verfahrens 88; sein Antrag wird dann nach altem Modus bearbeitet, was bedeutet, dass allein bis zum Erstentscheid ein Jahr oder länger verstreichen kann, mag die «Fluchtbegründung» noch so fadenscheinig sein. Somit trägt das Verfahren 88 aufgrund einer völlig stumpfsinnigen Bestimmung den Keim seines Scheiterns bereits in sich.

Im «Bund» vom 20. Mai 1989 war zu lesen, dass in den ersten vier Monaten des Jahres von den Kantonen 45% und vom Bund 10% der im Verfahren 88 behandelten Gesuche ins Normalverfahren umgeteilt worden sind. Dies heisst im Klartext folgendes:

Bei in Bundeslagern untergebrachten Bewerbern wurde in neun von zehn Fällen der aufgrund einer kurzen Befragung gefällte Entscheid des ersten Sachbearbeiters durch eine ausführliche Zweitbefragung bestätigt. Die Erfolgsquote des Schnellverfahrens liegt also bei 90%, wobei man sich vor Augen halten muss, dass bei einem Fehlentscheid des Erstbefragers für den Asylanten noch gar nichts verloren ist, da Irrtümer leicht korrigiert werden

können. Von den nach dem kantonalen Verfahren behandelten Gesuchen musste mehr als ein Drittel ins Normalverfahren umgeteilt werden, da die 14-Tage-Frist nicht eingehalten werden konnte. Was eigentlich der Zweck dieser Vorschrift sein soll, hat mir kein Mensch erklären können. - In der Asylpolitik führt offenbar Altmeister Kafka Regie.

Neben Türken können auch Asylanten aus einigen anderen Staaten dem kantonalen Verfahren 88 unterstellt werden. Welches diese Staaten sind, entzieht sich meiner Kenntnis, da die diesbezüglichen Direktiven ständig ändern. Ware es nicht vielleicht doch allmählich mal an der Zeit, in Bern so etwas wie ein asylpolitisches Konzept zu entwickeln?

Von all dem weiss Selim nichts, als er am Abend des 16. August 1988 mit seinen neuen türkischen Kollegen ins Wirtshaus geht und bei einem Bier über die Zukunft plaudert. Alles ist genau so gegangen wie geplant. Was der Mehmet Saatcioglu und der Yilmaz Erdogan geschafft haben, wird Selim auch gelingen. In zwei oder drei Jahren wird er seine Familie nachkommen lassen. Die Zeit der Unsicherheit und der Entbehrungen hat dann für immer ein Ende; Selim und den Seinen winkt eine sorgenfreie Zukunft in der Schweiz.

So denkt Selim, und er weiss nicht, dass er auf dünnem Eis wandelt. Die Umstände haben sich in seinem Gastland verändert, das Klima ist für Leute wie Selim rauher geworden. In der Bevölkerung macht sich zusehends Unmut über den nicht enden wollenden Zustrom von Asylanten breit, und die Behörden verspüren nun massiven Druck von unten. Deshalb haben sie Massnahmen in die Wege geleitet, um diese Entwicklung zu bremsen - halbherzige und widersprüchliche Massnahmen zwar, aber immerhin Massnahmen. Und zu deren Opfern könnte auch Selim gehören.

So lebe denn wohl» Selim, wir mochten nicht allzu hoch werten, dass Du in diesem Land bleiben kannst Deine Chancen stehen vielleicht zwei zu eins. Warum sind Sie in die Schweiz gekommen?

Die Befragung eines Asylbewerbers umfasst - wie bereits erwähnt - drei Teile: Personalien, Reiseweg und «Fluchtgründe»

(«Ausreisegründe» wäre meist der angemessenere Ausdruck). Bei türkischen Gesuchstellern (und wir verwenden den Ausdruck «Türken» hier für alle türkischen Staatsangehörigen, ethnische Osmanen ebenso wie Kurden) ist der erste Teil, bei dem nach Namen, Adresse, Beruf, Religion, Vermögensverhältnissen sowie nach in der Türkei und im Ausland lebenden Verwandten gefragt wird, im allgemeinen unproblematisch. Die meisten Türken, die sich auf einer Empfangsstelle¹ melden, haben ihren Nüfus, also den Personalausweis, mitgebracht, und nicht wenige haben sogar Pässe.

Heikel ist die Befragung nach den Personalien bloss für jene, die bereits einmal in der Schweiz waren und aus irgendwelchen Gründen mit einer Einreisesperre belegt worden sind. Diese Leute geben üblicherweise einen falschen Namen an, doch nützt ihnen dies wenig: alle Asylanten werden bald nach ihrer Ankunft auf einer Empfangsstelle daktyloskopiert, und ihre Fingerabdrücke werden mit den in der Datenbank gespeicherten verglichen.

In diesem Kapitel befassen wir uns ausschliesslich mit Türken, wozu wir, wie bereits erwähnt, Kurden ebenso rechnen wie ethnische Osmanen.

* (Ausser in Basel gibt es Empfangsstellen in Chiasso, Genf und Kreuzlingen.)

Der Unterschied zwischen den beiden Volksgruppen ist übrigens nicht immer zu erkennen, auch für die Dolmetscher nicht, da die meisten kurdischen Männer vollkommen fliessend Türkisch sprechen. Es soll auch ethnische Türken geben, die sich als Kurden bezeichnen, in der Hoffnung, dadurch stiegen ihre Asylchancen.

Befragt werden die Asylanten also auch nach den Umständen ihrer Einreise. Wie wir bereits wissen, liegt die Wichtigkeit der Reiseroute im Artikel 19 des Asylgesetzes begründet. Wer von Deutschland, Oesterreich oder Frankreich her eingereist ist, kann dorthin zurückgeschickt werden; schliesslich hätte er dort einen Asylantrag stellen können.

Artikel 19 zufolge kann der Gesuchsteller weggewiesen werden,

wenn er sich «einige Zeit» in einem Nachbarland aufgehalten hat. Was bedeutet nun dieses «einige Zeit»? Am einfachsten ist die Zusammenarbeit in diesem Punkt mit den Deutschen; diese übernehmen einen illegal von ihrem Land in die Schweiz Eingereisten meist auch dann anstandslos, wenn er sich nur einen Tag, oder einige Stunden, in der Bundesrepublik aufgehalten hat. Für die Oesterreicher ist «einige Zeit» gleichbedeutend mit ein paar Tagen. Ein türkischer oder rumänischer Asylbewerber, der von Ungarn aus nach Oesterreich gekommen ist und dieses Land mit dem Zug oder Bus durchquert hat, wird also nicht «zurückgenommen», wie es im Empfangsstellen-Jargon heisst. Hat er hingegen in Wien oder Bregenz zwei oder drei Tage Zwischenhalt eingelegt, etwa, um einen Schlepper zu suchen, so tritt der Artikel 19 in Kraft. Am heikelsten sind die Franzosen. Diese verlangen absolut sichere Beweise dafür, dass der Betreffende tatsächlich mehrere Tage lang in Frankreich war, sonst verweigern sie die «Rücknahme».

Woher wissen wir nun, ob es sich bei einem Asylanter um einen «Neunzehner» handelt? Im allgemeinen erfahren wir es nur dann, wenn er entweder in flagranti beim Grenzübertritt erwischt wurde oder aber bei der Befragung aussagt, von Deutschland, Oesterreich oder Frankreich her eingereist zu sein. Nun hat sich die Existenz dieses ominösen Artikels längst herumgesprochen, und wer aus einem der drei Neunzehnerstaaten in die Schweiz gelangt ist, wird dies nur in den wenigsten Fällen zugeben. Von den Tamilen, Indern und Pakistanis kommen vielleicht 70 - 80% von der Bundesrepublik her, wo die meisten dieser Leute bereits einen Asylantrag gestellt haben, von den Zairern und Angolanern die allermeisten von Frankreich. Ihren Aussagen zufolge sind aber 99% von ihnen über Italien eingereist.

Anders verhält es sich bei den Türken. Diese kommen in der Tat meist über Italien in unser Land. Somit hat der Artikel 19 für sie im allgemeinen keine praktische Bedeutung, und sie können bei der Schilderung ihrer Reiseroute ruhig die Wahrheit sagen.

Betrachten wir hingegen einmal folgende Aussage:

Am Morgen des 10.8.1988 verliess ich die Türkei. Zwei Schlepper brachten mich nach Basel. In einem PKW, dessen Marke und

Farbe ich vergessen habe, fuhr ich, ohne je eine Grenze zu sehen, durch unbekannte Länder. In der Nacht vom 11. auf den 12. kamen wir in Basel an.

Einwand: Da müssen Sie aber unheimlich schnell gefahren sein.

Wir waren von Istanbul bis Basel 36 Stunden unterwegs wobei wir nie eine Grenze bemerkten und nie zum Essen, Toilettengang oder Tanken auch nur eine einzige Minute Halt machten— In Basel musste ich die beiden Schlepper bezahlen. Sie forderten 2000Mark, doch hatte ich nur noch 1800 bei mir.

Frage: Wieviel Geld hatten Sie, als Sie von Istanbul losfuhren?
2500Mark.

Frage: Und wo ist die Differenz von 700Mark geblieben?

Die habe ich unterwegs verbraucht.

Einwand: Eben hiess es, Sie seien nie ausgestiegen.

Ich meine, schon in Istanbul habe ich die 700 Mark verbraucht. Ich kaufte dafür Kleider.

Frage: Darf ich die mal sehen?

(Der Befragte zeigt auf sein Hemd und seine Hosen,)

Was ist von dieser Aussage zu halten? Der Betreffende ist ganz offensichtlich nicht via Italien in die Schweiz eingereist; höchstwahrscheinlich hat er sich zuvor in der Bundesrepublik aufgehalten und musste diese verlassen, sei es, weil sein Asylgesuch dort abgelehnt wurde oder weil seine Arbeitsgenehmigung auslief. Vielleicht ist über sein Asylbegehren noch nicht entschieden worden, doch zog er es vor, den Entscheid gar nicht erst abzuwarten, da die Arbeitschancen in der Schweiz besser und die Löhne höher sind als weiter nördlich« Schliesslich mag es auch sein, dass sein Asylgesuch in Deutschland weiterläuft und er regelmässig über die grüne Grenze dorthin zurückkehren wird, um Geld zu beziehen - es ist bekannt, dass manche Asylanten unter verschiedenen Namen in zwei Ländern zugleich Sozialhilfe absahnen.

Wie dieser Mann seinen Asylantrag begründet hat, weiss ich nicht mehr, doch lässt sich mit Sicherheit sagen, dass er keine triftigen Asylgründe anzuführen hatte. Die Aussage eines Asylanten zu

seiner Reiseroute sind nämlich ein erster Test für seine Glaubwürdigkeit. Ist die Reiseroute plausibel, so besteht noch die Möglichkeit, dass auch die Angaben zu den «Fluchtgründen» stimmen. Ist die Reisegeschichte offenkundig widersprüchlich oder schlechthin unsinnig, so trifft dasselbe auch auf die Begründung des Asylbegehrens zu. Nicht ein einziges Mal habe ich einen Gesuchsteller befragt, der glaubhaft machen konnte, vor politischer Verfolgung geflohen zu sein, und unglaubliche Aussagen zu den Umständen seiner Einreise in die Schweiz machte.

Ein von Deutschland, Oesterreich oder Frankreich her eingereister Türke, der Wert darauf legt, nicht gleich wieder über die Grenze zurückgebracht zu werden, wird sich also eine Italienreisegeschichte ausdenken, und je besser er sich vorbereitet, desto geringer die Gefahr, dass er sich in Widersprüche verwickelt oder absurde Angaben macht. Da es sich bei den meisten türkischen Asylbewerbern um einfache anatolische Bauern handelt, die bestenfalls drei bis fünf Jahre Schulbildung genossen haben, fehlt es ihnen im allgemeinen an den elementarsten geographischen Kenntnissen, und jene Frau, die über Bulgarien, Deutschland und Rom in die Schweiz gelangt sein wollte, ist kein Einzelfall.

Wer, wie die meisten Asylanter, zum Geldverdienen in die Schweiz kam, gibt dies verständlicherweise nicht zu. Wer bereits in einem anderen Land ein Asylbegehren eingereicht hat, muss erklären, eben erst aus der Heimat geflüchtet zu sein. Und wer über einen der drei Neunzehnerstaaten in die Schweiz gelangte, erzählt eine Italiengeschichte. Unter solchen Umständen als Befrager zu arbeiten ist eine ausserordentliche psychische Belastung. Schon nach kurzer Zeit stauen sich im Sachbearbeiter ungeheure Frustrationen und Aggressionen an. Diese richten sich zwangsläufig zunächst gegen den einen oder anderen Asylbewerber, der allzu unverschämt lügt.

Der frustrierendste Aspekt dieser Arbeit liegt natürlich darin, dass wir diese Menschen aufgrund unseres Asylverfahrens zum Lügen zwingen: all diese Falschaussagen werden durch die erwähnten zwischenstaatlichen Abkommen geradezu provoziert; ein Asylant,

der die Einreise von Frankreich, Deutschland oder Oesterreich zugeht, beraubt sich ja selbst der Chance, während eines jahrelangen Asylverfahrens bei uns arbeiten zu können.

Gibt ein Gesuchsteller zu, von Frankreich oder Deutschland her eingereist zu sein, so wird er bald darauf von der Fremdenpolizei abgeholt und zur Grenze geschafft, wo ihn die Behörden des Nachbarstaates in Empfang nehmen. Kam er von Oesterreich her, so schickt man ihn nach St. Gallen. Er besteigt den Zug dorthin im Wahn, dem Kanton St. Gallen zugeteilt worden zu sein, doch kaum meldet er sich dort bei der Fremdenpolizei, wird er schnurstracks zur österreichischen Grenze geführt, wo der Kollege Franzi oder Seppl von der Bregenzer Polizei schon auf ihn wartet. Verfolgt wird der Ausgeschaffte im demokratischen Nachbarland mit Sicherheit nicht, und ob er dort bleiben und einen Asylantrag stellen darf oder in seine Heimat zurückgeschickt wird, muss das jeweilige Land entscheiden. Da ein Asylant unseren Staat oft Zehntausende von Franken kostet, ist der ökonomische Nutzen eines solchen Vorgehens offenkundig. Trotzdem hatte ich stets ein höchst ungutes Gefühl, wenn sich eine solche Aktion ereignete; es ekelte mich an, dass auf diese Weise Menschen bestraft wurden (und die Abschiebung in ein Land, wo es für Asylbewerber kaum Arbeitsmöglichkeiten gibt, ist de facto eine Strafe), deren einziges Vergehen darin bestanden hatte, die Wahrheit zu sagen.

Ich erinnere mich an den Fall eines türkischen Ehepaares, das gleich zu Beginn der Befragung ins offene Messer lief. Die beiden hatten offenbar nie etwas vom Artikel 19 gehört und sagten mit erschütternder Naivität aus, sie seien als abgelehnte Asylbewerber von Deutschland her eingereist. Sogar ihre deutschen Asylantenscheine hatten sie mitgebracht. Inzwischen weilen sie längst wieder in der Heimat, denn dass sie von Deutschland aus, wohin sie am folgenden Tag zurückgeschickt wurden, repatriiert worden sind, daran besteht kein Zweifel.

Folgendermassen hätten die beiden vorgehen müssen: Sie hätten ihre Asylantenscheine sowie alle anderen deutschen Dokumente vernichten und sich eine plausible Italienreiseroute ausdenken sollen:

«...Und dann brachte uns der Schlepper von Mailand aus an die

Schweizer Grenze} die wir in einem halbstündigen Fussmarsch überschritten, worauf wir von einem neuen Schlepper abgeholt wurden...»

Wohl wären ihre Asylchancen auch in der Schweiz Null gewesen, da sie nie verfolgt worden waren, doch hätten sie Zeit gewonnen, viel Zeit sogar, weil das Schnellverfahren 88 zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in Kraft

war, und der Mann hätte hier arbeiten und sich ein finanzielles Polster für die Rückkehr in die Heimat schaffen können, wo ihn und seine Frau zwar keine politische Verfolgung, wohl aber schwere ökonomische Verhältnisse erwarten.

Für Notlügen hat man als Asylantenbefrager noch Verständnis. I lingegeben kommt einem bei Situationen wie der folgenden zwangsläufig die Galle hoch:

Vier junge Kurden melden sich in kurzen Abständen auf der «Basilea» und verlangen Asyl. Ich frage den ersten nach seinem Heimatort, und er nennt ein Dorf, das seinen Angaben nach 700 Einwohner zählt. Der zweite von den vieren stammt aus dem gleichen Dorf. Dann sind sie also anzunehmenderweise zusammen eingereist. Nein, sie haben sich erst hier auf dem Schiff getroffen. Zufall, denkt der Sachbearbeiter, und bittet den nächsten Herrn zum Interview. Auch er stammt aus besagtem Dorf, und der vierte ebenfalls. Alle vier haben die lange Fahrt in die Schweiz auf eigene Faust angetreten, jeder erzählt eine andere Reisegeschichte, und getroffen haben sie sich, wie merkwürdig, erst auf dem Schiff zwischen der Johanniter- und der Dreirosenbrücke.

Warum lügen diese Leute? Lügen sie, weil sie grundsätzlich denken, Beamte seien eben dazu da, um angelogen zu werden? Oder hat ihnen der Schlepper eingetrichtert, sie müssten falsche Angaben zu ihrem Reiseweg machen, um alle Spuren zu verwischen? Ich weiss es nicht. Solche Situationen wiederholen sich noch und noch. Jenen Schwarmgeistern, die mit viel Enthusiasmus und wenig Sachverstand Kampagnen gegen die «repressive Flüchtlingspolitik» durchführen und in jedem Asylbewerber einen an Leib und Leben gefährdeten Märtyrer sehen, empfehle ich als untrügliches Heilmittel einen sechsmo- natigen Einsatz als Asylantenbefrager, Selbst die verstocktesten

von ihnen wären dann von ihren Illusionen kuriert.

Wie begründen türkische Gesuchsteller nun ihre Asylanträge? In der Zeitspanne vom 7. November bis zum 15. Dezember 1988 habe ich insgesamt 136 solcher Asylbewerber befragt. Aus ihren Angaben ergibt sich ein recht repräsentatives Bild der Situation. Vorausgeschickt seien zunächst einige Bemerkungen:

- Bei gemeinsam eingereisten Ehepaaren und Familien wurde grundsätzlich nur der Ehemann bzw. Familienvater befragt. Doch handelt es sich bei schätzungsweise 80% der während dieses Zeitraums Befragten um allein in die Schweiz eingereiste Männer, die entweder ledig sind oder ihre Ehegattinnen und Familien in der Heimat zurückgelassen haben. Während der warmen Jahreszeit ist der Prozentsatz an Ehepaaren und Familien erheblich grösser; genaue Zahlen kenne ich nicht.

- Als «Nachgezogene» bezeichnet man allein oder in Begleitung ihrer Kinder eingereiste Frauen, deren Ehegatten bereits in der Schweiz weilen. Diese Frauen wurden jeweils gefragt, ob sie sich dem Asylbegehren ihres Gatten unterstellen oder aber einen eigenen Asylantrag stellen, d.h. selbst erlittene politische Verfolgung geltend machen wollten. Ausnahmslos alle wählten den ersten Weg. - Gattinnen und Kinder anerkannter Flüchtlinge brauchen sich übrigens gar nicht auf den Empfangsstellen zu melden, da sie ohnehin eine Aufenthaltsbewilligung erhalten und somit keinen Asylantrag stellen müssen. Wie bereits früher erwähnt, werden «Nachgezogene» so lange in der Schweiz geduldet, als ihre Gatten bei uns Aufenthaltsrecht gemessen.

- Abgesehen von diesen «Nachgezogenen» waren alle Befragten bis auf sechs männlichen Geschlechts. Reist eine Türkin auf eigene Faust in die Schweiz und stellt dort einen Asylantrag, so heisst dies fast immer, dass sie zu den Gebildeten gehört; viele dieser Frauen haben eine Universität besucht

- Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass ich bei Zitaten die Protokolltexte gestrafft und mir bisweilen auch sprachliche Verbesserungen erlaubt habe, so dass diese Zitate wohl sinngemäss, aber meist nicht wörtlich mit den Protokollen übereinstimmen.

Eine Auswertung der 136 Fälle ergibt nun folgendes Bild:

- 1) Bei 16 der Befragten handelte es sich um nachgezogene Ehegemahlinnen, von denen nicht eine einzige behauptete, selbst verfolgt worden zu sein; sämtliche unterstellten sich den Asylgesuchen ihrer Männer.
- 2) Sieben Asylanten gaben offen zu, zum Arbeiten in die Schweiz gekommen zu sein.
- 3) Fünf Gesuchsteller kamen aufgrund schwerwiegender persönlicher Probleme ohne politischen Hintergrund.
- 4) Ebenfalls fünf Asylbewerber gestanden ein, dass sie in der Türkei wegen krimineller Delikte gesucht wurden, wobei in vier Fällen keine politischen Motive vorlagen; beim fünften handelte es sich um einen Terroristen.
- 5) Drei der Befragten wollten sich dem Militärdienst entziehen oder hatten dies bereits getan.
- 6) Eine Gesuchstellerin suchte in der Schweiz medizinische Betreuung.
- 7) Fünf oder sechs «Flüchtlinge» tischten gänzlich abstruse Begründungen ihrer Asylanträge auf,
- 8) 20 Asylanten gaben an, »ich als Kurden unterdrückt/unterdrückt fühlen, machten jedoch keine individuell erlittene Verfolgung geltend,
- 9) Bei sieben Personen, sechs Männern und einer Frau, handelte es sich ganz offenkundig um tatsächlich politisch Verfolgte.
- 10) Sechs der Asylbewerber fielen in die Grauzone der «Grenzfälle» oder «zweifelhaften Fälle», was bedeutet, dass der Erstbefragter aufgrund ihrer Aussagen nicht klar beurteilen konnte, ob sie Chancen auf Asyl haben oder nicht
- 11) Die restlichen Personen, also die Hälfte der Befragten, machten für ihr Asylgesuch politische Gründe verschiedenster Art geltend, wobei die betreffenden Geschichten entweder offenkundig erfunden waren oder aber, falls sie der Wahrheit entsprachen, nicht zur Gewährung des Asyls ausreichen werden. Betrachten wir im folgenden eine Anzahl von Einzelbeispielen:
 - 1) Nicht zu beschäftigen brauchen wir uns mit der ersten Gruppe, den «nachgezogenen» Ehefrauen; diese können so lange

in der Schweiz bleiben wie ihre Gatten und brauchen keine persönliche Verfolgung nachzuweisen. Dasselbe trifft auf minderjährige Kinder von Asylbewerbern zu,

2) Es ist ein offenes Geheimnis, dass die grosse Mehrheit der Gesuchsteller zum Arbeiten und Geldverdienen in die Schweiz gekommen ist. Im allgemeinen haben Tür-ken keine Chance, eine Anstellung als Gastarbeiter oder Saisoniers zu erhalten; Vorschläge zu einer Aenderung dieser Praxis sind im Kanton Genf von höchster Stelle unterbreitet worden und meiner Meinung nach sehr zu begrüßen, doch vorderhand bleibt es dabei: ein türkischer Staatsangehöriger, der in unserem Land arbeiten will, muss wohl oder übel den Weg über das Asylrecht wählen, Die meisten dieser Menschen sind vor der Meldung auf einer Empfangsstelle von Kollegen oder Schleppern instruiert worden und wissen, dass sie behaupten müssen, politisch verfolgt worden zu sein. Die meisten, aber längst nicht alle: Während Asylanten aus Afrika, Pakistan, Indien und Sri Lanka gut über unsere .Asylbestimmungen unterrichtet sind und niemals zugeben würden, aus materiellen Gründen in die Schweiz gekommen zu sein, gibt es unter den Türken (und Jugoslawen) manche, die in aller Offenheit sagen, sie wollten bei uns arbeiten«

Zu Beginn meiner Arbeit auf der «Basilea», im September 1988, befragte ich einen aufgeweckten sechzehnjährigen Burschen, der folgende Aussage machte:

Meine Eltern schickten mich zum Arbeiten in die Schweiz. Wenn es mir hier gefällt, kommen meine Geschwister auch
Von einer Dolmetscherin erfuhr ich später, wie es weiterging. Der Junge wurde schon knapp zwei Monate darauf zur Zweitbefragung gebeten, wo er, mit seiner früheren Aussage konfrontiert, entrüstet bestritt, je so etwas gesagt zu haben. Der Hilfswerkvertreter reagierte aufgebracht und bestand darauf, dass entweder der ränkevolle Sachbearbeiter oder die unfähige Dolmetscherin oder aber eine unheilige Allianz von beiden für diese schamlose Fälschung verantwortlich sei. So wurde denneine neue, asylgerechte «Fluchtbegründung» nachgeliefert. Dies kommt übrigens nicht selten vor. In den Wochen, Monaten oder Jahren, die zwischen Erst- und Zweitbefragung verstreichen, hat

jeder Gesuchsteller reichlich Zeit, sich von erfahrenen Asylhasen instruieren zu lassen.

Von den binnen des erwähnten knapp sechswöchigen Zeitraums befragten 136 Türken gaben sieben, also rund fünf Prozent, ökonomische Gründe als Motiv für ihre Reise in die Schweiz an.

3) Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Asylbewerber nennt private Schwierigkeiten unterschiedlicher Art als Grund ihrer Ausreise aus der Heimat; hier einige Beispiele:

Mein Laden hat bankrott gemacht, und ich habe 30 Millionen Lira Schulden. Um meinen Gläubigern zu entrinnen, kam ich in die Schweiz.

Ich hatte mit meinem Nachbarn Streit um ein Stück Land. Der Mann stach mich nieder und wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Nun ist er wieder auf freiem Fuss, und ich habe Angst vor ihm.

Mein Vater hat jemanden getötet. Ich floh aus Furcht vor der Blutrache der Hinterbliebenen.

Ich war als Taxichauffeur in einen tödlichen Unfall verwickelt und kann das von den Angehörigen des Opfers verlangte Blutgeld nicht zahlen.

Asylrelevant sind solche Gründe natürlich allemal nicht, doch man verspürt Mitleid mit diesen Menschen.4) Immer wieder stösst man auf Asylanten, die unbegreiflicherweise zugeben, in ihrer Heimat wegen krimineller Delikte gesucht zu werden:

Ich werde wegen Bankraubs gesucht.

Ich habe einen Mann niedergestochen, der die Jungfräulichkeit meiner Schwester angezweifelt hat.

Gelegentlich trifft man einen Asylbewerber, auf den die Bezeichnung «Terrorist» zutrifft:

Ich habe einen Bombenanschlag begangen und ein Mitglied einer Rechtspartei mit dem Revolver niedergeschossen.

5) Eine wichtige Rolle spielt bei jungen türkischen Asylanten zweifellos oft der Wunsch, sich dem Militärdienst zu entziehen. Ab und zu gibt ein Befragter dies auch zu. Am Fall dieser Gesuchsteller zeigt sich mit Deutlichkeit, wie töricht die endlose Verschleppung der Asylverfahren ist!

Im November meldet sich ein neunzehnjähriger Türke auf einer Empfangsstelle und bittet um Asyl, da er keine Lust hat, seinem Stellungsbefehl Folge zu leisten; er müsste im März zum Militär. Von Anfang an ist klar, dass dieser Mann keine Chancen hat, als Flüchtling akzeptiert zu werden: ebenso wie die Schweiz kennt auch die Türkei das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Militärdienst zu leisten ist also keine politische Verfolgung, sondern eine staatsbürgerliche Pflicht wie das Bezahlen von Steuern. So könnte man den Jüngling noch am gleichen Tag in ein Flugzeug nach Istanbul setzen; im März würde er dann pflichtgemäss einrücken. Nun dauert aber das Asylverfahren Jahre oder, seit Ende 1988, zumindest einige Monate. Nehmen wir an, das Asylgesuch dieses Burschen wird irgendwann im Sommer oder Herbst des kommenden Jahre» abgelehnt, und er muss in die Türkei zurück kehren. Das Einrückungsdatum ist nun längst verstrichen, und gegen den Mann läuft sofort ein Prozess wegen Fahnenflucht. Ware es da nicht vielleicht doch besser gewesen, ihn sofort zurückzuschicken? Möglich ist allerdings auch, dass er schlussendlich zwar kein Asyl erhält, wohl aber eine Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen - weil er ja im Fall einer Rückkehr in die Heimat mit einem Prozess wegen Desertion rechnen müsste. Sieht man nun, wie wir unsere asylpolitischen Probleme selbst schaffen?

6) Ausgesprochen heikel sind jene Fälle, wo ein Asylbewerber in unserem Land medizinische Betreuung sucht. Dies kommt allerdings selten vor. Bei einem mir in der Erinnerung haften gebliebenen Fall handelte es sich um ein etwa siebzehnjähriges Mädchen, das ein krankes Bein hatte; dem Arzt seines Dorfes war es nicht gelungen, dieses zu heilen, und für die erforderliche langwierige Behandlung durch einen Spezialisten fehlte das Geld, da war die Reise in die Schweiz offenbar noch billiger. Selbstverständlich erhält das Mädchen seine ärztliche Behandlung - ein herzloser Wicht, wer es unkuriert heimschicken wollte. Dennoch sind solche Fälle nicht unproblematisch; man stelle sich die Belastung unserer Krankenkassen vor, wenn solche Patienten nicht wie zurzeit vereinzelt, sondern in grosser Zahl kämen.

7) Eher in den Kompetenzbereich des Humoristen denn in den des Juristen fallen «Fluchtbegründungen» wie die folgende: Ich hatte Krach mit meinem Nachbarn. Darum zog ich zu meinen Schwiegereltern. Aber dort passte es mir auch nicht. Von entwaffnender Offenheit ist folgende Aussage:

Alle Türken sind ja in der Schweiz, warum soll ich denn nicht auch kommen?

In der Tat - warum eigentlich nicht?

8) Ein sehr beträchtlicher Teil der türkischen Staatsangehörigen, von den in dieser Statistik Erfassten jeder Siebte, nennt als Ausreisegrund zwar keine individuelle Verfolgung, wohl aber Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zum kurdischen Volk. Die meisten dieser Menschen machen auch religiöse Unterdrückung geltend, da sie der Sekte der Alewiten angehören. Diese unterscheiden sich von den Sunniten, welche in der Türkei wie in den meisten islamischen Staaten die Bevölkerungsmehrheit ausmachen, in einer Reihe von Punkten. Begnügen wir uns hier mit dem Hinweis darauf, dass die Alewiten nicht in der Moschee, sondern zu Hause beten.

Die meisten Kurden sowie eine Minderheit der ethnischen Osmanen gehören der alewitischen Glaubensgemeinschaft an. Natürlich gibt es offiziell keine Gesetze, welche diese benachteiligen; die Türkei ist seit Kemal Atatürk ein laizistischer Staat. Doch zwischen Gesetz und Alltag klafft eine beträchtliche Lücke - immer wieder werden die Alewiten von sunnitischen Fanatikern beschimpft und schikaniert.

Wie stichhaltig ist nun die Behauptung, die Kurden seien in der Türkei einer ethnischen Verfolgung ausgesetzt?

Die Regierung in Ankara leugnet schlechthin, dass es ein Kurdenproblem gibt. Andererseits sprechen manche Organisationen von einem regelrechten «Völkermord», der in der Türkei an dieser Minderheit verübt werde.

Im «Tagesanzeiger» vom 10. September 1988 war zu lesen: «Die Riickschaffung abgewiesener Kurden solle nach dem Vorbild der Tamilen (gemeint ist wohl: nach dem Vorbild der vom Bundesrat betriebenen Tamilenpolitik) so lange eingestellt werden, als sie in ihrem Herkunftsland an Leib und Leben bedroht

seien.

Unter dem Deckmantel eines demokratischen Staates sei in der Türkei ein immer noch faschistisches Regime daran, unter der kurdischen Minderheit ein Genozid anzurichten, sagt Gotthard Klingler vom schweizerischen CEDRI-Komitee. Deshalb solle das Prinzip des Non-Refoulement (Nichtausweisung) für Kurden strikt eingehalten werden.»

Solche Behauptungen werden auch dadurch nicht wahrer, dass das CEDRI und ähnliche Gruppen sie unermüdlich wiederholen. Ebenso wenig wie die Türkei ein faschistischer Staat ist, gibt es dort ein «Genozid» an Kurden. «Genozid», also Völkermord, bedeutet die planmäßige Vernichtung ganzer ethnischer Bevölkerungsgruppen. Liegen dem CEDRI etwa Beweise dafür vor, dass dies in der Türkei geschieht? Dann soll es diese Beweise schleunigst auf den Tisch legen.

Tatsache ist allerdings, dass die Kurden in der Türkei Opfer vielfacher Diskriminierung sind. Dies beginnt mit ihrer Sprache, die von den türkischen Behörden unterdrückt wird und weder an Schulen gelehrt noch in Druckwerken verbreitet werden darf. Ferner leidet die kurdische Minderheit unter wirtschaftlicher Vernachlässigung, wurden doch die Ostregionen der Türkei bei der ökonomischen Entwicklung des Landes stets stiefmütterlich behandelt. Und dann gibt es ständig schwerste

Menschenrechtsverletzungen: Terrorisierung von Dorfbewohnern durch Armee und Polizei, Willkür und Brutalität bis hin zum Mord in den Gefängnissen. Doch darunter haben nicht nur Kurden zu leiden, sondern auch ethnische Türken; diesen droht, wenn sie als «Staatsfeinde» verhaftet werden, ebenso Prügel und Folter wie den Kurden. Dies alles ist schon schlimm genug, und es besteht nicht die geringste Notwendigkeit, zusätzlich noch einen in der Türkei verübten «Völkermord» zu erfinden. Durch solche Übertreibungen schaden die Kurdenfreunde in Westeuropa ihrer Sache weit mehr, als sie ihr nützen.

Was ist nun von der CEDRI-Forderung zu halten, Kurden dürften grundsätzlich nicht abgeschoben werden, da sie allesamt an Leib und Leben bedroht seien? Nehmen wir an, ein Kurde begründet seinen Asylantrag damit, dass sein Chef ihn immer zum Beten

zwang (keine Erfindung meinerseits, sondern «Basilea»-Realsatire) - erhält er dann Asyl als an Leib und Leben Gefährdeter? Nach der Logik des CEDRI lautet die Antwort offenbar ja.

Wir haben bereits gesehen, welche vertrackten Folgen der Beschluss nach sich gezogen hat, Tamielen dürften prinzipiell nicht repatriert werden. Nun soll eine solche Politik auch für die Kurden in Kraft treten? Was wären wohl die Konsequenzen? Binnen eines Jahres hätte sich in den Schluchten des wilden Kurdistan herumgesprochen, dass jeder Kurde Anrecht auf unbegrenzten Aufenthalt in der Schweiz hat, verbunden mit einer Arbeitsbewilligung und dem Recht auf Arbeitslosen- und Kindergeld. Schon bald kämen nicht mehr, wie bisher, Zehntausende dieser Menschen, sondern Hunderttausende; an den Rändern unserer Städte würden riesige Containersiedlungen aus dem Boden schießen, binnen einiger Jahre würden die Krankenkassen bankrott machen, das ganze Sozialsystem geriete ins Wanken, der Schulbetrieb käme zum Erliegen, und eine faschistische Untergrundorganisation würde Nacht für Nacht Asylantenheime in Brand stecken oder in die Luft jagen. Die Leute vom CEDRI haben sich viel zu wenig Gedanken gemacht, was die Verwirklichung ihrer Vorschläge für Folgen hätte. Oder haben sie sich sehr wohl Gedanken darüber gemacht? Zweifellos handelt es sich bei den meisten CEDRI-Mitgliedern um gutgläubige Schwärmer, denen man finstere Absichten ebensowenig unterstellen darf wie ein Uebermass an politischem Scharfblick. Aber die Führungsspitze? Fördern diese Leute die Ueberflutung der Schweiz durch Scheinflüchtlinge zielbewusst, um dadurch soziale Unruhen zu provozieren? Passt ihnen der als Folge des Asylschwindels zwangsläufig aufkeimende Fremdenhass sowie das Aufkommen faschistischer Gruppen wie der Patriotischen Front letzten Endes ganz gut in Konzept, da sie sich nun als Vorkämpfer gegen den Rassismus gebärden, alle Gegner des Asylmissbrauchs mit Strebeis Rabauken in einen Topf werfen und so die asylpolitische Diskussion vergiften können? Die Frage stellen heisst sie beantworten. Daran ändert auch der eine oder andere Kaplan nichts, den sich die marxistische CEDRI-

Führungsriege als Aushängeschild hält.

9) Nun zu den wirklichen Flüchtlingen. Auf die Definition des Flüchtlingsbegriffs werden wir im übernächsten Kapitel ausführlicher eingehen; vorerst genüge der Hinweis, dass es sich bei einem Flüchtling im Sinne des Asylgesetzes um einen Menschen handelt, der wegen gewaltloser politischer Aktivitäten oder aufgrund seiner

Zugehörigkeit zu einer bestimmten religiösen oder rassischen Gruppe an Leib und Leben gefährdet ist. Asyl erhält in der Schweiz, wer aus obengenannten Gründen lange Zeit inhaftiert war oder brutal misshandelt wurde, oder wer beweisen oder zumindest glaubhaft machen kann, dass ihm bei einer Rückkehr in seine Heimat solches - oder im schlimmsten Fall der Tod - droht. Nehmen wir an, ein Türke kann anhand von Gerichtsdokumenten nachweisen, dass er wegen seiner Zugehörigkeit zu einer illegalen Partei fünf Jahre lang in Haft war. Zudem weist er Folterspuren auf. Er wurde vor kurzer Zeit aus dem Gefängnis entlassen und reiste gleich darauf in die Schweiz, um einen Asylantrag zu stellen.

Der Aussenstehende wird nun einwenden, dieser Mann habe seine Gefängnisstrafe ja abgebusst und sei darum nicht mehr gefährdet. Deshalb habe er auch kein Anrecht auf Asyl. Diese Argumentation ist leider nicht stichhaltig. Der betreffende Türke müsste nämlich stets damit rechnen, beim leisesten Verdacht auf erneute regierungsfeindliche Tätigkeit sofort wieder von der Polizei abgeholt zu werden; Beweise braucht es dazu nicht. Zudem kommt es in der Türkei immer wieder vor, dass ein rechtskräftig Verurteilter, der seine Strafe abgesessen hat, wegen desselben Vergehens nochmals vor Gericht gestellt wird. Wer sich über die beklagenswerten juristischen Verhältnisse in jenem Land näher orientieren will, dem sei die Lektüre des Berichts von Amnesty International «Türkei - die verweigerten Menschenrechte» empfohlen.

Woran erkennt man nun einen solchen echten Flüchtling? Wer nie Asylanten befragt hat, wird sich vielleicht vorstellen, die Unterscheidung von «echten» und «falschen» Flüchtlingen sei äusserst schwierig. Selbstverständlich gibt es Grenzfälle

(Näheres dazu später), doch schon nach kurzer Zeit entwickelt man als Befrager ein fest untrügliches Gefühl dafür, ob man einen wirklich Verfolgten vor sich hat oder nicht

Ein echter Flüchtling macht klare, widerspruchsfreie Angaben; alle seine Aussagen, angefangen bei der Reiseroute, sind plausibel. Ein echter Flüchtling verspürt oft das Bedürfnis, die von ihm erlittenen Leiden anderen mitzuteilen; er redet unaufgefordert, bisweilen ist es ein Ding der Unmöglichkeit, seinen Redeschwall zu stoppen, während ein falscher Flüchtling meist nur das Notwendigste sagt und froh ist, wenn die Befragung ein Ende findet. Ein echter Flüchtling zeigt meist starke Emotionen und bricht zuweilen in Tränen aus (allerdings erinnere ich mich auch an den Fall eines unmenschlich gefolterten Türken, sein Leib war voller Narben, der seine Aussagen in kühlem, leidenschaftslosem Ton machte, was beinahe unheimlich wirkte). Ein echter Flüchtling hat in den meisten Fällen Dokumente mitgebracht: Zeitungsausschnitte, Anwaltbriefe, Kopien von Gerichtsvorladungen und Urteilen (jedoch ist das Vorhandensein von Dokumenten allein noch kein Beweis, denn diese können ja gefälscht sein und müssen von Experten auf ihre Echtheit hin untersucht werden). Ein echter Flüchtling weist manchmal Folternarben auf (andererseits ist das Fehlen solcher Narben noch kein Beweis dafür, dass er nicht gefoltert wurde, da es natürlich auch Methoden gibt, welche keine Spuren hinterlassen.) Schliesslich geht von einem echten Flüchtling in fast jedem Fall eine erkennbare Ausstrahlung aus - er besitzt Persönlichkeit und ragt aus der anonymen Masse heraus. Die Schlechtesten sindes ja nicht, die für eine Ideal, mag dies nun unserer Ansicht nach richtig oder falsch sein, Kopf und Kragen riskieren.

Von den 136 in unserer Statistik berücksichtigten Gesuchstellern waren sieben offenkundig echte Flüchtlinge. Hier eine Uebersicht über diese Fälle:

Fall 1: Kurdischer Nationalist, der als PKK-Mann mit der Waffe für ein unabhängiges Kurdistan gekämpft hat. Er hat durch einen Granatsplitter die Sehkraft des einen Auges eingebüsst und trägt noch eine Kugel im Leib. Nach seiner Gefangennahme ist er von den Soldaten auf abstossende Weise gequält worden; sie schlugen

ihn mit Eisenstangen auf Kopf und Arme und urinierten ihm ins Gesicht. Nach jahrelanger Haft kam er frei und verliess die Türkei unverzüglich.

Die Asylchancen dieses Mannes stehen sehr gut, und selbst wenn er kein Asyl bekommt, kann er mit Sicherheit aus humanitären Gründen in der Schweiz bleiben. Als Angehöriger einer gewalttätigen Rebellenbewegung gehört er eigentlich nicht in die Kategorie der wegen «gewaltloser Meinungsäusserung Verfolgten» und würde normalerweise als «Terrorist» eingestuft. Doch dürfen auch Mitglieder solcher militanten Organisationen erfahrungsgemäss bleiben, wenn sie auf barbarische Weise malträtirt worden sind, da der Staat unserer Rechtsauffassung nach wohl dazu berechtigt ist, Gesetzesbrecher zu bestrafen, nicht aber sie zu foltern.

Fall 2: Ethnischer Türke. Durch Folter zum Geständnis gezwungen, er sei Terrorist. Ihm wurden die Zehennägel ausgerissen; darauf erhielt er acht Jahre Gefängnis, von denen er mehr als die Hälfte absass.

Fall 3: Ist laut Arzzeugnis als Folge von Hieben auf den Kopf invalid; sein Erinnerungsvermögen ist lückenhaft. War im Zuchthaus von Diyarbakir. Hielt sich im Oktober 1988 in Istanbul auf, als der wegen seiner Grausamkeit berüchtigte Direktor dieser Strafanstalt dort einem Anschlag zum Opfer fiel. Er floh, da man ihn als ehemaligen Häftling von Diyarbakir automatisch verdächtigt und wieder verhaftet hätte.

Fall 4: Kurde. Auch er wurde durch Folterungen gezwungen, angebliche Verbrechen zu gestehen. War sechs Jahre lang in Haft und hätte anschliessend noch für vier Jahre in ein abgelegenes Dorf verbannt werden sollen, zog es jedoch vor, zu fliehen.

Fall 5: Ethnischer Türke. Ihm wurden im Gefängnis sämtliche Finger gebrochen. Hätte nach zeitweiliger Haftverschonung wieder hinter Gitter zurückkehren sollen, floh aber stattdessen in die Schweiz.

Fall 6: Als KP-Mann zu anderthalb Jahren Haft verurteilt, die er voll absass. Wurde zwar nicht gefoltert, erlitt aber in den kalten und feuchten Zellen schwere gesundheitliche Schäden.

Fall 7: Türkin. War in einer linken Gruppe aktiv, wurde aber nicht

deswegen verhaftet, sondern wegen ihres Mannes, der früher bereits vier Jahre inhaftiert war und jetzt wieder gesucht wird. Hätte dessen Versteck verraten sollen. Wurde beim Verhör mit dem Kopf gegen die Wand gestossen und bedarf als Folge dieser rohen Behandlung ärztlicher Pflege.

Bei diesen sieben Menschen handelte es sich offenkundig um politisch Verfolgte im Sinn des Asylgesetzes.

10) In die Grauzone der «Grenzfälle» und «zweifelhaften Fälle» gehörten weitere sechs der 136 Asylbewerber. Von «Grenzfällen» spreche ich, wenn die von einem Gesuchsteller gemachten Aussagen über politische Verfolgung oder Schikanierung zwar glaubhaft sind, jedoch fraglich erscheint, ob das Ausmass der Verfolgung oder Schikanierung als Asylgrund reicht.

Diese Formulierung mag in ihrer Härte schockierend wirken. In der Ikt ist es gewiss nichts Erhebendes, zu einem Gesuchsteller sagen zu müssen: Gut, man hat dich geschlagen, aber hat man dich gefoltert? Bist du ganz sicher, genug gelitten zu haben? Noch vor anderthalb Jahrzehnten erhielten fast alle Asylsuchenden, damals stammten die meisten aus Osteuropa, einen positiven Bescheid, auch wenn sie nicht ernsthaft verfolgt worden waren. Eine solche Grosszügigkeit konnte man sich leisten, weil pro Jahr vielleicht tausend oder zweitausend dieser Menschen kamen, mehr nicht. Inzwischen müssen wir zwangsläufig strengere Massstäbe anlegen.

Zu den «Grenzfällen» habe ich etwa eine Frau gerechnet, die glaubhaft machen und teilweise anhand von Dokumenten beweisen konnte, dass sie wegen ihrer sozialistischen Ueberzeugungen ihre Stelle verloren hatte und von der Polizei mehrfach für kurze Zeit festgenommen worden war. In dieselbe Kategorie habe ich zwei Männer eingereiht, deren politische Haft bereits einige Zeit zurücklag und denen in der Zwischenzeit nichts passiert war. Hingegen habe ich in meiner Privatstatistik ein KP-Mitglied als «kein Asylfall» klassiert, das 1982 sieben Monate im Gefängnis sass, seitdem aber nicht mehr behelligt worden war.

Hier eine genaue Grenzziehung vorzunehmen ist natürlich höchst schwierig.

Von den «Grenzfällen» habe ich die «unklaren Fälle» unterschieden; hier konnte ich aufgrund der bei der Befragung gemachten Aussagen nicht entscheiden, ob die von den Gesuchstellern erzählten Verfolgungsgeschichten stimmten. Dies kommt übrigens überraschend selten vor; nur drei von den 136 Asylbewerbern gehörten in diese Gruppe.

Der Grund hierfür ist, dass sich nur sehr wenige Wirtschaftsflüchtlinge die Mühe nehmen, sich eine komplizierte Verfolgungsgeschichte auszudenken. Und wenn sie es doch tun, verwickeln sie sich fast zwangsläufig immer tiefer in Widersprüche.

Dies gilt für Türken in besonderem Masse. Der Türke ist nämlich kein gerissener Lügner: eine ausgeklügelte Verfolgungsmär mit allen Raffinessen wie falschen Haftbefehlen und falschen Anwaltschreiben tischen die allerwenigsten Türken auf; so etwas findet man viel eher bei Zairern. Eine widerspruchsfreie Verfolgungsgeschichte zu ersinnen ist auch ein schwieriges Unterfangen. Eine dementsprechende Befragung tönt dann etwa so:

Herr Kaya, Sie behaupten, von Juni 1984 bis Oktober 1987 aufgrund Ihrer Aktivitäten für die linke Organisation Halkin Kurtulusu in der Strafanstalt von Diyarbakir eingekerkert gewesen zu sein. Wie hiess der Gefängnisdirektor, wie hiessen die Afärter? Welche davon waren Schweinehunde, welche haben sich einigermaßen anständig benommen? Bitte nennen Sie die Namen von Mithäftlingen; welche von ihnen waren aus politischen Gründen eingesperrt, welche waren gewöhnliche Kriminelle? Wie sah der Tagesablauf der Gefangenen aus? Und wie war das mit dem Hungerstreik? Wer hat ihn

—
organisiert, wie lauteten die Forderungen der Häftlinge, wie reagierte die Gefängnisleitung darauf?

Gerät Herr Kaya ins Stottern und kann er diese Fragen nicht

beantworten, so ist die Sache eindeutig. Beantwortet er sie hingegen ohne Zögern, so wird der über das Asylgesuch entscheidende Beamte beim Studium des Falles ein dickes Dossier über das Gefängnis von Diyar- bakir zur Hand nehmen und sich Punkt für Punkt darüber vergewissern, ob Herr Kaya die Wahrheit gesagt hat oder nicht. Stellt sich heraus, dass seine Angaben stimmen, so ist ihm das Asyl in der Schweiz nach dreieinhalb Jahren Haft in einem der gefürchtetsten türkischen Zuchthäusern gewiss. Oder aber Herr Kaya hat sich dermassen glänzend vorbereitet, dass er sich das Asyl dank soviel Fleiss redlich verdient hat. Doch das schaffen die wenigsten.

Ein Wirtschaftsflüchtling tut gut daran, sich mit einfachen Geschichten wie «Als Kurde muss ich auf den Aem- tern immer am längsten warten» oder «Die Polizei plagt mich immer, weil mein Onkel 1981 Flugblätter verteilt hat» zu begnügen, andernfalls verwickelt er sich unweigerlich in Widersprüche.

Dazu ein Beispiel: Der Onur behauptet, von November 1982 bis Februar 1984 in dem und dem Gefängnis inhaftiert gewesen zu sein. Nun hat er aber fünf Minuten zuvor bei der Personalienaufnahme ausgesagt, sein Sohn sei im April 1984 geboren. Wie ging denn das zu, wundert sich der Sachbearbeiter. Onur begreift jäh, was er sich da mit seiner Gefängnisgeschichte eingebrockt hat, und wird feuerrot. Dass seine Frau keusch wie Cäsars Weib ist, daran darf er natürlich nicht den leisesten Zweifel aufkommen lassen. Er sucht verzweifelt nach einem Ausweg und findet einen: er bekam einmal einen Monat Hafturlaub. Wann denn, bohrt der Befrager weiter. Onur rechnet fieberhaft nach - und nennt als Datum des Hafturlaubs den Januar 1983. Dann verstrichen also 14 Monate bis zur Geburt Ihres Sohnes, staunt der Sachbearbeiter. Soweit ich weiss, dauert eine Schwangerschaft doch neun Monate - sollte ausgerechnet bei Ihrer Gattin eine Ausnahme vorgelegen haben? Onur kapituliert. Er zieht seinen Asylantrag zurück, nimmt 200 Franken Zehrgeld in Empfang und geht.

Einen ähnlichen Fall habe ich bei einem Zigeuner aus Kosovo erlebt, der behauptete, als albanischer Nationalist im Gefängnis gesessen zu haben. Diesem Mann war es, während er im Kerker

schmachtete, gelungen, nicht nur einen, sondern gleich zwei Söhne zu zeugen.

11) Nun zur weitaus grössten Kategorie der Gesuchsteller, jenen nämlich, die ihre Asylanträge mit politischen Motiven der verschiedensten Art begründen, jedoch offenkundig keine Chance auf Asyl haben. In vielen Fällen sind die Aussagen dieser Menschen durchaus glaubwürdig. Denken wir an Selim Bayramoglu - er hat wahrheits- gemäss ausgesagt, die Bewohner seines Dorfes seien wiederholt von Soldaten tyrannisiert und er sowie seine Frau seien mit Tritten, Puffen und Kolbenstössen traktiert worden. Selim wird unter keinen Umständen als politischer Flüchtling anerkannt - angesichts des immer grösseren Andrangs türkischer Asylbewerber müssen wir notgedrungen strenge Massstäbe anlegen und können nur solche Menschen als Flüchtlinge anerkennen, die längere Zeit inhaftiert waren oder gefoltert wurden oder glaubhaft machen können, dass ihnen solches droht. Ganz abgesehen davon wäre es für Selim kaum möglich, seine Aussagen zu beweisen; jedermann könnte eine Geschichte erzählen wie er.

Keine Aussicht auf Asyl hat demgemäss ein Gesuchsteller, der folgendes zu Protokoll gibt:

Am 1. Mcu klebten meine Freunde und ich Plakate an Mauern. Der Dorfvorsteher schimpfte mit mir.

Unfreiwillig komisch wirken die Aussagen anderer Asylbewerber: Im Sommer dieses Jahres hielt Oezal in Sivas eine Rede. Ich rief: «Du solltest mehr für die Arbeiter tun!» Da ging ein Oezal-Anhänger auf mich los. Es kam zu einer Schlägerei, und der Oezal-Mann trug erhebliche Verletzungen davon. Das Dumme ist nun, dass er fünf Brüder hat. Sie haben mir Rache geschworen.

Immer wieder hört man auch Aussagen wie die folgende:

Ich gehörte der Bewegung Halkin Birligi an. Deshalb wurde ich jeden Tag, oder fast jeden Tag, von der Polizei belästigt.

Auch hier gilt: Erstens ist die Behauptung unüberprüfbar, und zweitens gilt «Belästigung» noch längst nicht als Asylgrund. Falls die Geschichte wider Erwarten stimmen sollte, hätte der Betreffende ja in eine andere Stadt ziehen können, wo ihn niemand mehr belästigt hätte. «Innerstaatliche Fluchtalternative»

nennt man dies.

Viele Asylanten behaupten, wegen der «Menschenrechte» in die Schweiz gekommen zu sein. In der verkehrten Welt des Narrenschiffs hat nun das schöne Wort «Menschenrechte» einen zutiefst negativen Klang, handelt es sich doch dabei um eine den Asylbewerbern von den Schleppern eingepaukte Standardphrase zur Begründung ihrer Gesuche. «Insan haklar», Menschenrechte, gehört zu den türkischen Wörtern, die man als Befrager gleich zu Beginn lernt. Sagt ein Asylant also «Ich kam wegen der Menschenrechte in die Schweiz», so heisst das nichts anderes als «Ich will hier arbeiten und anständig verdienen». Dies ist ganz gewiss auch ein Menschenrecht, aber nicht ein unter das Asylgesetz fallendes.

Ungemeiner Popularität erfreuen sich bei türkischen Wirtschaftsflüchtlingen drei Standardgeschichten, die sich mit nur geringen Variationen endlos wiederholen:

a) Die «Weil ich Flugblätter verteilt habe»-Geschichte. Die Polizei ist dem Mann auf den Fersen, weil er Flugblätter verteilt, Parolen an Mauern gepinselt oder Plakate geklebt hat. Fragt man diese Leute nach dem Inhalt der verteilten Flugblätter und geklebten Plakate, so herrscht meist betretenes Schweigen: Ich war schon früher als Asylbewerber in der Schweiz, kehrte aber vor dem Entscheid über meinen Asylantrag wieder heim. Nun werde ich wieder gesucht, weil ich verbotene Zeitschriften verteilt habe.

Frage: Wie hiessen diese Zeitschriften, und was stand darin?

Das weiss ich nicht.

Ich werde gesucht, weil ich fünf Jahre lang Flugblätter verteilt habe.

Frage: Was war deren Inhalt?

Daran kann ich mich nicht erinnern, denn mein Gedächtnis ist schlecht.

b) Die «Da floh ich sofort»-Geschichte. Hier zwei Beispiele:

Ich bin Kommunist und arbeitete gegen die Regierung. Als ich im Oktober 1988 meine Frau mal anrief, sagte sie mir, die Polizei sei dagewesen. Da floh ich sofort...

Mein Chef war bei einer Linkspartei. Er benutzte mich als Kurier. Ich musste einem seiner eingesperrten Genossen in Zigaretten versteckte Botschaften ins Gefängnis bringen. Dann wurde mein Chef geschnappt und packte aus. Die Polizei kam zweimal zu mir nach Hause. Zum Glück war ich beide Male nicht daheim...

Auf die Idee, diesem Herrn an seinem Arbeitsplatz einen Besuch abzustatten, ist die Polizei offenbar nicht gekommen, ebensowenig wie es ihr eingefallen wäre, ihn nachts abzuholen.

c) Die «Weil mein Bruder»-Geschichte. Diese Geschichte hat einen realen und höchst unerfreulichen Hintergrund: oft werden in der Türkei Familienangehörige inhaftierter oder ausgewanderter Oppositioneller von der Polizei schikaniert. Diese Tatsache machen sich viele Asylbewerber bei der Befragung zunutze:

Die Polizisten von Pazarcik behelligen den Abdul ohne Unterlass und fragen ihn nach seinem Oheim, weil dieser einmal PKK-Flugblätter verteilt hat oder jemanden kennt, dessen Vetter PKK-Plakate geklebt hat. Gar häufig belästigen die Polizisten den Abdul auch mit Fragen nach seinem Bruder, der seit 1982 verschwunden ist. Dass dieser Bruder, zusammen mit fünf weiteren Familienangehörigen, in Basel weilt, wo kein Mensch ihre Asylanträge bearbeitet, verrät der standhafte Abdul den Polizisten nicht. Eines schönen Tages wird dem Abdul die Fragerei zu bunt; er schnürt sein Bündelein, und 14 Tage später meldet er sich auf der «Basilea». Von nun an werden die Polizisten den Cousin des Abdul, Ahmet heisst er, ständig nach dem Abdul fragen.

Die «Weil ich Flugblätter verteilt habe»-Geschichte, die «Da floh ich sofort»-Geschichte und die «Weil mein Bruder»-Geschichte gehören also zum Standardrepertoire türkischer Wirtschaftsflüchtlinge. Und der Sachbearbeiter, dem man Tag für Tag derartige Bären aufzubinden versucht, empfindet Mitleid mit diesen anatolischen Bauern und Hirten, Hilfsarbeitern und Krämern, die durch unser kafkaeskes Asylsystem gezwungen werden, so zu lügen. Warum lässt man nicht zumindest einen Teil dieser Menschen, für alle wird die Arbeit ja nicht reichen, ein paar Jahre lang als Saisoniers bei uns tätig sein? Dann könnten sie auf dem Schweizer Konsulat in Ankara auf die Frage «Warum wollen

Sie in die Schweiz?» die Wahrheit antworten, nämlich, dass sie bei uns Geld verdienen wollen, damit sie und ihre Familien ein besseres Leben führen können; sie brauchten sich nicht mehr zu erniedrigen, indem sie Geschichten von geflohenen Vettern, flugblätternverteilenden Brüdern, plakateklebenden Onkeln und parolenpinselnden Tanten erzählen. Man prüfe den Vorschlag der Genfer Regierung, jährlich einem Kontingent von Türken befristete Arbeitsbewilligungen zu erteilen, und man prüfe ihn wohlwollend.

Aus der von mir geführten Statistik geht also hervor, dass von den betreffenden 136 Asylbewerbern 7 mit Sicherheit und 6 möglicherweise politische Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes sind. Die anderen mögen grossen- teils noch so respektable Gründe gehabt haben, in die Schweiz zu kommen - asylrelevant sind diese Gründe nicht. Diese Statistik ergibt, dass zwischen fünf und neun Prozent der Befragten Anrecht auf Asyl haben. Es versteht sich von selbst, dass eine aufgrund oft nur kurzer Befragungen erstellte Privatstatistik nicht hieb- und stichfest ist. Doch deckt sie sich weitgehend mit der Anerkennungsquote für türkische Gesuchsteller. Diese betrug im Jahre 1988 5,4%.

Werfen wir einen Blick auf die Zahlen für 1989. Aus ihnen geht hervor, dass der Zustrom türkischer Asylbewerber im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen hat. Gleichzeitig sank die Anerkennungsquote auf 3,4% ab.

Der Trend ist eindeutig: Die Zahl der wirklichen Flüchtlinge aus der Türkei bleibt mehr oder weniger konstant, die der Wirtschaftsasylanten nimmt von Jahr zu Jahr massiv zu, und die ständig sinkende Anerkennungsquote ist die natürliche Folge dieser Entwicklung. Die Geschichte der Sultan Yildirim

Neben Heerscharen von Wirtschaftsflüchtlingen gibt es unter den türkischen Asylanten sehr wohl tatsächlich Verfolgte. Jedes Jahr werden einige hundert von ihnen als politische Flüchtlinge anerkannt und erhalten in unserem Land Asyl. Türkische Staatsbürger stellen somit seit Jahren die mit Abstand grösste Zahl anerkannter Flüchtlinge.

Hier nun die Geschichte einer Frau, welche in die Mühlen der türkischen Repressionsmaschinerie geraten ist. Sie ist kein

Einzelfall. Zehntausende türkischer und kurdischer Frauen und Männer haben Vergleichbares erlebt.

Neben dem Namen dieser Frau habe ich auch einige Punkte ihrer Aussage geändert; die Ortsnamen und Daten stimmen nicht mit den wirklichen überein.

Sultan Yildirim wurde 1959 in der Stadt Trabzon geboren. 1977 bestand sie nach dem Abitur die Aufnahmeprüfung für die Universität und studierte anschliessend Wirtschaftswissenschaft. Sie gehörte dem «Demokratischen Studentenverband» an, in dessen Vorstand sie gewählt wurde, und war Mitglied von «Devrimci Yol», einem Dachverband verschiedener sozialistischer Gruppen. Beide Organisationen waren zum damaligen Zeitpunkt völlig legal.

Im September 1980 putscht die Armee. In Erwartung kommenden Unheils taucht Sultan unter; sie lebt zwei Monate lang bei Verwandten. Doch wird sie im November aufgespürt und festgenommen. Zur Last wird ihr der

Verstoss gegen zwei Paragraphen des türkischen Strafbuchgesetzes gelegt: Paragraph 141, der Haftstrafen von bis zu 15 Jahren für die Führer von Organisationen vorsieht, deren Ziel die Errichtung der Herrschaft einer bestimmten politischen Klasse ist, sowie Paragraph 142, der die Verbreitung von Propaganda mit dem Ziel der Errichtung einer Klassenherrschaft mit Gefängnisstrafen von maximal 10 Jahren bedroht.

Grundlage für die Anklage gemäss diesen beiden Paragraphen ist im Falle Sultans ihre Mitgliedschaft in den beiden erwähnten Organisationen, die nach dem Septemberputsch für illegal erklärt worden sind. Diese Anklage verletzt das fundamentale Rechtsprinzip, dass niemand für eine Tat angeklagt werden darf, die zum Zeitpunkt ihrer Ausübung nicht unter Strafe stand. Das vom Militär erlassene Dekret über die Auflösung des Studentenverbands sowie der Organisation Devrimci Yol wurde jedoch retroaktiv angewandt.

Sultan Yildirim wird ins Gefängnis von Ordu eingeliefert. An einer Wand prangt dort folgende tröstliche Parole:

HIER GIBT ES KEINEN GOTT

HIER GIBT ES KEIN RECHT

HIER GIBT ES KEIN MITLEID

Das Verhalten des Gefängnispersonals hält, was diese Losung verspricht. Die acht Monate im Gefängnis von Ordu sind für Sultan ein einziger Albtraum. Man verlangt von ihr Auskunft über die Mitglieder von Devrimci Yol. Ausserdem soll sie zugeben, dass ihre Genossen an einer Reihe von Morden beteiligt waren, die zwischen 1978 und 1980 an Mitgliedern der rechtsextremen Nationalen

Aktionspartei begangen wurden. Sie kann es aber nicht zugeben, da sie nichts von einer Mittäterschaft ihrer Gefährten bei diesen Morden weiss. Also wird sie gefoltert, manchmal fast ununterbrochen bis zu drei Lagen hintereinander.

Die Folterknechte sind meist keine ideologisch motivierte Fanatiker, die durch ihr Tun dem Vaterland einen Dienst zu erweisen wähnen, sondern schlicht und einfach vulgäre Sadisten, denen die Ausübung ihres Handwerks offensichtlich Spass macht. Die einundzwanzigjährige Sultan ist ungewöhnlich gross gewachsen und sieht gut aus. Einer ihrer Peiniger, kleinwüchsig und hässlich, findet grösstes Vergnügen daran, ihr immer wieder anzukündigen, bald werde ihr hübsches Gesicht mit Säure entstellt. Soweit kommt es nicht. Hingegen gelangen andere Foltermethoden zur Anwendung, in erster Linie Elektroschocks und die traditionsreiche türkische Strafe der Falaka, Schläge auf die Fusssohlen mit Stöcken und Gummiknüppeln. Ueber andere ihr gegenüber angewandte Methoden will sich Sultan nicht äussern. Wer sind diese Folterer? Es sind die gleichen Leute, die in Stalins Folterkammern und Gulags tätig waren, in den NS-Vernichtungslagern, als «interrogateurs spéciaux» der französischen Armee in Algerien, als Verhörspezialisten der Amerikaner in Vietnam, in Persien zuerst unter dem Schah und dann unter Chomeini, in den Terrorstaaten Afrikas und Lateinamerikas, unter den Roten Khmer in Kambodscha - ein Abschaum der Gesellschaft, wie es ihn in jedem Land und bei jedem Volk gibt. Wenn es einem Regime einfällt, diese Leute in Uniformen zu stecken und ihnen Macht über ihre Mitmenschen zu verleihen, kommt es so heraus wie im Gefängnis von Ordu. Während 48 Lagen ist Sultan in einer Toilette eingesperrt,

aus der sie in regelmässigen Abständen zum nächsten Verhör gezerzt wird. Einmal erhält sie sieben Tage lang kein Essen. Sie darf weder einen Anwalt noch einen Arzt sehen und sich auch nicht mit ihrer Familie in Verbindung setzen. Ihr kommt in den dunklen Kammern des Gefängnisses jedes Zeitgefühl abhanden. Eines Tages verliert sie das Bewusstsein und findet sich dann in einem Militärkrankenhaus wieder, wo sie behandelt wird, jedoch nicht über die erlittenen Folterungen sprechen darf.

Von ihren Mitgefangenen sind manche politische, andere gewöhnliche Strafgefangene. Unter letzteren ist eine rund sechzigjährige Frau, die besonders brutal geprügelt wird. Eingesperrt wurde sie für den Diebstahl einiger Liter Olivenöl. Nach den acht Monaten in Ordu kommt Sultan nach einem kurzen Aufenthalt in einem nur als Durchgangsstation verwendeten Gefängnis in die Strafanstalt von Amasya, wo sie über drei Jahre verbringen wird. Auch dort sind die Verhältnisse unbeschreiblich. An einem Abend hält das Staatsoberhaupt, General Evren, eine Fernsehansprache, in welcher er gegen die subversiven Kräfte wettet. Durch die markigen Worte ihres Staatsschefs fühlen sich die Verhörexperten sogleich zu verstärkter patriotischer Aktivität beflügelt. Sultan wird zusammen mit einer Gruppe anderer Frauen auf den Gefängnishof getrieben, wo sie sechs Stunden lang halbnackt in der Kälte der Februarnacht stehen müssen und mit Stöcken durchgeprügelt werden.

Anfang 1983 beginnt Sultans Prozess. Sie ist nicht die einzige Angeklagte, sondern teilt sich diese Ehre mit 829 anderen Gefangenen. Solche Massenprozesse sind in der Türkei gang und gäbe. Man kann sich vorstellen, wie gründlich und gewissenhaft da jeder Einzelfall untersucht wird.

Doch bringt der Prozess eine Wende zum Besseren. Im Herbst 1983 finden halbdemokratische Wahlen statt, an denen sich mehrere Parteien beteiligen können. Turgut Oezal wird zum Ministerpräsidenten gewählt; obschon die Armee letzten Endes auch weiterhin das Sagen hat, bemüht sich die neue Regierung, die Verhältnisse halbwegs zu zivilisieren. Die Pressezensur wird gelockert, und bald erscheinen Folterberichte in den Zeitungen. Und zu den Prozessen werden bisweilen ausländische Beobachter

zugelassen. Die Anwälte der Angeklagten erhalten Gelegenheit, die ihren Klienten widerfahrenen Misshandlungen öffentlich anzuprangern.

Sultans Anwalt erweist sich als tüchtiger Mann, der seine Aufgabe ernst nimmt. Noch ehe das Urteil gegen sie gefällt ist, erhält sie im Mai 1984 Haftverschonung. Grund dafür ist ihre zerrüttete Gesundheit.

Sie bleibt nun einige Zeit bei Verwandten. Dann, im August, erhält ihr Vater Besuch von der Polizei: der Prozess soll fortgesetzt werden; Sultan ist nach ihrer dreimonatigen Konvaleszenzperiode wieder haftfähig. Ihr Vater gibt vor, ihren Aufenthaltsort nicht zu kennen. Mehrfach wird er im folgenden von der Polizei nach seiner Tochter ausgefragt.

Sultan denkt nun zum ersten Mal daran, ihre Heimat zu verlassen. Ihre seit Mitte 1984 als anerkannte Asylantin in Dänemark lebende Schwester schreibt ihr, sie solle auch kommen, und besorgt ihr einen falschen Pass, mit dem Sultan die Türkei per Bus verlässt. In Bulgarien wird sie festgenommen: die Passfälschung war zu oberflächlich, zu leicht zu erkennen. Man schickt sie in die Türkei zurück, wo sie zu ihrem Glück nicht identifiziert wird. Der zweite Pass, den ihre Freunde ihr zukommen lassen, ist dermassen stümperhaft gefälscht, dass sie ihn nicht zu benutzen wagt. Beim dritten Mal klappt es. Mit einem diesmal von einem Fachmann angefertigten falschen Pass sowie einem dänischen Visum fliegt sie im Februar 1985 nach Kopenhagen. Sie wird dort in einer Klinik, die auf die Behandlung von Folteropfern spezialisiert ist, psychiatrisch betreut und erhält nach wenigen Monaten Asyl.

Sultan Yildirim bleibt ein Jahr lang in Dänemark. Bei einem Besuch in Deutschland lernt sie einen als anerkannter Flüchtling in der Schweiz lebenden Landsmann kennen, den wir Aslan Demirci nennen wollen. Die beiden heiraten bald, und nach einiger Zeit erhält Sultan eine Aufenthaltsgenehmigung für die Schweiz. Sie lebt heute in Basel, wo sie studiert und abends einen Alphabetisierungskurs für türkische und kurdische Frauen erteilt. Ihr Mann Aslan ist wesentlich glimpflicher davongekommen als sie. Er war 1978, also vor dem Putsch, einmal unter der Anklage

der Körperverletzung für drei Monate in Haft; die Bewegung Devrimci Yol, der auch er angehörte, war in blutige Zusammenstösse mit den Grauen Wölfen verwickelt gewesen, der Jugendorganisation der Nationalen Aktionspartei.

Die Verhältnisse in dem Gefängnis, wo er seine dreimonatige Untersuchungshaft verbrachte, waren erträglich; es wurde nicht gefoltert, die Gefangenen konnten ihr Essen selbst kochen, konnten Zeitungen lesen und sich regelmässig waschen. Die gegen Aslan erhobene Anklage brach zusammen, als sich die ihn belastenden Zeugenaussagen als unwahr erwiesen.

Nach seiner Haftentlassung arbeitet er in seinem Beruf als Schweisser und besucht daneben Abendkurse, die ihm den Zugang zur Universität ermöglichen sollen. Da kommt es während seiner Anwesenheit in der Stadt Malatya 1979 zu blutigen Unruhen. Aslan wird zu Unrecht wegen Mordes gesucht und taucht unter. Während der folgenden fünf Jahre lebt er an ständig wechselnden Orten. Und er hat Glück; er gerät der Polizei nie in die Fänge. Er weiss aber, dass er zuallererst auf einer Liste von «Terroristen» steht, nach denen gefahndet wird. Im Falle einer Festnahme würde er höchstwahrscheinlich gehängt: die Verhörspezialisten der türkischen Polizei sind in der Lage, jedermann zu jedem beliebigen Geständnis zu zwingen. Widerruft ein Angeklagter vor Gericht die ihm unter der Folter abgepressten Aussagen, so wird dies beim Prozess meist nicht zur Kenntnis genommen.

Im Juni 1984 reist Aslan Demirci, in einem Lastwagen versteckt, über Bulgarien, Jugoslawien und Italien in die Schweiz. Er meldet sich in Zürich auf der Fremdenpolizei und bittet um Asyl. Da er genügend Beweismaterial für die Richtigkeit seiner Aussagen bei sich hat, erhält er schon nach vier Monaten einen positiven Entscheid. Er siedelt später nach Basel um, und heute arbeitet er dort als Sozialhelfer.

Kurz vor Ende 1988 erhalten Aslan und Sultan als Weihnachtsgeschenk aus heimischen Landen die frohe Kunde: Sultan ist freigesprochen worden; die Beschuldigungen gegen sie haben sich als haltlos erwiesen. Von einer Kompensation für die dreieinhalb Jahre Haft ist allerdings keine

Rede, ebensowenig von einem Schmerzensgeld für die erlittenen Qualen.

Man begreift, dass sich der türkische Staat auf dergleichen nicht einlassen kann: allen zu Unrecht Eingesperrten und Misshandelten Entschädigungen zu zahlen wäre gleichbedeutend mit dem sofortigen Staatsbankrott.

So könnte Sultan Yildirim, die heute Sultan Demirci heisst, ja wieder in die Türkei zurückkehren; nicht für immer, da ihr Mann ja weiterhin gesucht wird und folglich für ihn an eine Rückkehr nicht zu denken ist, aber doch wenigstens für ein paar Wochen, um Familie und Freunde zu besuchen. Wird sie das tun? Sie wird sich hüten.

Folgendermassen könnte sich nämlich die Lage nach ihrer Heimkehr entwickeln:

Nach einigen Tagen wird sie von der Polizei abgeholt und mit einer neuen Anklage konfrontiert. Sie protestiert lebhaft: Ich bin ja freigesprochen worden, hier ist die Urkunde, welche dies schwarz auf weiss beweist.

Der das Verhör leitende Beamte winkt ungeduldig ab: Nein, wir reden nicht von dieser langweiligen alten Geschichte. Was Ihnen zur Last gelegt wird, Frau Demirci, geborene Yildirim, ist der Verstoss gegen den Paragraphen 140 des türkischen Strafgesetzbuches. Dieser stellt, wie Sie bestimmt wissen, die Verbreitung von Informationen sowie die Ausübung von Aktivitäten im Ausland unter Strafe, welche dem Ansehen des türkischen Staates schaden. Sie haben während Ihres Aufenthaltes in Dänemark, Deutschland und der Schweiz Ihren Heimatstaat verleumdet, Frau Demirci, geborene Yildirim. Und darauf steht eine Gefängnisstrafe von nicht unter fünf Jahren.

Sultan wehrt sich empört gegen diese Unterstellung. Sie hat den türkischen Staat niemals verleumdet, in Dänemark nicht, in Deutschland nicht und auch in der Schweiz nicht.

So, Sie haben also nicht gegen den Paragraphen 140 Verstössen? Beweisen Sie das. Beweisen Sie, dass Sie unschuldig sind, und zwar auf der Stelle. Was, Sie können es nicht beweisen? Na also, dann sind Sie schuldig, hab ich es nicht gleich gesagt? Was, Sie leugnen Ihre Schuld immer noch? Kommen Sie mal mit in die

Zelle dreizehn; dort warten einige Herren auf Sie, die sich ganz gerne mit Ihnen unterhalten möchten.

So könnte es herauskommen, fiele es Sultan ein, unter den gegenwärtigen Verhältnissen in die Heimat zurückzukehren. Und darum geht sie das Risiko nicht ein, sondern bleibt in der Schweiz.

Die ihr durch die Folterungen zugefügten seelischen Wunden werden wohl nie ganz vernarben. Doch sie hat überlebt und darf auf eine gute Zukunft in der Schweiz hoffen; sie hat einen Mann, der ihr zugetan ist, und bald auch einen stabilen Beruf. Sie ist davongekommen. Andere sind es nicht. Rund 150 unter der Folter gestorbene Türkinnen und Türken, ethnische Osmanen ebenso wie Kurden, sind namentlich bekannt, und die wirkliche Zahl liegt mit Sicherheit höher.

Was ist das für ein Staat, der seine eigenen Bürger dermassen behandelt? Schon eine oberflächliche Analyse der in der Türkei herrschenden politischen Verhältnisse zeigt uns, dass Begriffe wie «totalitär» und «faschistisch» hier nicht weiterhelfen. Was die türkische Regierung von faschistischen unterscheidet, seien diese gemässigt faschistisch wie das Italien Mussolinis oder radikalfaschistisch wie das Deutschland Hitlers, ist das Fehlen einer Staatsideologie. Gewiss, die türkischen Regierenden berufen sich allesamt auf Atatürk, auf den Kemalismus, doch ist dieser keine klar umrissene Ideologie, sondern eine blosser Summe von Leitsätzen wie «Laizismus» und «Nationalismus». In der Türkei werden keinerlei Versuche unternommen, die Bevölkerung und insbesondere die Jugend im Geist einer bestimmten Weltanschauung zu indoktrinieren; es gibt keine Einheitspartei, keine gottähnliche Führergestalt, keine unter staatlicher Kontrolle stehende Presse, keine «offizielle» Kunst und Literatur. Im Parlament zu Ankara sind mehrere Parteien vertreten, Nein-Stimmen gegen die Regierung sind an der Tagesordnung, die Zeitungen schreiben ungeniert über Armee- und Polizeiwillkür, die Grenzen stehen Auswanderern und Rückkehrenden gleichermassen offen. Totalitär oder faschistisch ist der türkische Staat sicherlich nicht, und doch befiehlt oder duldet er die grössten Menschenrechtsverletzungen. Dies zeigt, dass ein totalitäres Regime nicht zwangsläufig inhumaner sein muss als ein

nichttotalitäres. In Mussolinis Italien wurde keineswegs im selben Umfang gefoltert wie in der heutigen, halbdemokratischen Türkei. Ich habe fünf Jahre in Taiwan gelebt, einem Staat, der sich gegen das Ende meines Aufenthaltes hin rasch liberalisierte, zuvor aber offenkundig diktatorisch war - doch geschah dort trotz Diktatur nichts, was mit den Scheusslichkeiten in türkischen Haftanstalten auch nur im entferntesten vergleichbar gewesen wäre.

Stichhaltiger als der Vergleich mit Mussolini oder Hitler wäre der mit lateinamerikanischen Militärdiktaturen, denen ein blasses Konzept der «nationalen Sicherheit» als Ideologiesurrogat genügt. Die beste Parallele zur Türkei nach 1980 scheint mir das Uruguay der späten siebziger Jahre zu sein, nicht das Chile Pinochets oder das Argentinien Videlas. In Chile und Argentinien wurden zur Zeit des Terrors Tausende von Menschen umgebracht, in Uruguay «nur» wenig über hundert. Das uruguayische Militärregime machte zwar die Folter zur Staatspolitik, vermied es jedoch nach Möglichkeit zu töten. Dasselbe trifft auf die Türkei zu. Rund 60 Todesurteile wurden seit dem Putsch vollstreckt, davon etwa die Hälfte an gewöhnlichen Mördern, die anderen an «Terroristen». Viele dieser «Terroristen» waren unschuldig und hatten die ihnen zur Last gelegten Delikte nur unter der Folter gestanden; die Veröffentlichungen von «Amnesty International» lassen keinen anderen Schluss zu. Auch wer, wie der Verfasser dieser Zeilen, durchaus nicht alle Zielsetzungen von «Amnesty International» befürwortet, kann nicht bestreiten, dass diese Organisation äusserst gewissenhaft recherchiert.

Bekannt geworden ist der Fall des jungen Erdal Eren, der für einen Mord gehängt wurde, welchen er ganz offenbar nicht begangen hatte. Alles von Anwälten und Gerichtsmedizinern vorgelegte Entlastungsmaterial wurde beim Prozess schlicht und einfach ignoriert.

Seit 1980 sind also rund 30 wirkliche oder angebliche Terroristen in der Türkei hingerichtet worden, die meisten davon kurz nach dem Putsch. Man vergleiche damit die Zustände im Iran des Ayatollah Chomeini, wo die

Zahl der Todesurteile während desselben Zeitraumes in die Zehntausende geht. Das türkische Regime tötet normalerweise

nicht - es foltert, und wenn Häftlinge bei der Befragung sterben, so sind das eben bedauerliche Unglücksfälle, oder die Verhörenden haben patriotischen Uebereifer an den Tag gelegt. Eine Handvoll dieser Menschenschinder sind sogar vor Gericht gestellt worden; leider fielen die Strafen lächerlich milde aus. Dass die juristischen Verhältnisse in der Türkei im argen liegen, haben wir am Beispiel des Verfahrens gegen Sultan Yildirim gesehen: kaum ein rechtsstaatliches Prinzip, gegen das da nicht gesündigt würde. Das ist schlimm. Noch schlimmer ist, dass die Folter in der Türkei enorme Ausmasse angenommen hat und recht eigentlich zu einem Krebsgeschwür am Leibe der Nation geworden ist.

Wie wird sie von den Verantwortlichen gerechtfertigt? Die Regierungsspitzen leugnen schlechthin, dass es sie gibt, und tun die zahlreichen erdrückenden Beweise als «antitürkische Hetze» ab, genau wie sie bis heute die historische Tatsache des Massenmordes an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges bestreiten. Doch gibt es Militärs, welche die Existenz der Folter mit dankenswerter Offenheit zugeben: «In der Türkei hat es Folter gegeben, in der Türkei wird heute gefoltert, und auch in Zukunft wird die Folter in der Türkei Anwendung finden.» So die Aussage eines Generals Turgut Sunalp (Quelle: Amnesty International, «Türkei. Die verweigerten Menschenrechte»).

Gerechtfertigt werden Repression und Terror mit der Bedrohung des türkischen Staates durch umstürzlerische Kräfte. Damit sind in erster Linie die zahlreichen linken bis ultralinken Gruppen gemeint, in zweiter Linie die Faschisten des Oberst Alparslan Türkes, die von einem von Bulgarien bis China reichenden Grosstürkischen Reich träumen, sowie auch «antilaizistische», d.h. einen religiösen Staat anstrebende Bewegungen.

Die Existenz dieser extremistischen Gruppierungen ist eine Tatsache. Doch wen wundert es angesichts der in der Türkei herrschenden sozialen Verhältnisse, dass ein guter Teil der Bevölkerung, vor allem die Jugend, radikalen Bewegungen zuströmt und das Heil in totalitären Ideologien sieht? Und wen wundert es, dass die PKK, die gewalttätige kurdische

Separatistenpartei, keinerlei Rekrutierungsprobleme kennt, wenn man sich vor Augen hält, dass die Kurden nicht einmal ihre eigene Sprache schreiben und in den Schulen lehren dürfen? Zweifellos kann die Türkei nicht auf ihre Ostgebiete verzichten, kann keinen selbständigen Kurdenstaat entstehen lassen: wer dürfte schon von den Führern eines Staates verlangen, dass sie nationalen Selbstmord begehen. Die einzige erfolgversprechende Politik den Kurden gegenüber bestünde darin, sie für den türkischen Staat zu gewinnen - durch grundlegende Reformen, durch ein gewisses Mass an Autonomie für die Kurdengebiete, durch Anerkennung der kurdischen Sprache, durch verstärkte Investitionen in den bisher bei der wirtschaftlichen Entwicklung stiefmütterlich behandelten Ostregionen. Eine solche Politik müsste mit den unvermeidlichen militärischen Massnahmen Hand in Hand gehen, dann Hesse sich die Kurdenfrage vielleicht in zehn bis fünfzehn Jahren einigermassen lösen. Die PKK geriete dann moralisch gesehen in die Defensive und verlöre allmählich ihre Glaubwürdigkeit. (Man denke an die Baskenfrage in Spanien - zur Zeit Francos, als die Basken unterdrückt wurden, erfreute sich die ETA bei weiten Kreisen hohen Ansehens; heute wird sie von der Linken ebenso wie von der Rechten als brutale Terrorbande verachtet und ist völlig isoliert.) Solange Kurden in der Türkei vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sind, werden für jedes eingesperrte oder im Kampf erschossene PKK-Mitglied zwei neue nachrücken. Der türkische Staat schafft sich seine Feinde selbst. Er unternimmt keinerlei Versuche, die Sympathie und Unterstützung der kurdischen Mehrheit zu gewinnen, sondern setzt ausschliesslich auf Abschreckung und Einschüchterung. Die dabei angewendeten Methoden sind bisweilen so ekelhaft, dass es Ueberwindung kostet, sie auch nur zu beschreiben. So war - auch in türkischen Zeitungen - Ende Januar 1989 zu lesen, dass die Einwohner eines Kurdendorfes von den uniformierten Strolchen zum Verzehren von Tierexkrementen gezwungen wurden. Durch solche Massnahmen sät die Armee natürlich Furcht und Schrecken, zugleich aber mörderischen, unauslöschlichen Hass. Was bleibt einem couragierten jungen Kurden, der Zeuge solcher Szenen geworden ist, denn noch anderes übrig, als zum Gewehr zu greifen?

Wahrscheinlich scheint mir, dass die Regierung heutzutage die Misshandlung von Gefangenen zwar nicht eigentlich befiehlt, jedoch auch nichts tut, um sie zu verhindern. Damit ist der Willkür von Soldaten, Polizisten und Gefängniswärtern Tür und Tor geöffnet. Folter wird entweder gar nicht oder allenfalls als Kavaliersdelikt geahndet. Ware es dem Regime mit ihrer Ausmerzungen ernst, so Hesse sie sich zumindest in der westlichen Landeshälfte binnen einiger Monate aus der Welt schaffen: Ständige, unangemeldete Kontrollen in den Gefängnissen, gefolgt von einer rigorosen Bestrafung der Folterknechte - auf diese Weise könnte der Spuk im Westen der Türkei bald zum Verschwinden gebracht werden. Schwieriger wäre es freilich in der östlichen Hälfte des Landes; dort war die Hohe Pforte schon immer weit entfernt, und die Zentralregierung verfügt über weniger Einfluss als der lokale Aga oder Grundbesitzer. Doch würde eine konsequente Bekämpfung der Folter auch dort über kurz oder lang Erfolg bringen.

In diesem Punkt können die Staaten Westeuropas sehr wohl Hilfe leisten. Sie sollen die Menschenrechtsverletzungen öffentlich an den Pranger stellen, sollen Druck auf die Türkei ausüben. Man vergesse nicht, dass sich diese gegenüber den westlichen Industriestaaten in der Position eines Bittstellers befindet, will sie doch Wirtschaftshilfe und die Mitgliedschaft in der EWG.

Ein Alleingang der Schweiz würde wohl wenig fruchten, dafür sind die Einflussmöglichkeiten eines Kleinstaates zu begrenzt. Anzustreben wäre eine koordinierte Aktion mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft.

Es besteht kein Zweifel daran, dass ein europäisch koordiniertes Vorgehen nicht ungehört verhallen würde: allzu sehr ist die Türkei auf Westeuropa angewiesen. Druckmittel hat sie ihrerseits kaum; mit dem Austritt aus der Nato zu drohen würde heute allenfalls noch bei den Amerikanern für Aufregung sorgen, bei den Europäern nicht mehr.

Warum haben die Staaten Westeuropas bisher kaum etwas unternommen, um die Folterungen in der Türkei zu stoppen? Warum hat Richard von Weizsäcker beim Besuch des General Evren in Berlin dieses Thema nicht einmal zur Sprache gebracht?

Ein entschlossener Einsatz für die Menschenrechte in der Türkei läge, von den selbstverständlichen Geboten der Humanität abgesehen, auch im ureigensten Interesse der Westeuropäer, vor allem der Deutschen und der Schweizer. Der nicht enden wollende Zustrom türkischer Asylbewerber stellt diese Länder nämlich vor ernstliche Schwierigkeiten, und solange sich auf unseren Empfangsstellen Türken mit ausgerissenen Zehennägeln und gebrochenen Fingern melden, müssen alle Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger geprüft werden, auch wenn sich dann über 90% dieser Gesuchsteller als Wirtschaftsflüchtlinge entpuppen. Wer ist ein Flüchtling?

Im Artikel 3 des Asylgesetzes wird der Begriff «Flüchtling» wie folgt definiert:

«1) Flüchtlinge sind Ausländer, die in ihrem Heimatland oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

2) Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit oder Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken.

3) Ehegatten von Flüchtlingen und ihre minderjährigen Kinder werden ebenfalls als Flüchtlinge anerkannt, sofern nicht bestimmte Umstände dagegen sprechen.»

In diesem Kapitel soll zunächst die Problematik des hier definierten Flüchtlingsbegriffs anhand zweier Einzelschicksale verdeutlicht werden, dem eines Tschechen sowie dem eines Libanesen. Ebenso wie der Kurde Selim, den wir auf seiner Reise in die Schweiz begleitet haben, stehen diese beiden Männer stellvertretend für einen bestimmten Asylbewerbertypus; in keinem der drei Fälle hatte ich eine konkrete Einzelperson vor Augen. (Anders verhielt es sich bei der Türkin Sultan; anhand ihres Falles habe ich nicht einen Typus, sondern den Leidensweg einer mir persönlich bekannten Frau geschildert.)

Anschliessend werden hier einige Punkte zur Sprache gebracht, die im Zusammenhang mit der Asylfrage von grosser Bedeutung

sind: Die gängige Praxis des Non-re- foulement, also der Nichtabschiebung abgelehnter Asylbewerber, das Problem jener Asylanten, die sich bei uns krimineller Delikte schuldig machen, die Aufnahme von Kontingentflüchtlingen, die auch ohne Nachweis individueller Verfolgung Asyl erhalten, sowie schliesslich das heikle Thema der Asylbewerber, die gewalttätigen Rebellengruppen angehören.

Als der junge tschechische Historiker Lubomir K. eines Tages von der Polizei abgeholt wird, bedeutet dies keine Ueberraschung für ihn; schon seit längerer Zeit hat er mit seiner Verhaftung gerechnet. Lubomir ist den Behörden vor drei Jahren zum ersten Mal unliebsam aufgefallen, als er im privaten Gespräch mit Studenten das in seiner Heimat herrschende politische System als «Karikatur des Sozialismus» angriff. Diese Äusserungen waren dem Staatssicherheitsdienst durch einen Spitzel gemeldet worden. Lubomir wurde zum Verhör zitiert und bekannte sich freimütig zu dieser Aussage. Als Folge davon verlor er seine Stelle als Assistent an der Historischen Abteilung der Prager Universität, und jede seinen Qualifikationen angemessene Arbeit wurde ihm fortan verweigert, so dass er sich als Hilfsarbeiter durchschlagen musste. Doch liess er sich dadurch nicht davon abbringen, seine Ueberzeugungen öffentlich kundzutun. Er solidarisierte sich mit den Unterzeichnern der Charta 77, und seine Studie «Dreissig Jahre Kommunismus in der CSSR - die Bilanz einer Katastrophe» erschien in einer tschechischen Emigrantenzeitschrift im Westen. Bald darauf schrieb er dem Staatsoberhaupt einen Brief, in dem er fragte: Warum ist die technologisch früher hochentwickelte Tschechoslowakei heute auf diesem Gebiet hoffnungslos rückständig? Weshalb sind die Bücher unserer besten Schriftsteller bei uns verboten? Als Antwort auf diesen Brief wurde Lubomir zum ersten Mal festgenommen; nach einigen Tagen setzte die Polizei ihn wieder auf freien Fuss, warnte ihn jedoch, das nächste Mal komme er nicht mehr so glimpflich davon. Als Lubomir einige Monate später zusammen mit Gesinnungsgenossen Flugblätter in Umlauf brachte, auf denen der Abzug der sowjetischen Truppen sowie die Neutralisierung der CSSR verlangt wurden, war nach Ansicht der Prager Machthaber

das Mass voll. Lubomir wurde abermals verhaftet und vor Gericht gestellt.

Zwei Wochen später wird das Urteil verkündet; es lautet auf drei Jahre Gefängnis wegen staatsfeindlicher Hetze. Lubomir büsst diese Strafe bis zum letzten Tag ab. Nach seiner Freilassung wird ihm gesagt, das nächste Mal werde es fünf Jahre absetzen. Falls er freilich vorziehe, ins Ausland zu gehen, so stehe dem nichts entgegen.

Lubomir ist durch die schlechten Haftbedingungen in seiner zur Winterzeit ungeheizten Zelle gesundheitlich angeschlagen. Misshandelt hat man ihn, von ein paar Ohrfeigen abgesehen, allerdings nicht; längst hat sich das Regime in der Tschechoslowakei einigermaßen zivilisiert, und die Zeiten sind vorbei, wo die tschechischen Kommunisten ihre Gegner viehisch folterten, Menschen lebend in Hochöfen warfen und 150'000 «Klassenfeinde» in Gefängnisse und Konzentrationslager sperrten. Dennoch scheint Lubomir der Gedanke an eine neue, lange Haft unerträglich.

Ebenso unerträglich wirkt auf ihn jedoch die Vorstellung, seine Ueberzeugungen künftig verschweigen zu müssen. So wählt er denn die Ausreise. Bald drückt man ihm einen Pass in die Hand. Lubomir begibt sich auf die Schweizer

Botschaft in Prag und beantragt ein Visum, das ihm binnen 24 Stunden ausgestellt wird. Anschliessend reist er in die Schweiz und ersucht um Asyl. Er ist längst kein Unbekannter mehr; schliesslich hat die Presse über seinen Prozess berichtet, und die Gesellschaft für Menschenrechte sowie Amnesty International haben sich vehement für seine Freilassung eingesetzt. So ist das Asylverfahren in seinem Fall bloss noch eine Formsache; schon nach zwei Monaten wird Lubomir als politisch Verfolgter anerkannt.

Am gleichen Tag wie Lubomir hat der Libanese Omar A. ein Asylgesuch gestellt. Omar hat seine Heimat wenige Tage zuvor in Begleitung seiner Frau Sobeide verlassen und ist via Italien illegal in die Schweiz gelangt. Seine Geschichte hat sich im Libanon im Verlauf der letzten zwölf Jahre tausendfach wiederholt:

Omar ist von Beruf Händler und besitzt ein Kleidergeschäft.

Politik interessiert ihn nicht. Er gehört der schiitischen Glaubensrichtung an, doch waren freundschaftliche Beziehungen zu sunnitischen wie zu christlichen Mitbürgern für ihn eine Selbstverständlichkeit, bis 1976 der Glaubens- und Parteienhass aufloderte und die ehemalige «Schweiz des Nahen Ostens» im Chaos versank. Bald mischen sich Palästinenser, Syrer und Israelis ein, jeder kämpft gegen jeden, über Nacht wechseln die Allianzen zwischen den einzelnen Gruppen. Hilflos steht die Regierung in Beirut dem Brudermorden gegenüber; alle Macht geht nun von den Milizen aus. Omar bemüht sich nach Kräften, neutral zu bleiben. Ganz gelingt ihm dies nicht; die Miliz, die an seinem Wohnort das Sagen hat, treibt ungeniert «Steuern» ein, die er wohl oder übel bezahlen muss.

Zweimal wird Omars Laden in Brand geschossen. 1982 wird sein Bruder bei einem israelischen Bombardement schwer verletzt; er kommt mit dem Leben davon, doch lebt er von nun an als Krüppel. Später meldet sich Omars sechzehnjähriger Sohn bei der schiitischen Amal-Miliz. Diese verzettelt sich in blutige Kämpfe, bald gegen die syrischen Besatzungstruppen, bald gegen die ebenfalls schiitischen, doch noch radikaler gesinnten Kämpfer von der Hizbollah. 1987 fällt Omars Sohn im Kampf. Doch nicht genug des Unglücks: nur wenig später wird seine Schwester durch eine verirrte Kugel getroffen und verblutet auf dem Weg ins Krankenhaus.

Omar und Sobeide können dieses Leben in ständiger Angst und Unsicherheit nicht mehr ertragen. Sie verkaufen ihr Geschäft, besorgen sich Visen für Italien und reisen in die Schweiz. Ein Jahr später erfahren sie, dass ihr Asylantrag abgelehnt worden ist. Dieser Entscheid ist juristisch gesehen durchaus korrekt, fallen doch Omar und seine Gattin keineswegs unter den im Artikel 3 des Asylgesetzes definierten Flüchtlingsbegriff. Dort steht nämlich nichts von einer «Bedrohung durch Krieg». Omar wird bei der Abfassung seines Rekurses auf Anraten seines Anwalts einwenden, er sei als Schiit bedroht: durch die Sunniten, die christlichen Milizen und die radikalen Schiitengruppen, die ihn dazu zwingen wollten, ihn zu unterstützen. Doch wird die Bedrohung durch «nichtstaatliche Kräfte» in der Praxis nicht als

Asylgrund anerkannt. Ist Omar je wegen seiner Rasse, seiner Religion oder seiner politischen Anschauungen von der libanesischen Regierung unterdrückt worden? Nein? Eben! Ihn vor dem Terror nichtstaatlicher Gruppen wie Milizen und Privatarmeen zu schützen ist

Sache der libanesischen Regierung und nicht der schweizerischen. Und wenn die libanesische Regierung praktisch nur noch auf dem Papier existiert und seinen Schutz nicht mehr gewährleisten kann, um so schlimmer für Omar. In anderen Worten: Er und seine Frau werden nicht als Flüchtlinge anerkannt.

In seinem Rekurs wird Omar darauf hinweisen, er sei «unerträglichem psychischem Druck» ausgesetzt gewesen, was laut Gesetz ja ein Asylgrund ist. Doch ist dieser Begriff derart schwammig, dass seine Interpretation dem Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters unterliegt. Ferner betont Omar in seiner Beschwerde, zwei seiner Angehörigen seien im Krieg umgekommen und ein dritter zum Krüppel geworden. Ob dieses Argument in den Augen der Rekurskommission Gnade findet, ist mehr als fraglich. Dass Omars Bruder bei einem israelischen Bombenangriff verletzt wurde, ist ja nicht die Schuld der libanesischen Regierung. Wenn sein Sohn als Angehöriger der Amal-Miliz fiel, hatte er sich das im Grunde selbst zuzuschreiben, da er sich wissentlich in Gefahr begab. Schliesslich wurde Omars Schwester nicht etwa auf Geheiss der Regierung in Beirut ermordet, sondern fiel einer verirrten Kugel zum Opfer, kam also genau gesehen bei einem Unfall ums Leben. So bleibt es dabei: Omar und Sobeide erhalten kein Asyl.

Der Vergleich zwischen dem Schicksal des Tschechen Lubomir und dem des Libanesen Omar zeigt die Problematik unseres Flüchtlingsbegriffs. Hätte Lubomir auf seine oppositionellen Aktivitäten verzichtet, so wäre er heute noch als Historiker an der Prager Universität angestellt. Er müsste sich an den vom Regime vorgeschriebenen Kulthandlungen beteiligen, also an «Wahlen» teilnehmen, ein Mindestmass an marxistischer Weltanschauung heucheln und ab und zu mal einen Aufruf gegen Imperialisten und Konterrevolutionäre unterzeichnen; damit wäre dem Ritual Genüge getan, und privat könnte er immer noch denken, was er

will. In anderen Worten: er hätte es in der Hand gehabt, seine Verfolgung zu vermeiden.

Dies trifft auf die Mehrzahl der politischen Flüchtlinge zu. Wohl ist unter extrem despotischen Regierungen das Ueberleben oft eine Glückssache. Unter dem fürchterlichen Regime der Roten Khmer in Kambodscha, wo binnen vier Jahren ein gutes Fünftel der Bevölkerung ausgerottet wurde, reichten solch bourgeoise Merkmale wie Fremdsprachenkenntnisse oder das Tragen einer Brille für ein Todesurteil aus; unter dem Stalinismus verschwand gar mancher auf blosse Denunziation eines missgünstigen Nachbarn hin im Gulag; in Guatemala und El Salvador ermorden die von den Grossgrundbesitzern finanzierten Todesschwadronen Intellektuelle und katholische Priester bisweilen vorsorglich, also noch ehe sie sich sozialpolitisch engagiert haben. Doch unter «gewöhnlichen» Diktaturen gilt im allgemeinen: Wer den Mund hält, bleibt ungeschoren.

Ganz anders hingegen war die Lage des Libanesen Omar. Dieser hatte keine Chance, sich dem Bürgerkrieg zu entziehen. Warum werden politische Flüchtlinge gegenüber Kriegsflüchtlingen privilegiert? Und die Wirtschaftsflüchtlinge, die den überwiegenden Teil der Asylbewerber ausmachen? Die meisten von ihnen haben in ihren Heimatländern nur geringe Chancen, ihre Lage grundlegend zu verbessern.

Unser Flüchtlingsbegriff ist kulturspezifisch bedingt. Das ihm zugrunde liegende Welt- und Menschenbild ist das der Aufklärung, der liberalen Demokratie: Kein Recht ist höher zu bewerten als das auf Gedankenfreiheit. Dass dieser westlich-demokratische Massstab nicht für andere Kulturkreise gilt, vergessen wir oft - bis uns dann ein dramatisches Vorkommnis wieder jäh daran erinnert; man denke an Salman Rushdie und seine satanischen Verse.

Mit diesen Bemerkungen soll das Asylgesetz keineswegs kritisiert werden. Jedem wird bei nüchterner Betrachtung einleuchten, dass wir vor Kriegswirren und wirtschaftlichen Nöten Geflohene schon aus reiner Notwehr nicht unter den Flüchtlingsbegriff gemäss Asylgesetz einreihen können, da sonst unzählige Millionen Menschen Anrecht auf Asyl in der Schweiz hätten. Was hier

gezeigt werden soll, ist die zwangsläufige Einseitigkeit unserer Flüchtlingsdefinition, mehr nicht.

Für Kriegs- und Gewaltflüchtlinge gilt im allgemeinen, dass sie zur Erlangung des Asyls individuelle Verfolgung von Seiten einer staatlichen Instanz glaubhaft machen müssen. Dies gelingt den wenigsten. Bei den Tamilen liegt die Anerkennungsquote, auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre bezogen, bei nur vier Prozent; die Tendenz ist sinkend. Asyl wird ein Tamile dann erhalten, wenn er von Soldaten oder Polizisten der srilankischen oder indischen Armee lange Zeit inhaftiert oder gefoltert wurde oder glaubhaft machen kann, dass ihm bei einer Heimkehr solches droht.

Behauptet er hingegen, von den Tamil Tigers oder einer anderen Guerrillabewegung bedroht zu sein, so wird ihm, selbst wenn seine Aussagen glaubwürdig wirken, das Asyl verweigert, weil es sich bei Partisanen um nichtstaatliche Kräfte handelt und folglich für seinen Schutz die Regierung in Colombo zuständig ist. Wurde eine Gefährdung seitens nichtstaatlicher Gruppen als Asylgrund anerkannt, so müssten wir konsequenterweise ja auch einem Italiener Asyl gewähren, der von der Mafia erpresst wird.

Praktisch bei Null liegt die Anerkennungsquote bei Libanesen. Obwohl ich etwa 40 libanesischen Gesuchsteller befragt habe, muss ich sie fast ganz übergehen, da es mir unmöglich ist, den Wahrheitsgehalt der von diesen Menschen erzählten Geschichten zu beurteilen. Kaum einer von ihnen behauptet, von der Regierung verfolgt worden zu sein; so gut wie alle nennen als Fluchtgrund Bedrohung seitens privater Milizen - christlicher, drusischer, sunnitischer, gemässigt schiitischer, radikal schiitischer; diese Geschichten mögen stimmen oder nicht, aber wie will man dies herausfinden? Allerdings besteht bei einem grossen Teil der libanesischen Asylanten kein Zweifel daran, dass sie sich vor der Befragung präpariert haben, möglicherweise anhand von Anleitungen für Asylsuchende, wie sie im Libanon kursieren sollen:

Und am Zürcher Bahnhof hörte ich zufällig einen Araber telefonieren. Ich fragte ihn, wo man Asyl beantragen könne, und er riet mir, nach Basel zu fahren und mich auf der Empfangsstation «Basilea» zu melden.

Dieser hilfsbereite Araber vom Bahnhof Zürich kehrte bei meinen Libanesenbefragungen mit beglückender Regelmässigkeit wieder. Es wird so gut wie kein Libanese als politisch Unterdrückter gemäss Asylgesetz anerkannt, doch erhalten sie im allgemeinen ein «vorläufiges» Bleiberecht. In Anbetracht des immer blutigeren Gemetzels in Beirut hat der DFW im August 1989 bekanntgegeben, dass zurzeit keine libanesischen Asylbewerber abgeschoben werden. Wenn das Prinzip des Non-refoulement schon seit Jahren auf Srilankis angewendet wird, wäre es in der Tat eine stossende Ungerechtigkeit, den Libanesen, deren Land von einem noch weit schlimmeren Bürgerkrieg heimgesucht wird, eine entsprechende Regelung zu verweigern. - Nicht abgeschoben werden auch die (übrigens wenig zahlreichen) Asylbewerber aus Afghanistan, bei denen die Anerkennungsquote 1988 ohnehin bei 82% lag.

Im Juli 1988 überfiel ein libanesischer Asylant in Basel eine Aufnahmestelle und zwang eine Angestellte mit vorgehaltener Waffe, ihm den Inhalt der Kasse auszuhändigen. Nehmen wir an, der Räuber wird gefasst - was passiert mit ihm, nachdem er seine Strafe verbüsst hat? Laut Artikel 45 Absatz 2 des Asylgesetzes sind Gesuchsteller asylunwürdig, die wegen eines besonders schweren Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig verurteilt wurden. Im allgemeinen werden Asylanten, die in der Schweiz kriminelle Delikte begehen, ausgewiesen; so sind die sogenannten «Drogentamilen» bisher allesamt mit Landesverweisung belegt worden. Allerdings ging dieser in fast jedem Fall ein langwieriges Tauziehen und Prozessieren voraus, das bestimmt eine Menge Geld gekostet hat, legen doch die Anwälte der Betroffenen regelmässig Beschwerde gegen den Abschiebungsbeschluss ein - mit Argumenten wie dem, eine Resozialisierung des Drogenhändlers sei in der Schweiz aussichtsreicher als in seinem Heimatland. Es ist höchste Zeit, dass diesem Unfug ein Ende bereitet wird: was not tut, ist eine gesetzliche Bestimmung, laut der ausländische Drogendealer nach Verbüsung ihrer Strafe ausnahmslos abgeschoben werden. Die Schweiz ist nämlich kein Tummelplatz für Kriminelle aus allen möglichen Ländern, und der Schutz unserer Bevölkerung

hat vor der Resozialisierung eines ausländischen Drogengangsters allemal Vorrang.

Nicht jeder anerkannte Flüchtling muss individuelle Verfolgung nachweisen, besteht laut Asylgesetz doch auch die Möglichkeit, ganzen Flüchtlingsgruppen Aufnahme zu gewähren. Grundlage für ein solches Vorgehen bildet Artikel 22:

Der Bundesrat entscheidet über die Aufnahme grösserer Flüchtlingsgruppen sowie von Gruppen alter, kranker oder behinderter Flüchtlinge.

So wurden 1956 und 1968 viele tausend ungarische und tschechische Flüchtlinge aufgenommen, ohne dass man sie lange nach persönlich erlittener Verfolgung gefragt hätte. Dasselbe traf auf die Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre eingetroffenen «Boat people» aus Vietnam zu, die zuvor bereits in einem Drittland wie Malaysia provisorische Aufnahme gefunden hatten. Jüngstes Beispiel für die Anwendung des Artikels 22 bildete die Ende 1988 beschlossene Aufnahme einer Gruppe Iraner aus der Türkei, die vor dem Giftgasterror des Bagdader Regimes in die ebenfalls nicht gerade kurdenfreundliche Türkei geflüchtet waren. Sollten die innenpolitischen Spannungen in Jugoslawien eines Tages in einen offenen Bürgerkrieg münden, so würde wohl auch einem Flüchtlingskontingent aus jenem Land Asyl gewährt.

Zu heftigen Kontroversen führt immer wieder Artikel 45 des Asylgesetzes, dessen erster Absatz wie folgt lautet:

Niemand darf in irgendeiner Form zur Ausreise in ein Land gezwungen werden, in welchem sein Leib sein Leben oder seine Freiheit aus einem Grund nach Artikel 3 Absatz 1 gefährdet sind oder in dem die Gefahr besteht, dass er zur Ausreise in ein solches Land gezwungen wird.

Früher wurden auch abgelehnte Asylbewerber aus Osteuropa kaum je repatriert, da sie bei einer Rückkehr in ihre Heimat mit einem Prozess wegen Republikflucht hätten rechnen müssen. Seit der dramatischen Wende im Osten Europas haben sich diese Voraussetzungen grundlegend geändert. Die Anerkennungsquoten bei Ungarn, Tschechoslowaken und Polen dürften heute annähernd bei Null liegen. Ob abgelehnte Gesuchsteller nun

konsequent repatriiert werden, weiss ich nicht; möglicherweise wollen die zuständigen Behörden bis zur Konsolidierung der demokratischen Verhältnisse im ehemaligen Ostblock abwarten. Immer wieder wird der Artikel 45 im Zusammenhang mit türkischen und insbesondere kurdischen Asylanten geltend gemacht. Vereine wie das CEDRI fordern nämlich einen generellen Abschiebungsstop für Kurden. Dass eine solche Politik ein Ding der Unmöglichkeit ist, liegt auf der Hand: wir können nicht Hunderttausende von Kurden aufnehmen, und zudem kämen, würden die Vorschläge des CEDRI verwirklicht, binnen kürzester Zeit "ausende von ethnischen Türken, die sich als Kurden ausgäben. Wie will man die beiden Volksgruppen, die sich ohnehin stark vermischt haben, unterscheiden? Unkenntnis der kurdischen Sprache ist kein Beweis dafür, dass ein türkischer Bürger nicht kurdischer Abstammung ist, da viele Kurden aufgrund der von Ankara betriebenen Assimilationspolitik des Kurdischen nicht mehr mächtig sind.

Ganz abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit, das Prinzip des Non-refoulement auf Türken (oder auch nur Kurden) anzuwenden, wäre eine solche Politik auch theoretisch durch nichts gerechtfertigt. Von Ausnahmen wie Wehrpflichtigen abgesehen bringt sich kein türkischer Staatsbürger dadurch in Gefahr, dass er sein Land verlässt; die Türkei hat offene Grenzen und kennt, anders als kommunistische Staaten, keinen Strafbestand namens «Republikflucht». Die CEDRI-Leute werden nun einwenden, willkürliche Verhaftungen sowie Folterungen seien in der Türkei gang und gäbe. Dies stimmt leider, doch ist das realitätsferne Argument der «potentiellen Bedrohung» als Asylgrund nicht haltbar. Sollten wir etwa jedem Türken Bleiberecht mit der Begründung gewähren, man könne ja nicht sicher sein, dass er im Fall einer Rückkehr nicht irgendwann verhaftet würde?

Gegenwärtiger Praxis zufolge werden auch abgelehnte Asylbewerber aus einigen besonders barbarischen Terrorstaaten nicht repatriiert. Dies gilt beispielsweise für Perser (Anerkennungsquote im Schnitt der letzten vier Jahre 50%, zuletzt immerhin noch 26%). Eine solche Grosszügigkeit ist darum

möglich, weil aus dem Iran relativ wenige Asylbewerber kommen; träfen plötzlich Tausende von asylsuchenden Persern ein, so Hesse sich diese Politik schwerlich aufrechterhalten. Wenn ich über iranische Flüchtlinge ebensowenig schreibe wie über afghanische, so liegt dies daran, dass ich so gut wie keine befragt habe.

Zuletzt sei noch auf das Problem jener Asylbewerber eingegangen, die ihren eigenen Aussagen zufolge bewaffneten Rebellengruppen angehört und mit der Waffe für ihre Ideale gefochten haben.

Nur die allerkonsequentesten Pazifisten werden bewaffneten Widerstand unter allen Umständen ablehnen. So war es zur Zeit des sandinistischen Kampfes gegen das bis ins Mark korrupte Somoza-Regime in Nicaragua ausgesprochen schwierig, keine Sympathie für die Guerrilleros zu empfinden (was nicht bedeutet, dass die von diesen nach ihrer Machtübernahme verfolgte Politik keinen Anlass zu berechtigter Kritik böte). Ebensowenig scheint es mir möglich, jenen unglaublich tapferen Afghanen den Respekt zu verweigern, die den scheinbar aussichtslosen Kampf gegen eine Supermacht aufgenommen und diese schliesslich zum Abzug gezwungen haben - und dies, obschon vermutlich nur wenige unter uns irgendwelche Sympathie für den islamischen Fanatismus der Mujaheddin empfinden werden. Wie sollen wir uns nun Asylanten gegenüber verhalten, die mit Gewehren und Bomben für eine Revolution gestritten haben? Sind sie als «Terroristen» asylunwürdig, oder haben sie als «Freiheitskämpfer» Anspruch auf Asyl?

Gesuchsteller dieser Art gehören meist drei Gruppen an: Der PKK, jener marxistischen kurdischen Separatistenpartei also, die für ein selbständiges Kurdistan ficht, den Tamil Tigers, die für einen unabhängigen Tamilenstaat im Norden und Osten Ceylons kämpfen, und den diversen Sikh-Organisationen, die für ein «freies Khalistan» im

heutigen indischen Bundesstaat Punjab schiessen und bomben.

Ich persönlich bringe noch am meisten Verständnis für die PKK auf. Schliesslich ist die Benachteiligung der Kurden in der Türkei eine Tatsache, und angesichts des brutalen Vorgehens der Armee

gegen Kurdendörfer darf es keinen verwundern, dass viele junge Kurden das Heil im bewaffneten Widerstand suchen. Dasselbe galt ursprünglich auch für die Tamil Tigers, doch ist der von diesen gegen die singhalesische Zivilbevölkerung ausgeübte Terror dermassen mörderisch (die Bevölkerung ganzer Dörfer wird abgeschlachtet), dass allfällige Sympathien des Aussenstehenden für diese Gruppe rasch schwinden werden. Die Sikh-Extremisten schliesslich gehören einer ethnischen Gemeinschaft an, die den höchsten Lebensstandard sämtlicher indischen Volksgruppen geniesst und einen unverhältnismässig hohen Anteil an führenden Beamten und Offizieren stellt. Für solche «Freiheitskämpfer» hat man äusserst wenig Verständnis.

Tatsache ist jedoch bei all diesen militanten Bewegungen, dass ihre Mitglieder im Falle einer Repatriierung mit langen Haftstrafen unter schweren Bedingungen oder sogar mit dem Tod zu rechnen hätten. Der über diese Fälle entscheidende Sachbearbeiter steht also vor einem höchst unerfreulichen Dilemma: Gewährt er ihnen Asyl oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen, so trägt er dazu bei, dass die Schweiz zum Tummelplatz allerlei gewalttätiger Gruppen wird. Es ist bekannt, dass die Tamil Tigers und die PKK ein wahres Schreckensregiment über ihre in Westeuropa lebenden Landsleute ausüben, vor allem über jene, die keine «freiwilligen Kriegssteuern» zahlen! Mehr als einmal habe ich bei Befragungen erlebt, dass mir ein Kurde oder Sikh sagte, seine Partei habe ihn in die Schweiz geschickt, um den Kampf von hier aus weiterzuführen. Dass unser Land in fremde Händel hineingezogen wird, liegt offensichtlich nicht in unserem Interesse und sollte nicht geduldet werden.

Andererseits bedeutet es doch eine schwere Verantwortung, Menschen, die aus teils verständlichen Gründen Gewalt angewendet haben, in ein Land zurückzusenden, wo kaum Chancen auf ein rechtsstaatliches Verfahren bestehen. Wie soll man in solchen Fällen entscheiden? Eine feste Regel existiert meines Wissens hier nicht, und der Entscheid wird von Fall zu Fall anders lauten. Ich weiss hier auch keine Lösung und möchte die Frage deshalb offen lassen.

Einziges Ziel dieses Kapitels war es, darzulegen, wie heikel eine

Definition des Flüchtlingsbegriffs ist und welchen Gewissenskonflikten sich ein verantwortungsvoller Sachbearbeiter, der über Asylanträge zu entscheiden hat, bisweilen ausgesetzt sehen wird. Die Verhältnisse sind eben nicht so einfach, wie die «terribles simplificateurs» wähnen. Herr Michael Dreher von der Autopartei hat unrecht, wenn er die sofortige Ausschaffung sämtlicher Asylanten mit der Begründung fordert, nicht einer davon sei gefährdet. Echte Flüchtlinge sind unter den Asylbewerbern heute die Ausnahme, doch es gibt sie schon. Fern jeder Realität ist andererseits die Agitation der Linkspresse, der Asylkoordination und der schwarzen, roten und grünen Pfarrer, die in jedem Asylanten einen in Lebensgefahr schwebenden Märtyrer sehen wollen. Auch jene Schriftsteller irren, die sich dazu berufen fühlen, dem Bürger vom hohen Ross herab die Leviten zu lesen und gegen die «unmenschliche» Flüchtlingspolitik der Schweiz vom Leder zu ziehen. Ihnen sei empfohlen, sich gründlicher mit den Fakten vertraut zu machen, ehe sie sich öffentlich äussern. Hält man sich allerdings die Aesserungen vor Augen, die ein sogenannter «Philosoph» Anfang August 1989 in einem «Weltwoche»-Interview von sich gegeben hat, so liegt der Schluss nahe, dass es diesen Leuten gar nicht um Fakten geht, sondern lediglich darum, sich anhand der Asylantenfrage als Vordenker und Sittenrichter der Nation zu profilieren.

Solange wir am Asylrecht für politische Verfolgte festhalten wollen, und ich bin sicher, dass die Mehrheit des Schweizervolkes dies nach wie vor will, müssen wir Kriterien für die Aufnahme von Flüchtlingen festlegen, die notgedrungen einseitig sind. Wir können einer gewissen Anzahl von bedrohten Menschen Hilfe leisten, mehr nicht. Die politischen und wirtschaftlichen Probleme anderer Staaten zu lösen liegt nicht in unseren Kräften; zu glauben, dass die Schweiz dazu berufen sei, allen Bedrängten der Welt als Heimstatt zu dienen, ist schlichter Grössenwahn. Schwarzer Humor aus Afrika

«L'Afrique est mal partie» - Afrika ist schlecht gestartet. Unter dieser Überschrift erschien in «Le Monde» vor geraumer Zeit ein langer Artikel, der die Entwicklung in den Staaten Schwarzafrikas

mit schonungsloser Offenheit analysierte. Die Bilanz hätte niederschmetternder kaum ausfallen können. In den meisten dieser Staaten hat sich die Lage seit dem Abzug der weissen Kolonialherren drastisch verschlechtert. Neben Dürren, Hungersnöten und Seuchen suchen von Menschen verursachte Plagen die unglückliche Bevölkerung des Kontinents heim: Misswirtschaft, Korruption, Bürgerkrieg und Terror. In keinem anderen Teil der Welt, von Kambodscha abgesehen, ist in den letzten fünfzehn Jahren in derartigem Umfang gemordet worden, nirgends sonst haben Banditen in Präsidentenuniform so rücksichtslos gegen ihre eigenen Völker gewütet wie in Afrika. Seit dem Biafrakrieg mit seinen zwei Millionen Opfern haben blutige Konflikte ein halbes Dutzend weiterer Länder verheert. Im Sudan blüht wie vor hundert Jahren der Sklavenhandel, zu Zehntausenden werden die Erbeuteten auf den Märkten verkauft. Schreckensfiguren auf dem Präsidententhron überziehen ihre Untertanen mit Mord und Terror; in Uganda werden unter den Verbrechern Idi Amin und Milton Obote rund 700 000 Menschen abgeschlachtet; Guinea wird unter Sekou Toure zu einem Reich des Hungers und der Folter; in dem westafrikanischen Zwergstaat Aequatorialguinea kommt nach dem Rückzug der Spanier ein Wahnsinniger namens Macias Nguema ans Ruder, der während seiner elfjährigen Herrschaft von 1968 bis 1979 etwa die Hälfte seiner 400 000 Mitbürger ermordet oder ins Exil treibt. Diese Tyrannen sind heute entmachteter oder tot; weiterhin an der Macht ist die kommunistische Militärdiktatur in Aethiopien; 1977, während des roten Terrors, liess sie allein in der Hauptstadt an manchen Tagen bis zu 150 «Konterrevolutionäre» erschiessen. Heute betreibt sie mittels Aushungerung und Massendeportationen einen regelrechten Vernichtungskrieg gegen die Einwohnerschaft rebellierender Provinzen. Und in vielen anderen afrikanischen Staaten sind die Verhältnisse zwar nicht ganz so deprimierend wie in den eben genannten, aber immer noch schlimm genug.

Dies alles hat der Sachbearbeiter vor Augen, wenn er zu Beginn seiner Tätigkeit auf der «Basilea» Gesuchsteller aus Afrika befragt. Er hat Hunderte von Zeitungsartikeln und etliche Bücher über die beklagenswerte Menschenrechtssituation auf dem Schwarzen Kontinent gelesen und weiss, dass die Potentaten jener

Staaten ihren Bürgern genug Gründe zur Flucht liefern. Und was entdeckt er?

Zunächst entdeckt er, dass die Asylbewerber aus Schwarzafrika (Aethiopien wird hier ausgeklammert) so gut wie alle aus drei Staaten stammen: Ghana, Zaire und Angola. Besonders befremdlich erscheint ihm dabei die hohe Zahl von Gesuchstellern aus Ghana, einem Land, aus dem keine nennenswerten Menschenrechtsverletzungen gemeldet werden.

Und was entdeckt der Sachbearbeiter weiter? Er entdeckt, dass der Zustrom schwarzafrikanischer Asylanten mit den eben geschilderten düsteren Zuständen auf dem Schwarzen Kontinent in keinerlei Zusammenhang steht.

Asyltouristen und Asylschwindler sind diese Ghanesen, Zairer und Angolaner, weiter nichts. Und man kann ihnen noch nicht einmal, wie märchenerzählenden anatolischen Bauern, zugute halten, dass sie vor schweren wirtschaftlichen Verhältnissen flohen. Nein, von diesen «Flüchtlingsen» hat kaum einer am Hungertuch genagt. Verwöhnte Bürschchen aus der Mittelschicht ihrer Länder sind sie, basta. Oder glaubt man etwa, ein hungernder Afrikaner aus der Sahelzone brächte je im Leben das Geld für den Flug nach Europa zusammen, spräche ein solcher Mensch fließend eine europäische Sprache? Man bleibe uns also mit dem Argument vom Leibe, Grosszügigkeit diesen Asylanten gegenüber sei ein Gebot der Solidarität mit den darbenden Massen Afrikas. Wer sich für notleidende Afrikaner einsetzen will, der begeben sich nach Afrika und leiste dort Hilfe als Arzt oder Lehrer, Ingenieur oder Agronom, oder er unterstütze solche Aktivitäten finanziell. Sich für afrikanische Asylbewerber in der Schweiz starkzumachen ist eine unverantwortliche Verschwendung von Zeit und Geldmitteln. Gibt es nicht auch Ausnahmen, wird man da einwenden. Oh ja, es gibt welche. 1988 wurden, inklusive zurückgezogener Gesuche, 515 Asylanträge von Ghanesen, Zairern und Angolanern erledigt. In einem Fall, bei einem Zairer, wurde ein positiver Entscheid gefällt. Ein einziger Gesuchsteller aus diesen drei Staaten ist 1988 also als politisch Verfolgter anerkannt worden, einer von 515. Solch eine Statistik spricht Bände.

Die allermeisten dieser Asylanten sind übrigens junge Männer;

nur selten ist ein Ehepaar oder eine alleinstehende Frau darunter. Man gestatte mir im folgenden einen kleinen Kunstgriff: Ich lasse in diesem Kapitel drei schwarzafrikanische Gesuchsteller, nämlich je einen aus Ghana, Zaire und Angola, am selben Morgen zur Befragung antreten, um das afrikanische Asylspektrum anhand dreier typischer Fälle genauer zu betrachten. Die drei Herren sind tatsächlich von mir befragt worden, und die hier wiedergegebenen Aussagen stimmen mit den ihren überein, nur fanden die Befragungen an verschiedenen Tagen statt. Den Ghanesen nennen wir Nathanael Friday Kokoloro, den Zairer Bonaparte Bukuwele und den Angolaner Hortensio Santos.

Zuerst bitte ich den Ghanesen herein. Seine Aussage ist typisch für den ausgepichteten Unfug, den ghanesische Asylbewerber von sich zu geben pflegen.

Im August 1988 gab es in Kumasi Studentenkrawalle. Ab Mitglied der nationalen Lehrerorganisation unterstütze ich die Forderungen der Studenten.

Einige Zeit später fand eine friedliche Kundgebung statt, an der ich mich beteiligte. Freunde berichteten mir darauf die Teilnehmer an besagter Demonstration würden alle verhaftet. Ich floh in mein Heimatdorf zu meinem Vater. Er stellte mich einem Mann vor, der mich ins benachbarte Togo schaffen sollte. Meinen Pass liess ich daheim zurück. Von Togo aus begab ich mich bald danach nach Nigeria, wo mir ein Schlepper die erforderlichen Dokumente für die Reise nach Europa ausstellte. Von Nigeria ausflog ich in Begleitung des Schleppers mit einem Flugzeug der Nigerian Air Lines am Nachmittag des... nach Rom. Dort nahmen wir ein Taxi in die Stadt; die Fahrt dorthin dauerte 10 Minuten. Der Schlepper sollte mich dann per Auto nach Deutschland bringen, wo ich meinen Asylantrag stellen wollte. Ich schlief

während der ganzen Fahrt und bemerkte keine Grenze. Am frühen Morgen des folgenden Tages kamen wir in eine mir unbekannte Stadt. Wir gingen in ein Kaffeehaus. Der Schlepper sagte zu mir: «Warte, ich hole jetzt einen Mann, der dich nach Deutschland bringt.» Ich wartete Stunde um Stunde, doch der Schlepper kehrte einfach nicht zurück. Darauf verliess ich das Kaffeehaus und sprach einen Mann auf der Strasse an. Er sagte mir, die Stadt, wo

ich mich befand, heisse Zürich. Erfragte mich, ob ich an unseren Herrn Jesu Christ glaube, was ich freudig bejahte. Dann sprach er:«Gehe nach Basel und ersuche dort um Asyl.» Er gab mir einen Zettel mit der Adresse dieser Empfangsstelle. Meinen Pass hat der Schlepper behalten.

Diese Geschichte kam mir fatal vertraut vor, hatte doch ein anderer, einige Tage zuvor befragter Ghanese folgendes berichtet: Ich arbeitete für die Ghana Broadcasting Corporation. Die Regierung hatte der Opposition verboten, für die kommenden Wahlen Propagandakampagnen zu veranstalten, da sie ihre eigenen Leute ins Parlament bringen wollte. Wir wollten in unseren Sendungen über diese repressive Massnahme berichten. Die Armee griff ein. Während meiner Abwesenheit durchsuchten Soldaten mein Haus und fanden Tonbänder mit regimekritischen Kommentaren. Ich war damals gerade bei einem Freund. Ein anderer Freund platzte herein und rief: «Flieh, sie sind dir auf den Fersen.» Ich ging zu meinem Onkel, der meine Ausreise arrangierte. In einer Maschine der GhanaAirlines verliess ich meine Heimat am ... Es war ein Direktflug nach Rom. Ich reiste mit meinem richtigen Pass, obgleich ich gesucht wurde. Aber ich hatte mich so gut verkleidet, dass man mich nicht erkannte, und ausserdem bestach ich die Sicherheitsbeamten am Flughafen. In Rom angelangt, fuhr ich per Bus vom Flughafen in die Stadt...

Frage: Wieviel zahlten Sie für die Fahrkarte?

Nichts. Ich fuhr schwarz. - In Rom blieb ich zwei Nächte in einem Hotel, dessen Namen meinem Gedächtnis entschwunden ist. Ich zahlte 15 Dollar per Nacht. Ich sprach viele Leute auf Englisch an und klagte ihnen mein Leid Doch sie verstanden mich nicht. Endlich traf ich einen, der nicht nur Englisch konnte, sondern mir auch helfen wollte. Für 400 Dollar werde er mich in die Schweiz bringen, sagte er. Am... fuhren wir per PKW nach Mailand.

Frage: Wie lange dauerte die Fahrt?

Das weiss ich nicht, denn ich bin zum ersten Mal in Europa. Wir kamen am Morgen in Mailand an und reisten am Abend weiter. Von einer Grenze merkte ich nichts. Am ... kamen wir in Zürich an. Wir gingen in ein Kaffeehaus. Der Italiener sagte:«Ich muss mal.» Doch kam er nicht wieder. Meinen Pass hatte er bei sich.

Ich wartete stundenlang, doch vergebens. Ein Mann, den ich auf der Strasse ansprach, sagte mir, ich solle in Basel Asyl beantragen. Er gab mir einen Zettel mit der Adresse dieser Empfangsstelle. Nachdem er mich zum Bahnhof begleitet hatte, kaufte er mir eine Fahrkarte nach Basel.

Die beiden vor den Henkersknechten des ghanesischen Regimes geflohenen Demokraten, der unerschrockene Lehrer und der todesmutige Radiokommentator, kamen wie erwähnt mit einigen Tagen Abstand auf unsere Empfangsstation. Es besteht kein Zweifel daran, dass sie sich jahrelang in Deutschland aufgehalten und auf Kosten des dortigen Steuerzahlers gelebt hatten; Tausende von ghanesischen «Flüchtlingen» haben die Bundesrepublik in den letzten Jahren aufgesucht. Die Anerkennungsquote beträgt in der Bundesrepublik Deutschland übrigens 0,3%.

In vielen deutschen Städten kontrollieren sie, zusammen mit Asylanten aus dem Senegal und Gambia, den Drogenhandel. In letzter Zeit ist den sehr nachsichtigen deutschen Behörden der Geduldsfaden gerissen, und es kommt tatsächlich vor, dass abgelehnte ghanesische Asylbewerber ausgeschafft werden, falls sie es nicht vorziehen, freiwillig das Land zu verlassen. Unsere beiden Helden, der Nathanel Friday und sein Kumpan, haben offenbar die Vorzüge des westeuropäischen Sozialstaats schätzen gelernt, und was läge da näher als ein paar Jahre Gratisurlaub in der schönen Schweiz? Also denken sie sich bei einem Pils ihre Verfolgungs- und Reise geschichten aus und melden sich wenig später auf der «Basilea», mit ein paar Tagen Abstand, damit der arme Befrager nicht am gleichen Tag zweimal fast dieselbe Geschichte niederschreiben muss.

Es fällt auf, dass die Aussagen zu den «Fluchtgründen» nicht im vorneherein als Lüge zu erkennen sind. Zweifellos gab es in Ghana zur erwähnten Zeit eine Studentendemonstration, und es mag auch vor den Wahlen zu Schritten gegen einige Leute vom Rundfunk gekommen sein. Nathanael Friday und sein Genosse haben darüber wohl brieflich oder telefonisch von in der Heimat weilenden Landsleuten erfahren und sich dann selbst eine Rolle bei diesen Zwischenfällen zugedichtet. Doch kaum beginnen sie

mit ihren Reisegeschichten, so fliegt der Schwindel auf: Wenn sich der Radiokommentator doch so gut verkleidet hat, dass man ihn nicht erkennt, wozu braucht er dann die Beamten noch zu bestechen? Doppelt genäht hält besser, wird er sich gedacht haben. Und während ihrer Odyssee durch Italien und die Schweiz sind für diese Menschen sämtliche für Normalsterbliche gültigen Gesetze aufgehoben: Sie fahren schwarz, ohne dass ihnen je ein Schaffner eine Mohrenwäsche erteilt, und in Zürich treffen sie sofort jemanden, der, Wunder über Wunder, einen Zettel mit der Anschrift unserer Basler Empfangsstelle auf sich trägt. Doch nicht genug damit: der barmherzige Schweizer begleitet sie noch zum Bahnhof und zahlt ihnen die Fahrkarte nach Basel!

Vielen Dank, Herr Kokoloro, die Befragung ist zu Ende. Sie haben eine wahrheitsgetreue Aussage gemacht, unterschreiben Sie bitte noch die deutsche sowie die englische Fassung der Rechtsbelehrung, und dann können Sie sich wieder in den Salon begeben und warten, bis neue Instruktionen kommen.

Ich hake also den ersten der drei Afrikaner auf meiner Liste ab: Da waren's nur noch zwei.

Nun kommt der Zairer an die Reihe, Herr Bonaparte Bukuwele. Er gehört zu der seltenen Spezies der mit Frau und Kindern eingereisten afrikanischen Asylbewerber. Die Gemahlin braucht bei der Befragung nicht anwesend zu sein.

Bonjour Monsieur, bitte nehmen Sie Platz. Sie sprechen doch Französisch, oder? Selbstverständlich, er spricht fließend Französisch, ebenso wie der Ghanese fließend Englisch sprach. Es gibt auch Gesuchsteller aus Afrika, die keiner europäischen Zunge mächtig sind; für diese muss dann halt eigens ein Twi- oder Kikongodolmetscher herbeigetrommelt werden, aber das kommt selten vor. Ich habe während meiner sechsmonatigen Tätigkeit als Asylantenbefrager nur ein einziges Mal einen solchen Dolmetscher benötigt, für eine Ghanesin, die lediglich ihre Stammsprache Twi beherrschte.

Im Falle des Monsieur Bukuwele war es fast schon eine Frechheit, ihm die Frage nach der Beherrschung der Sprache Voltaires überhaupt zu stellen. Denn Monsieur Bukuwele ist kein gewöhnlicher Mensch, sondern ein wahrhaftiger Diplomat. Er war

jahrelang auf der zairischen Botschaft in einem anderen afrikanischen Staat, sagen wir mal Mocambique, in einer überaus verantwortungsvollen Position tätig. Doch ach, seine couragierte Offenheit und seine Abneigung gegen weisse und schwarze Unterdrücker sind ihm zum Verhängnis geworden, und er kann von Glück reden, dass er überhaupt noch unter den Lebenden weilt. Denn er hat in seiner Eigenschaft als Diplomat in Mocambique den Ingrim des Herrn Mobutu auf sich gezogen; mit knapper Not gelang ihm die Flucht nach Europa, genauer gesagt nach Belgien. Von dort aus fuhr er mit zwei arabischen Schleppern via Frankreich in die Schweiz. (Leider hat er in Frankreich nirgends einen Zwischenhalt eingelegt, so dass es sich gar nicht erst lohnt, bei den Franzosen wegen einer allfälligen Rücknahme anzufragen; eine kaum achtstündige Fahrt durch Frankreich wird nämlich von diesen nicht als «einige Zeit dauernder Aufenthalt» anerkannt, und wir können den Neunzehner vergessen).

Darf ich Sie vielleicht fragen, Monsieur, warum Sie und Ihre Familie nicht in Belgien oder Frankreich ein Asylbegehren unterbreitet haben, sondern stattdessen unser Land mit Ihrer Präsenz beehren? Die Frage scheint Monsieur Bukuwele reichlich naiv. Wissen Sie denn nicht, wie gut sich die ehemalige Kolonialmacht Belgien mit unserem Despoten versteht? Die Belgier lesen dem Mobutu jeden Wunsch von den Augen ab und wären glatt imstande, mich an meine Henker auszuliefern. Und wissen Sie nicht, dass es in Frankreich überall von Mobutu-Spitzeln wimmelt? Nein, in diesen Staaten ist meine Sicherheit und die meiner Lieben nicht gewährleistet.

Ach so, ich verstehe. Und wo sind Ihre Pässe, bitte?

Ja, die wurden gestohlen. Während ich mit meiner Familie irgendwo in Frankreich bei einer Tankstelle auf die Toilette ging, haben die beiden ruchlosen Araber offenbar einen Griff in unsere Reisetasche getan und unsere Pässe entwendet. Wir haben das erst in Basel bemerkt.

Ach so. Und nun möchte ich Sie bitten, mir zu schildern, was Sie zur Flucht nach Europa bewogen hat.

Ja, das kam so. Wie Sie vielleicht gehört haben, arbeitet Mobutu

eng mit Südafrika zusammen und hat den Chef dieses rassistischen Staates, Herrn Botha, unlängst sogar zu einem Besuch in Zaire eingeladen. Dies wurde in fortschrittlichen afrikanischen Kreisen sehr übel vermerkt. Als entschiedener Gegner der Apartheid habe ich kein Hehl aus meiner Ablehnung dieser Politik gemacht und Mobutu bei vielen Anlässen öffentlich angeprangert. Das ging eine Zeitlang gut, aber eben nur ein Zeitlang. Sehen Sie, was ich eines Tages für einen Brief bekam. Herr Bukuwele zieht ein zerknittertes Papier aus der Tasche, das mit einem Stempel des zairischen Aussenministeriums versehen ist. In von Schreibfehlern strotzendem Französisch heisst es da (ich muss aus dem Gedächtnis zitieren, da ich es leider versäumt habe, den Wisch zu kopieren):

Bürger Bukuwele,

Es ist uns zu Ohren gekommen, dass Sie unser Staatsoberhaupt öffentlich kritisiert haben. Sie sind ab sofort sämtlicher Funktionen an unserer Botschaft in Maputo enthoben. Hiermit erhalten Sie den Befehl, sich unverzüglich nach Kinshasa zu begeben, um Ihr Verhalten vor den höchsten Stellen zu rechtfertigen...

Deutliche Worte, nicht? Warum wird auch der Asylantrag des Monsieur Bukuwele abgeschmettert, so wie der von 99,2 % seiner Landsleute? Weil unser profitlüsterner Bundesrat mit dem Mobutu unter einer Decke steckt und seinen Geschäftsinteressen in Zaire Vorrang vor den Geboten der Menschlichkeit einräumt!

Abgesehen davon sind Schweizer Sachbearbeiter fiese Rassisten, die aufgrund ihres Rassendünkels einfach keine Afrikaner bei uns dulden wollen. So argumentieren die Denker von der Asylkoordination, und wenn für Monsieur Bukuwele in ein paar Jahren vielleicht die Stunde der Ausreise naht, werden sie wie schon bei Monsieur Musey wieder zum Steuerboykott aufrufen. Auf die Idee, es könnte sich bei dem Drohbrief aus Kinshasa um eine drittklassige Fälschung handeln, kommen sie nämlich nicht. Merci Monsieur, Sie können sich wieder in den Salon zu Madame verfügen; weitere Instruktionen folgen.

Nun kommt der Angolaner dran; er trägt den wohlklingenden Namen Hortensio Santos. Seine Aussage lautet wie folgt:

Am 27. Februar 1987 nahm ich an einer Kundgebung gegen die Unterdrückung unserer Kirche «Igreja nosso senhor Jesu Cristo no mundo» teil. Die Polizei eröffnete das Feuer auf uns. Ich kam in Haft. Nach zwei Monaten wurde ich auf freien Fuss gesetzt, doch kam es im Herbst 1988 wieder zu Festnahmen unserer Gläubigen. Mitte September wollten die Soldaten mich abholen. Ich konnte jedoch flüchten. Meine Schwester kannte einen Milizionär, der mir einen falschen Pass besorgte. Ich verliess Angola am um 10 Uhr vormittags, in einem Flugzeug der angolanischen Luftfahrtgesellschaft. Der Flug ging nach Rom, wo ich um 18.30 Uhr Ortszeit ankam. Ich fuhr vom Flughafen per Bus in die Stadt...

Frage: Wieviel zahlten Sie für die Busfahrkarte?

Nichts. Ich fuhr schwarz. - In Rom angelangt, schlief ich vor einer Kirche. Am folgenden Tag meldete ich mich beim Priester - der Name dieses gütigen Herrn ist meinem Gedächtnis entschwunden - und bat ihn um Hilfe. Es traf sich, dass er Kikongo sprach, so dass ich ihm meine Lage erklären konnte. Ich verbrachte 12 Tage in der Kirche.

Frage: Wie hiess diese?

Weiss ich 's denn? Es gibt viele Kirchen in Rom, wissen Sie. - Von diesem Priester unterstützt, lebte ich nun zwei Wochen in Rom. Der Priester sagte mir, in Italien könne man kein Asyl erhalten. Er besorgte und bezahlte mir darum einen Schlepper, der mich in die Schweiz brachte.

Frage: Wieviel kostet eine Tasse Kaffee oder eine Busfahrt in Rom?
Ich trank nie Kaffee und fuhr nie Bus.

Frage: Welche Heiligtümer besuchten Sie als treuer Jünger des Herrn, der für seinen Glauben Drangsal und Kerkerhaft auf sich genommen hat?

Nicht eines.

Frage: Wie lange dauerte die Fahrt von Rom bis zur Schweizer Grenze?

Das weiss ich nicht. Ich habe ja keine Uhr. - Die Grenze überquerte ich in den frühen Morgenstunden des ..., im Wagen verborgen. Der Italiener brachte mich dann nach Zürich. Es war 08.30 Uhr, als wir ankamen. Ich irrte ziellos durch Zürich. Eine

Dame, die Spanisch konnte, sprach mit mir. Sie sagte, ich solle nach Basel fahren und dort meinen Asylantrag stellen. Sie hatte aber kein Geld, um mir eine Fahrkarte zu kaufen> und ich war gänzlich mittellos. So bestieg ich denn ohne Fahrkarte den Zug nach Basel Nach gut zwei Stunden kam eine Stadt namens Burg. Dort kamen zwei Schaffner, die mich zum Aussteigen zwangen. Abermals irrte ich nun durch eine fremde Stadt. Ich suchte eine Kirche. Dort traf ich einen Priester, der Portugiesisch konnte. Das heisst, er konnte kein Portugiesisch. Er verstand aber das Wort «Asyl». Per Auto brachte er mich zu einem Asylantenlager. Die Leute dort gaben mir ein Papier, das mich zum Bezug einer Fahrkarte nach Basel berechtigte. So meldete ich mich dann hier. Frage: Wo ist eigentlich Ihr Pass?

Ich habe ihn weggeworfen.

Frage: Wussten Sie denn nicht, dass ein Pass in einem fremden Land eine höchst nützliche Sache ist?

Es war ein falscher Pass, und ich wollte keinen solchen benutzen. Auch für Hortensio sind, wie für seine ghanesischen Kollegen, alle Naturgesetze ausser Kraft gesetzt. Gleich der erste italienische Priester, dem er sich hilfesuchend

1 CA

anvertraut, spricht Kikongo; auch er kommt in Rom nie als Schwarzfahrer auf eine schwarze Liste, und während ein Normalsterblicher von Zürich per Zug in einer Stunde nach Basel gelangt, reichen bei ihm auch zwei Stunden nicht aus, und er landet, obgleich er den Zug nach Basel bestiegen hat, nicht etwa daselbst, sondern in Burg.

Hortensio hat übrigens die A-Geschichte erzählt. Während die Verfolgungsgeschichten von Zairern und Ghanesen von nie versiegender schöpferischer Phantasie zeugen, scheinen der Einbildungskraft angolischer Asylanten, bzw. ihrer Ratgeber, aus mir unbekanntem Gründen ziemlich enge Grenzen gesetzt, und die von ihnen zum besten gegebenen Räuberpistolen fallen meist in zwei Kategorien, die A-Kategorie und die B-Kategorie.

Asylbewerber der ersten Gruppe wurden, wie unser Hortensio, aufgrund religiöser Aktivitäten verfolgt. Bei denen der zweiten Gruppe verhielt es sich wie folgt: Der Pedro hielt sich im Dorf XY

auf, als dieses von Unita-Freischärlern überfallen wurde. Kaum ist der Spuk vorbei, wird Pedro als Unita-Komplize angeschwärzt. Er muss als schwarzes Schaf herhalten und wandert schnurstracks ins Kittchen; man wähnt nämlich, er habe den Ueberfall mitgeplant, obwohl der Pedro mit dieser Bubentat überhaupt nichts zu tun hatte. Hier nun die Aussage eines solchen Pedro:

Am 10.11.1988 wurden wir durch die Unita angegriffen. Wir versteckten uns in einem Keller, wurden aber entdeckt und in eine Kaserne gebracht. Dort wurden wir unmenschlich behandelt und mussten uns als Träger zur Verfügung stellen. Bei einem Gefecht konnte ich entkommen und lief zum nächsten Dorf, wo ich von der Gendarmerie verhört

wurde. Sie hielten mich für einen Unita-Mann und warfen mich ins Gefängnis. Doch konnte ich abermals fliehen...

Fliehen können afrikanische Asylbewerber übrigens ganz auffallend häufig, sind afrikanische Kerker doch äusserst häftlingsfreundlich konstruiert: Ueberall klaffen riesige Löcher in den Wänden, und wenn mal doch kein Loch klafft, lässt sich der Kerkermeister für eine geringe Bestechungssumme erweichen und verhilft dem Eingesperrten zur Flucht. Die hier wiedergegebenen Aussagen enthalten die Hauptelemente afrikanischer Asylfolklore: Erzählungen von Gefängnisausbrüchen, der Onkel oder Freund, der dem Flüchtling Pass und Visum für Italien besorgt, der mildtätige Priester, der den Mann dann in Rom oder Mailand beherbergt und mit Trank und Speise labt; keiner dieser Flüchtlinge kann einen der barmherzigen Gottesmänner mit Namen nennen oder kennt den Standort der Kirche, wo er sich, oft wochenlang, solcher Gastlichkeit erfreuen durfte. In vielen Fällen geht die Nächstenliebe des Priesters sogar soweit, dass er dem Flüchtling persönlich einen Schlepper sucht und diesen entlohnt, wenn es ihm an Bargeld mangelt - und es mangelt ja allen daran. Auffallend an angolanischen Asylanten ist übrigens, dass viele besser Französisch als Portugiesisch sprechen; mehr als einmal habe ich eine Befragung auf portugiesisch begonnen, doch bald auf Französisch umgestellt, das den Angolanern oft leichter über die Lippen geht. Einmal hatten wir sogar einen, der so gut wie gar kein Portugiesisch konnte. Andere, wie Freund Hortensio,

behaupten, neben ihrer Stammessprache nur des Portugiesischen mächtig zu sein, doch ist dies blosser Flunkerei, haben sie sich doch zuvor mit dem Securitas-Mann und den Betreuern in makellosem Französisch unterhalten.

All dies deutet darauf hin, dass sich viele der angolischen «Flüchtlinge» lange Jahre in Frankreich aufgehalten haben und dann von einer professionell arbeitenden Organisation in die Schweiz eingeschleust worden sind. Dasselbe dürfte auch auf einen Grossteil der Zairer zutreffen. Diese Organisation hat den Afrikanern vor ihrer Einschleusung gewiss auch eingepaukt, was für Geschichten sie bei der Befragung dann aufzutischen haben. Der Chef meiner Firma liess sich Betrügereien zuschulden kommen. Ich unterstützte ihn dabei. Meine Familie riet mir, statt ins Gefängnis lieber nach Europa zu gehen (Zaire).

Als Transportunternehmer hatte ich vier Lastwagen, von denen ich einen selbst fuhr. Banditen bezahlten mich dafür, Waffen und Sprengstoff in die Hauptstadt Accra zu transportieren. Ich wurde geschnappt, konnte aber noch vordem Prozessbeginn aus Ghana flüchten.

Da ich mich als Offizier der ghanesischen Armee an einem missglückten Staatsstreich beteiligt hatte, musste ich nach Rom fliehen. Dort sagte ich einem Mann auf der Strasse, ich sei ein Flüchtling. Da kaufte er mir eine Fahrkarte irgendwohin. Ich weiss nicht, wie der Ort hiess, und ich weiss auch nicht, wie lange die Fahrt dorthin dauerte, denn ich habe ja keine Uhr. Ich stieg um und fuhr an einen anderen, mir ebenfalls unbekanntem Ort. Dort sagte ich zu einem italienischen Schaffner, ich wolle in die Schweiz. Wir stiegen aus, und für 200 Dollar zeigte er mir einen Waldpfad über die Grenze... Ich kam in eine Stadt namens Lausanne, wo ich einen Mann auf der Strasse nach den Vereinten Nationen fragte. Er sagte mir, ich solle nach Basel fahren, und kaufte mir eine Fahrkarte dorthin...

Ich gehörte der ghanesischen Händlergewerkschaft an. Am 28.12.1988 erhielten wir einen Brief von der Regierung, in dem wir aufgefordert wurden, uns am 31. an einer Parade zu beteiligen, durch die der Jahrestag der Machtergreifung des Regimes gefeiert werden sollte. Doch war die Jahresversammlung unserer

Gewerkschaft auch auf den 31. anberaumt worden, so dass wir der Regierung abschlägigen Bescheid erteilen mussten. Zusammen mit anderen Gewerkschaftsleuten wurde ich während der Sitzung prompt verhaftet und in den Kerker geworfen. Am Abend des 12.1. musste ich mal auf die Gefängnistoailette. Nun traf es sich aber, dass diese gerade renoviert wurde, und in der Wand klaffte ein grosses Loch. Ich packte die Gelegenheit beim Schöpfe und kroch in die Freiheit. Dann floh ich zu einem Freund Er begleitete mich ins benachbarte Togo und von da aus nach Nigeria, heuerte für mich einen Schlepper an und besorgte mir einen falschen Pass...

Ich arbeitete als Angestellter bei der Botschaft eines osteuropäischen Landes in Luanda Diese Arbeit war überaus gut bezahlt; ich hatte ein so hohes Einkommen, dass ich mir zwei Autos leisten konnte. Meine Nachbarn begannen mich scheel anzusehen, und ich bekam den Neid meiner Mitmenschen zu spüren. Ich fürchte, über kurz oder lang kommt es bei uns in Angola zu einem Aufstand der Armen gegen die Reichen, und dann wäre mein Leben in Gefahr. Darum bitte ich hiermit um Asyl...

Bravo, Senhor, Sie haben die originellste Begründung eines Asylantrages geliefert, die ich je gehört habe. Sie werden hiermit zum Ehrenkapitän des Narrenschiffs ernannt.

Der Eiserne Vorhang fällt

Ungarn 1956. Ein Volk erhebt sich gegen seine Peiniger. Acht Jahre lang haben die Ungarn unter dem von Moskau eingesetzten Schreckensregime der Kommunisten gelitten. Von zehn Millionen Einwohnern sind während dieser Zeit mehr als eine Million vor Gericht gestellt worden; 514 000 von ihnen wurden zu Gefängnis- oder Lagerhaft verurteilt. Jedermann lebt in Furcht und Schrecken vor den Spitzeln der allgegenwärtigen Geheimpolizei; dem kleinsten Bauern wird sein Land, dem kleinsten Krämer sein Geschäft weggenommen; pausenlos rollen die Schauprozesse gegen «Staatsfeinde» und «Konterrevolutionäre» ab. Schliesslich explodiert der in diesen acht finsternen Jahren angestaute Hass gegen die rote Tyrannei, und es kommt zum Aufstand. Er wird von sowjetischen Panzern blutig niedergeschlagen. Zu Hun-

derttausenden strömen Flüchtlinge über die Grenzen des unglücklichen Landes; Zehntausende davon finden Asyl in der Schweiz, wo sie von Regierung und Bevölkerung aufs freundlichste aufgenommen werden.

Ungarn 1989. Noch regiert dieselbe Partei wie 33 Jahre zuvor. Doch sonst erinnert kaum noch etwas an jene Schreckenszeit; allzu gründlich hat sich die Regierung inzwischen gewandelt.

Die Wende zum Besseren wurde ausgerechnet von jenem Manne eingeleitet, der am wenigsten dazu berufen schien, wurde er doch vom Volk als Verräter bitter gehasst: Janos Kadar. Hatte unter dem Despoten Rakosi die Losung gegolten «Wer nicht für uns ist, ist gegen uns», so wandelte Kadar diese Devise in «Wer nicht gegen uns

denen Bürger jener Staaten ins Ausland gelangen. Galt als Prototyp des Ostflüchtlings einst ein Mensch, der, von Grenzpolizisten und Schäferhunden gehetzt, durch Minenfelder und Stacheldrahtverhaue in den rettenden Westen flüchten konnte, so melden sich heute auf unseren Empfangsstellen Polen, Tschechen und Ungarn, die ihr Land völlig ordnungsgemäss mit einem Touristenvisum verlassen und vor Einreichung ihres Asylantrags womöglich noch ein paar Tage Ferien an der Adria gemacht haben. Unter diesen Umständen noch von «Flüchtlingen» zu sprechen fällt von Tag zu Tag schwerer.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland, wo zurzeit nicht weniger als 25% aller Gesuchsteller aus Polen stammen, ist die Zahl der Asylbewerber aus dem Ostblock in der Schweiz gegenwärtig nicht allzu hoch. Ich selbst habe während meiner sechsmonatigen Tätigkeit für den DFW schätzungsweise 30 Menschen aus Osteuropa befragt. Diese Zahl mag zu gering sein, um ein sicheres Urteil zu erlauben, doch bestätigen meine persönlichen Eindrücke von diesen Befragungen ziemlich genau das aus den Medien gewonnene Bild von der momentanen politischen Lage in jenen Staaten. Positiv zu vermerken ist, dass diese Befragungen improblematisch waren: all diese Polen, Tschechen und Ungarn machten offenkundig wahrheitsgetreue Aussagen. Nicht einer von ihnen erzählte Greuelgeschichten; einige der Polen konnten wohl glaubhaft machen, dass sie aus politischen

Gründen verfolgt und inhaftiert worden waren, doch lagen diese Ereignisse jeweils mehrere Jahre zurück.

In kaum einem dieser Fälle lagen triftige Asylgründe vor:

Ich bin mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Polen unzufrieden.

Ich will nächstes Jahr nicht zum Militär.

Ich habe in der Schweiz eine Tante.

Die Anerkennungsquoten für Asylbewerber aus den drei Staaten lauteten 1988 wie folgt: CSSR 11%, Polen 10%, Ungarn 0,8% ■'

Während die Ziffern für Ungarn und die Tschechoslowakei den Erwartungen entsprechen, scheinen die zehn Prozent positiven Entscheide bei polnischen Asylanten überraschend hoch. Ohne über irgendwelche Beweise zu verfügen, vermute ich, dass in diesen Fällen mildere Massstäbe angelegt wurden als bei Gesuchstellern aus anderen Staaten; möglicherweise wurden lange zurückliegende Haftstrafen als Asylgrund anerkannt. Grund dafür dürfte einerseits Sympathie für das polnische Volk sein, das in unserem Jahrhundert soviel gelitten hat wie wenige andere Völker, andererseits die Tatsache, dass sich Polen als Angehörige unseres Kulturkreises meist mühelos integrieren lassen. Solche Erwägungen sind zwar begreiflich, dürfen aber beim Entscheid über Asylgesuche keine Rolle spielen. Schliesslich haben wir nicht zwei Asylgesetze, eines für Türken und das andere für Polen. Es besteht aber kein Zweifel daran, dass die Anerkennungsquote bei Polen angesichts der Entwicklung in ihrem Heimatland blitzartig auf Null absinken wird, entsprechend der Situation in der Bundesrepublik, wo sie binnen fünf Jahren von 25% auf 2,8% fiel, bei weiterhin rasch abnehmender Tendenz. Nachdem die Gewerkschaft «Solidarität» bei den Anfang Juni 1989 abgehaltenen Wahlen fast alle zur Verfügung stehenden Parlamentssitze erobert hat, glaubt kein Mensch mehr daran, dass ein kleiner Gewerkschaftsaktivist im Falle einer Rückkehr nach Polen noch bedroht sein soll.

Dies bedeutet, dass polnische, tschechische und ungarische Asylbewerber heute ausnahmslos als Wirtschaftsflüchtlinge einzustufen sind (dazu kommen noch Sonderfälle wie

Militärdienstverweigerer, die ebenfalls kein Anrecht auf Asyl haben). Es liesse sich diskutieren, ob Gesuchsteller aus diesen drei Staaten angesichts der raschen Liberalisierung in ihrer Heimat überhaupt noch zum Asylverfahren zugelassen werden sollten. Um Familienzusammenführungen zu ermöglichen, könnte man ja jährlich eine kleine Anzahl von Einwanderungsbewilligungen ausstellen; Interessenten könnten sich dann bereits in Budapest, Prag und Warschau um ein Immigrantenvisum bemühen.

Undurchsichtiger waren zu meiner Befragerzeit die Aussagen rumänischer Asylanten. Sie behaupteten, wegen oppositioneller Aktivitäten bedroht zu sein, wobei ihre Angaben manchmal glaubhaft wirkten, manchmal nicht. Nach dem Sturz der Ceausescu-Terrorherrschaft dürfte sich der Zustrom rumänischer Asylbewerber nicht etwa verringern, sondern im Gegenteil massiv erhöhen. Dies hat weniger mit den ungewissen politischen Verhältnissen in Rumänien zu tun als mit der Tatsache, dass das Verlassen des Landes heute ungleich einfacher ist als früher. Bei einem Grossteil der rumänischen Emigranten handelt es sich übrigens um Zigeuner, deren Abwanderung vom Regime zweifellos stillschweigend unterstützt wird.

Vor grössere Probleme als die Asylbewerber aus dem früheren Ostblock stellen uns jene aus dem von schweren ethnischen und sozialen Spannungen erschütterten Jugoslawien.

Ende 1988 kam uns Mitarbeitern der Empfangsstation auf der «Basilea» eine Statistik vor Augen, derzufolge nicht weniger als 20% der Gesuchsteller des verflossenen Monats (ich glaube, es war der November) aus Jugoslawien stammten. Zunächst glaubte ich an einen Irrtum; so gross war die Zahl der von uns befragten Jugoslawen doch nicht gewesen. In den meisten Fällen handelte es sich, wie sich dann herausstellte, um Familien mit bis zu fünf Kindern. Eine solche siebenköpfige Familie entspricht sieben Asylgesuchen, auch wenn im allgemeinen bloss der Familienvater befragt wird.

Hier die «Fluchtgründe» einer solchen jugoslawischen Grossfamilie. Wie bei über 50% aller jugoslawischen Asylanten handelte es sich um Zigeuner, in diesem Fall um albanischsprechende.

Meine Kinder wurden immer von serbischsprechenden Schulkameraden gehänselt.

Frage: Warum zogen Sie nicht weiter nach Süden, in ein albanischsprachiges Gebiet?

Ich hatte Angst, man könnte uns dort finden.

Frage: Was heisst «finden»? Wer sucht sie?

Ich habe ein paar serbische Kinder versohlt} die meine Kinder gehänselt hatten. Darum sucht man mich.

Frage: Haben Sie eines dieser Kinder ernsthaft verletzt?

Nein. Aber ich habe den erwachsenen Bruder eines dieser Kinder verprügelt, nachdem er mich geschlagen hatte.

Frage: Und das war für Sie ein ausreichender Grund, in die Schweiz zu kommen?

Ja.

Frage: Nochmals: Hatten Sie ausser den Sticheleien, denen Ihre Kinder ausgesetzt waren, und der eben erwähnten Schlägerei noch andere Gründe, Ihre Heimat zu verlassen?

Nein.

Nehmen wir einmal an, unsere Asylpolitik unterstünde den Gesetzen der Logik und des gesunden Menschenverstands - wie würde dieses Gesuch dann behandelt?

Artikel 12 des Asylgesetzes, «Nachweis der Flüchtlings-eigenschaft», lautet wie folgt:

«Wer um Asyl ersucht, muss nachweisen oder zumindest glaubhaft machen, dass er ein Flüchtling ist.»

Ein knapp zweiminütige Befragung zu den «Fluchtmotiven» hat mit vollkommener Deutlichkeit ergeben, dass diese Zigeunerfamilie keine Asylgründe hat. Folglich könnte sofort der Artikel 12 in Kraft treten; auf das Gesuch brauchte überhaupt nicht eingegangen zu werden. Noch am Tage der Befragung könnte die Fremdenpolizei diese Leute zum Bahnhof begleiten, ihnen Fahrkarten für die Rückreise sowie das in diesen Fällen übliche Zehrgeld überreichen (es betrüge ca. Fr. 500.-) und ihnen gute Reise wünschen. So ginge es zu, hätten die Gesetze der Vernunft in der Asylpolitik Gültigkeit.

Da dem aber leider nicht so ist, dürfte sich die Lage wohl wie

folgt entwickeln:

Je nach Kanton dauert es bis zur Entscheidung über diesen Fall einige Monate bis einige Jahre. Selbstverständlich legt die Familie Rekurs gegen den Negativentscheid ein und gewinnt dadurch viel Zeit, hat sie einen tüchtigen Anwalt, so wird er gegen die Ablehnung des Rekurses wegen irgendeines Formfehlers oder aus sonstigen Gründen abermals Beschwerde einlegen. Ist auch diese abgelehnt worden, so wird die Familie beantragen, aus humanitären Gründen in der Schweiz geduldet zu werden. Und die Chancen stehen nicht schlecht, dass diesem Antrag Erfolg beschieden sein wird. Vielleicht bekommt sie bis in ein paar Jahren permanentes Aufenthaltsrecht in unserem Land. Muss sie aber schliesslich doch nach Jugoslawien zurückkehren, so hat sie den Schweizer Steuerzahler bis dann grob geschätzt 100'000 Franken gekostet - soviel, wie eine AHV-Rentnerin, die fünfundvierzig Jahre lang gearbeitet hat, in acht Jahren erhält. Da die Familie zum Zeitpunkt ihrer Einreise vollkommen mittellos war, muss ihr eine Wohnung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden; ferner erhält sie Taschengeld; erkrankt eines der sieben Familienmitglieder, so wird es behandelt, ohne dass es je einen Rappen Krankenkassenprämie einbezahlt hätte; die Kinder gehen bald zur Schule, wo sie, da sie kein Deutsch oder Französisch verstehen, den Unterricht blockieren; der Familienvater wird sich vielleicht um Arbeit bemühen, vielleicht aber von der Sozialhilfe leben, und wenn er eine Zeitlang gearbeitet hat, so kündigt er möglicherweise seine Stelle und bezieht Arbeitslosengeld, einschliesslich Kinderzulagen.

Gerät aber der Schweizerbürger ob solcher Zustände in Harnisch, so jammert ein Grossteil der Medien über «dumpfen Fremdenhass», und die Pfarrer fragen uns mahnend: «Schweizer, wollt ihr wieder schuldig werden?» Bisweilen erhält man den Eindruck, unser Land sei zum Tollhaus geworden.

Gegenwärtig sind die allermeisten jugoslawischen Asylbewerber Wirtschaftsflüchtlinge. Doch liegt die Befürchtung nahe, dass wir uns eines Tages einer wahren Flut von Kriegsflüchtlingen aus jenem Land gegenübersehen werden: Der Balkanstaat ist zweifellos zum Pulverfass Europas geworden, und wer weiss, mit

welch mörderischem Hass sich die Völkerschaften Jugoslawiens während des Zweiten Weltkriegs bekämpft und massakriert haben, den schaudert beim Gedanken an die mögliche Wiederholung einer solchen Tragödie.

Während das Problem in einem Land wie Polen in der unsagbar katastrophalen Wirtschaftslage als Ergebnis von über 40 Jahren Marxismus begründet liegt, kommt in Jugoslawien zu einem nur wenig geringeren Wirtschaftsdebakel eine Reihe von ethnischen Konflikten hinzu. Slowenen, Kroaten, Serben, Montenegriner, Mazedonier, Albanier, Ungarn - das Völkermosaik ist verwirrend, und die Lage wird dadurch nicht vereinfacht, dass die Mohammedaner merkwürdigerweise als Nationalität gelten, während eine der zahlenmässig stärksten ethnischen Gruppen, die Zigeuner, offiziell nicht existiert.

In bezug auf wirtschaftliche Entwicklung, Lebensstandard, Kultur und politische Freiheit unterscheiden sich die jugoslawischen Teilrepubliken ungemein. So herrscht etwa in Slowenien seit Jahren so gut wie vollkommene Meinungsfreiheit, während im Kosovo ärgste Unterdrückung wütet. Ueber 90% der Bevölkerung sind dort albanischer Abstammung, wozu die hohe Geburtenrate der Albanier ebenso wie die Abwanderung der Serben nach Norden beigetragen hat. Als Antwort auf gerechtfertigte Forderungen der albanischen Bevölkerungsmehrheit, etwa die nach der Gründung einer Republik Kosovo im Rahmen des jugoslawischen Staates, fallen der serbischen Regierung in Belgrad leider keine besseren Argumente ein als Panzer und Polizeiknüppel; wie die «Gesellschaft für bedrohte Völker» in einem lesenswerten Bericht mitteilt, sind Albanier wegen harmlosester Meinungsäußerungen zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden, und es sind auch Fälle von brutalen Folterungen bekannt. Genau wie die Israelis in den besetzten Gebieten und die Weissen Südafrikas stehen die Serben im Kosovo vor der Frage, wie man eine feindlich gesinnte Bevölkerung auf die Dauer regieren kann. Vom Standpunkt der Logik aus müsste Belgrad daran gelegen sein, diese Bürde möglichst rasch loszuwerden und den Albanern nicht nur Autonomie, sondern auch noch gleich Unabhängigkeit zu

gewähren. Doch Politik erfolgt nicht nur aufgrund rationaler Erwägungen; das Kosovo ist die Wiege des Serbentums, hier fand 1389 die historische Schlacht auf dem Amselfeld gegen die Türken statt, und auf diese geschichtsträchtige Gegend wollen die serbischen Nationalisten sowenig verzichten wie jüdische Ultras auf «Judäa» und «Samaría».

Meinen Erfahrungen zufolge stellt sich die Situation hinsichtlich der jugoslawischen Asylanten wie folgt dar:

- Sämtliche Asylbewerber stammen aus dem Süden des Landes; nicht einer kommt aus Kroatien oder Slowenien.

- Jeweils rund die Hälfte der Gesuchsteller sprechen albanisch und slawische Sprachen (Serbisch und Mazedonisch).

Die (aus dem Kosovo stammenden) albanischsprechenden Asylbewerber fallen in zwei Kategorien: ethnische Albanier und Zigeuner. Erstere behaupten durchwegs, wegen ihres Eintretens für eine Republik Kosovo verfolgt worden zu sein; in manchen Fällen sind diese Aussagen vollkommen glaubwürdig und durch Dokumente erhärtet. Bei den albanischsprechenden Zigeunern handelt es sich ausnahmslos um Wirtschaftsflüchtlinge, welche den Konflikt um die Republik Kosovo als Vorwand für ihre Asylgesuche benutzen. Die von ihnen erzählten Verfolgungsgeschichten sind dermassen fadenscheinig, dass sie schon einer oberflächlichen Befragung nicht standhalten.

- Die slawischsprachigen Asylanten sind etwa zur Hälfte ethnische Slawen, nämlich Serben und Mazedonier. Kaum einer dieser Gesuchsteller gibt als «Fluchtgrund» Verfolgung durch die Behörden an. Vor allem zu Beginn meiner Befragertätigkeit hatte ich oft mit Jugoslawen zu tun, die unsere «Basilea» offensichtlich als Arbeitsamt und das Wort «Asyl» als Synonym für «Arbeitsgenehmigung» betrachteten.

Neben der in Jugoslawien herrschenden Armut und Arbeitslosigkeit nennen viele Asylbewerber auch die ethnischen Spannungen in ihrem Heimatstaat als Ausreisegrund. Ich erinnere mich an einen Serben, der mich davon zu überzeugen suchte, dass im Kosovo ein «Genozid» im Gange sei, begangen von den Albanern an seinen Volksgenossen. Auf meine Frage, wieso er denn nicht in einem anderen, rein serbischen Gebiet

Zuflucht gesucht habe, blieb er mir freilich die Antwort schuldig.
- Auch bei den slawischsprechenden Gesuchstellern sind mindestens die Hälfte Zigeuner. Viele von ihnen machen offen wirtschaftliche Not als Asylgrund geltend.

Einem «Spiegel»-Artikel zufolge erinnern die Zigeunerviertel jugoslawischer Städte an die Slums von Kalkutta, «mit dem Unterschied, dass es dort wärmer ist». Doch kann es nicht Aufgabe der Schweiz sein, die Folgen davon zu tragen, dass es der sogenannte «Sozialismus» in 44jäh-riger Herrschaft nicht fertiggebracht hat, dem Volk ein menschenwürdigeres Dasein zu ermöglichen.

Ebenso wie ein Grossteil der türkischen Asylbewerber aus zwei Städtchen und den umliegenden Dörfern stammt, kommt auch der Hauptteil der jugoslawischen Bewerber aus einigen wenigen Ortschaften. Ob es im Dorfe Bujanovac überhaupt noch Menschen gibt oder ob inzwischen die gesamte Einwohnerschaft in die Schweiz ausgewandert ist, müsste noch nachgeprüft werden.

In Zusammenarbeit mit einer aussergewöhnlich tüchtigen und redegewandten Serbokroatisch-Dolmetscherin ist es mir während der ersten Monate meiner Befragertätigkeit gelungen, eine Reihe von Jugoslawen zum Rückzug ihrer Gesuche zu bewegen. Wir machten den Betreffenden die absolute Chancenlosigkeit ihrer Anträge klar; nachdem sie sich zum Rückzug entschlossen hatten, erhielten sie Fahrkarten für die Heimkehr und ein für jugoslawische Verhältnisse höchst grosszügig bemessenes Zehrgeld.

Inzwischen hat es sich im Süden Jugoslawiens offenbar herumgesprochen, dass es sich empfiehlt, bei der Einreichung eines Asylbegehrens politische Gründe geltend zu machen. So berichten denn die neu eingetroffenen Zi-geunerfamilien nun von Repression und Verfolgung durch die Polizeihäscher. Und ihre Aussagen muten merkwürdig vertraut an:

Seit mein Mann in der Schweiz ist, kommt die Polizei immer und fragt mich nach ihm.

Ich werde gesucht, weilmein Schwager regierungsfeindliche Flugblätter gedruckt hat.

Ich werde immer von der Polizei geplagt, weil ich einmal die

Parole «Nieder mit dem Kommunismus, es lebe der Kapitalismus» an eine Mauer gepinselt habe.

Was den Türken recht ist, muss den Jugoslawen ja billig sein. Volksmärchen aus Indien

Ein kühler, nebelverhangener Spätherbstmorgen auf der «Basilea». Ich bin soeben, die Uhr hat halb neun geschlagen, aus dem Café Rhyblick bei der Johanniterbrücke in mein Arbeitszimmer gekommen, rücke Dossiers und Formulare zurecht, weit und breit kein Dolmetscher und keine Dolmetscherin, mal sehen, ob da ein Asylbewerber verfügbar ist, den ich in einer mir vertrauten Sprache befragen kann. Richtig, ein Ghanese und ein Angolaner harren ihrer Befragung, und da liegt auch noch das Dossier eines Herrn Singh herum, eines Sikh also; als Muttersprache hat er Englisch angegeben, unter der Rubrik «weitere Sprachen» Hindi, nicht aber Punjabi, obgleich er als Geburtsort ein Kaff im Punjab nennt. Merkwürdig, sehr merkwürdig. Also hereinspaziert, Herr Singh, bitte setzen Sie sich doch, ich mache Sie auf ihre Wahrheitspflicht aufmerksam, warum können Sie als im Punjab geborener Sikh eigentlich kein Punjabi? Nun, erwidert mein Gegenüber, wir Sikhs reden am liebsten die Weltsprache Englisch. Ich sinne über die Albernheit dieser Antwort nach; die meisten Sikhs sprechen nur gebrochenes oder gar kein Englisch, und selbst wenn einer diese Sprache gut beherrscht, wird er aus psychologischen Gründen auf einen Dolmetscher bestehen. Ich sehe mir den Herrn ein wenig genauer an; seine Hautfarbe ist auffallend dunkel, kein Bart ziert sein Kinn, kein Turban schmückt sein Haupt, und als Religion hat er auf dem Anmeldeformular ausgerechnet «Hindu» angegeben. Der Fall ist klar, noch ehe die Befragung begonnen hat; unser Sikh ist ein falscher; der Herr Singh stammt aus irgendeinem andern Teil Indiens, gibt sich aber als Sikh aus, weil er dem Irrglauben huldigt, dadurch stiegen seine Asylchancen. Weiss er denn nicht, dass bisher in der Schweiz erst ein einziger Sikh als Flüchtling anerkannt worden ist? Er weiss es nicht. Er weiss überhaupt vieles nicht, wie sich gleich zeigen wird. Wir geben seine Aussage hier fast vollständig wieder, ist sie doch typisch für indische und pakistanische Asylanten ganz allgemein:

Ich gehörte der Gruppe Sikh Homeland an. Darum wurde ich immer schikaniert. Ich verlor meinen Arbeitsplatz, und zweimal wurde ich für je einen Tag in Polizeigewahrsam genommen.

Frage: Warum stellten Sie Ihre Aktivitäten nicht ein? Ich liebe mein Vaterland.

Einwand: Aber nun sind Sie ja in der Schweiz. Warum haben Sie Ihr Vaterland denn verlassen, wenn Sie es doch so lieben?

Ich hatte die Nase voll von den ewigen Problemen.

Frage: Glauben Sie, zwei Tage auf einer Polizeiwache sei ein ausreichender Fluchtgrund?

Es hätte mir ja noch Schlimmeres widerfahren können.

Frage: Wie sind Sie in die Schweiz eingereist?

Ich verliess Indien am 29.11.1988 von Delhi aus um 09.00 Uhr in einer Maschine der Al Italia. Ein Schlepper begleitete mich. Nach einem Zwischenhalt in Istanbul kamen wir in Rom an. Vom Flughafen gingen wir zu Fuss zum Bahnhof was eine Viertelstunde dauerte, und bestiegen den Zug nach Mailand, wo wir anderthalb Stunden später ankamen. Der Schlepper übergab mich dort zwei Italienern, die mich per Auto nach Basel brachten. Meinen Pass Hess ich dummerweise im Wagen liegen.

Ich habe vorhin bemerkt, diese Aussage sei typisch für indische und pakistanische Asylbewerber. Dies war offen gestanden ein wenig unfair. Die Darbietung des angeblichen Herrn Singh ist nämlich ganz erbärmlich schwach und liegt deutlich unter dem gemeinhin von Asylanten aus Südasien Gebotenen; jeder leidlich fixe Asylhase würde da verächtlich die Nase rümpfen. Zunächst sind die Zeitangaben natürlich purer Unfug; dazu kommt aber, dass es, wie aus dem «ABC World Airway Travel» hervorgeht, an dem erwähnten Tag gar keinen Flug von Delhi via Istanbul nach Rom gab.

Heller Wahnsinn war es bereits, dass sich der Herr ausgerechnet als Sikh ausgab. Allein schon an seinen fehlenden Kenntnissen der Sikh-Sprache Punjabi scheiterte seine ganz Geschichte. Hätten Sie ein wenig mehr Grütze im Kopf, Herr Singh, so wären Sie statt als Sikh als Naxalit aufgetreten, als Angehöriger jener gewalttätigen Maoistenbewegung also, die vom indischen Staat mit

unerbittlicher Härte verfolgt wird. Na ja, ein Mann von Ihren geringen Geistesgaben hätte auch als Naxalit Null Chance, sich das Asyl zu erschwindeln, aber ein halbwegs ehrenvoller Abgang wäre bei der Zweitbefragung noch möglich gewesen; der Caritas-Mann hätte Ihnen vielleicht geglaubt. Wissen Sie eigentlich, was Sie sich mit Ihrem dämlichen Sikh-Schmarren eingebrockt haben? Sie riskieren ernsthaft, nach nur einem einzigen Jahr Gratisferien in der Schweiz aus unserem schönen Lande ausgewiesen zu werden! Denken Sie sich doch bitteschön eine etwas plausiblere Geschichte aus, ehe Sie in Holland oder Frankreich Ihren nächsten Asylantrag stellen; in der Bundesrepublik haben sie ja schon ein Einreiseverbot. Und nun raus mit Ihnen, Herr Singh, der Angolaner wartet schon lange, lassen Sie sich nachher von dem erklären, wie man es besser macht.

Der falsche Herr Singh hat also eine blamable Leistung geboten. Was er jedoch mit etwas gescheiteren indischnepakistanischen Asylanten gemeinsam hat (jene aus Bangladesch gehören zur selben Sorte, fallen aber zahlenmäßig weit weniger ins Gewicht) ist, dass Ihre Aussagen in die Sammlung «Märchen der 1002. Nacht» gehören. Schon die Namen dieser Herren dürften in vielen Fällen falsch sein; nachprüfen lässt sich dies nicht, denn kaum einer hat auch nur eine Identitätskarte bei sich, von Pässen ganz zu schweigen.

Ausnahmen? Ja, es gibt sie. Die Anerkennungsquote lag 1988 bei Gesuchstellern aus Bangladesch bei 0% und bei solchen aus Indien bei 0,5%; bei pakistanischen betrug sie immerhin noch 2,5%, wird aber nach dem Machtwechsel in Islamabad zweifellos schlagartig sinken.

In ebenso reiner Form wie die schwarzafrikanischen verkörpern diese «Flüchtlinge» den Typus des professionellen Asyltouristen. So gut wie alle sind männlichen Geschlechts; unter den von mir befragten war nur eine einzige Frau, eine falsche Naxalitin aus Kalkutta. Die Herrschaften rechnen wohl von Anfang an damit, dass sie, wenn auch der letzte Rekurs abgelehnt ist, mit einiger Wahrscheinlichkeit ihr Bündelein schnüren müssen. Es geht ihnen einfach darum, möglichst lange in der Schweiz zu bleiben, dabei

optimal von unserem Sozialsystem zu profitieren und, wenn sie zu den Fleissigen gehören, zu arbeiten. Und beim Wort «arbeiten» braucht man nicht unbedingt an eine Fabrik zu denken, gibt es doch auch

lukrativere Methoden: Immer wieder werden Asylanten vom Indischen Subkontinent beim Heroinhandel ertappt, beispielsweise im Mai 1989 eine elfköpfige Bande. Meldet sich also ein Asylbewerber aus jener Weltgegend auf einer Empfangsstelle, so kann man sich von Anfang an ausrechnen, dass er mit viel höherer Wahrscheinlichkeit ein Drogengangster als ein politisch Verfolgter ist.

Aber sie behaupten doch alle, vor politischer Repression geflüchtet zu sein? Wer's glaubt, wird selig. Gewiss: Es geschehen auf dem Indischen Subkontinent ständig die ungeheuerlichsten Menschenrechtsverletzungen: Tausende von Witwenverbrennungen und Mitgiftmorden pro Jahr, Millionen rechtloser Tagelöhner, die von skrupellosen Wucherern oder Grundbesitzern in lebenslange Schuldknechtschaft gelockt werden: kaum ein anderer Weltteil, wo Menschen so hart unterdrückt und ausgebeutet werden. Doch politische Verfolgung, die mit der in Persien oder auch der Türkei nur im entferntesten vergleichbar wäre, gibt es dort nicht. Denn Indien kennt freie Wahlen und eine freie, höchst niveauvolle Presse; Bangladesch ist ein autoritärer, aber keineswegs repressiver Staat, und in Pakistan genoss die Opposition auch unter dem General Zia ul Haq ein Ausmass an Bewegungsfreiheit, von dem Dissidenten in anderen asiatischen Staaten nur träumen können. Unter seiner Nachfolgerin Benazir Bhutto gibt es beinahe keine Beschränkung der Freiheit mehr.

Schätzungsweise 80% der Asylanten aus Indien, Pakistan und Bangladesch sind von der Bundesrepublik aus eingereist.

Ueblicherweise haben sie dort, oder in einem Drittstaat wie Norwegen, einen Asylantrag gestellt. Entweder ist dieser rechtskräftig abgelehnt worden, oder

aber sie haben den Entscheid gar nicht abgewartet und sind direkt in die Schweiz weitergereist. Da sie über den Artikel 19 des Asylgesetzes natürlich Bescheid wissen, beginnt jede ihrer

Reiseschilderungen mit dem Satz: Am soundsovielten flog ich mit einer Maschine dieser und jener Fluglinie nach Italien.

Im Gegensatz zu dem tristen Tropf von einem Herrn Singh wird sich ein halbwegs intelligenter Gesuchsteller natürlich schon die Mühe nehmen, eine vernünftige Reiseroute auszubrüten, ehe er sich auf einer ES (Empfangsstelle) meldet. So wird er sich über Flugzeiten und Distanzen informieren und folglich kaum aussagen, in einer Viertelstunde vom Römer Flughafen zum Bahnhof der Heiligen Stadt spaziert zu sein. Er kann aber Mailand und Rom auch dann nicht beschreiben, wenn er sich angeblich wochenlang dort aufgehalten hat, und hat auch keine Ahnung von den Preisen in Italien. Schliesslich tun es Erklärungen wie diese auch:

Ich war so bedrückt ob meiner misslichen Lage, dass ich meiner Umgebung keine Aufmerksamkeit geschenkt habe.

Ich weiss nicht, was die Fahrkarte Rom-Mailand kostete, denn der Schlepper hat für mich bezahlt.

Schwieriger wird es bei der letzten Frage, wenn der Italienreisende den Zug allein bestiegen hat. In diesem Fall hat er entweder den Preis der Fahrkarte vergessen oder aber in US-Dollar bezahlt. Die Asylanten treffen meist in Wellen auf der Empfangsstation ein: bis zu acht Mann an einem Tag, aber nicht alle zusammen, sondern in kurzen Abständen. Sie behaupten nämlich fast immer, allein in die Schweiz gekommen zu sein; dass ein aus dem gleichen Dorf stammender Landsmann, der im selben

Al-Italia-Flugzeug sass, sich am gleichen Morgen auf unserem Schiff eingefunden hat, ist eben einer jener eigenartigen Zufälle, mit denen sich ein Asylantenbefrager 1kg für läng konfrontiert sieht. Die Herrschaften tun übrigens gut daran, keine Geschichten von Italienreisen zu zweit zu erzählen, sie können die Route noch so gut abgesprochen haben, bei entsprechend intensiver getrennter Befragung kracht das ganze Lügengebäude wie ein Kartenhaus zusammen.

Ich erinnere mich lebhaft an den einzigen Fall, wo ich für indische Asylbewerber anfänglich Sympathie empfunden habe. Es handelte sich um ein junges Geschwisterpaar aus Kalkutta, das

von einer entzückenden kleinen Nichte begleitet war. Die beiden sagten aus, ihre Eltern seien als Anhänger der Naxalitenpartei spurlos verschwunden, und nun sei die Polizei auch hinter ihnen her. Ihre Aussagen waren widerspruchsfrei, so dass ich ihnen sogar abnahm, ihre Pässe seien im Zug gestohlen worden. So etwas kann in Italien ja tatsächlich vorkommen. Während der Befragung erfuhr ich nun, dass noch ein weiterer Inder aus Kalkutta angekommen war, von wo wir zuvor niemals Asylbewerber hatten; die beiden behaupteten jedoch, ihn nicht zu kennen. Misstrauisch geworden, stellte ich Bruder und Schwester nun getrennt eine Reihe von Fragen zu ihrer Italienreise: In welchem Stockwerk lag das Zimmer, wo ihr in Rom wohntet? Schließt ihr in einem Doppelbett, wo schlief das Kind? Wo genau habt ihr den bengalischen Schlepper getroffen, in welcher Sprache habt ihr euch mit ihm unterhalten? Nichts stimmte mehr, die ganze Geschichte war ein geschickt gesponnenes Lügengewebe gewesen, und als mir eine

der Betreuerinnen später mitteilte, die beiden verstünden offensichtlich gut Deutsch, war der Fall vollends klar.

Wie gut das Buschtelefon zwischen den auf der Empfangsstation befragten Asylananten und ihren in Deutschland wartenden Gefährten funktioniert, konnten wir immer wieder feststellen.

Einmal fragte ich eine Gruppe von Gesuchstellern, die (natürlich jeder allein) per Zug von Rom nach Mailand gefahren sein wollten, nach dem Preis der Fahrkarte. Verblüfft standen die Herren angesichts der Frage da, und die meisten kannten noch nicht mal den Namen der italienischen Währung. Eine Woche später erfreute uns der nächste indisch-pakistanische Asylantentross mit seiner Ankunft, und diesmal kam die Antwort wie aus der Pistole geschossen. Böse daneben ging allerdings die Sache mit den Lira-Noten:

Mein Herr, Sie behaupten, zehn Tage lang in Italien gewelt zu haben. Können Sie das beweisen, haben Sie irgendetwas, das aus Italien stammt, eine Bus- oder Zugfahrkarte vielleicht? Nein? Aber etwas italienisches Geld werden Sie doch wohl noch haben, darf ich das mal sehen, wenn es Ihnen recht ist?

Strahlend zieht der Befragte ein Bündel Lira-Noten aus der

Hosentasche: Er hat die Frage erwartet, habe ich sie doch eine Woche zuvor einem seiner Kumpel gestellt, der sie verneinen musste. Den nächsten Asylbewerber frage ich nicht nach italienischem Geld, wohl aber den übernächsten. Auch er hat welches. Dass ich mir die Nummern zweier Scheine diskret notieren würde, damit hatten sie wohl nicht gerechnet: Es waren dieselben.

So rollt in den Befragungsräumen des Narrenschiffs an jedem Inder- und Pakistanitag das ewig gleiche unsägliche Kitsch-Epos ab:

Der Flüchtling braucht ganz, ganz dringend Asyl, denn in seinem Vaterlande ist er seines Lebens nicht mehr sicher. Ist er Inder, so sind die Schergen des Rajiv Gandhi hinter ihm her, ist er Pakistani, so sind ihm die Häscher des Zia ul Haq beziehungsweise seit November 1988 die der Benazir Bhutto auf den Fersen. Gerät er ihnen in die Klauen, so harrt seiner ein grauses Schicksal in den Verliesen seines Landes. Da kommt seiner Partei, oder seinem Onkel, die rettende Idee: Er soll nach Europa fliehen, am besten in die Schweiz. Die Partei oder der Onkel besorgt dem Gehetzten nun einen Pass mit italienischem Visum. Oft heuert sie oder er auch noch eine Gouvernante in Gestalt eines Schleppers an: allein ein Flugzeug zu besteigen wäre für den Flüchtling ja zu kompliziert, obwohl er nachweislich volljährig ist, denn schliesslich war er ja noch nie im Ausland. In Italien übergibt der Schlepper seinen Schützling dann einem Berufskollegen, der ihn allen Fahrnissen zum Trotz sicher in helvetische Lande bringt: auf einem Waldpfad über die grüne Grenze, oder im Kofferraum oder unter dem Sitz des Autos versteckt, oder indem er bei der Grenzkontrolle einen falschen britischen Pass für ihn vorweist.

Von gleichem Niveau wie die Reisegeschichten dieser Leute sind ihre Verfolgungs-Grusicals. Zunächst zu den Indern; die meisten davon sind Sikhs, echte und falsche.

«Die indische Regierung begeht einen regelrechten Völkermord an den Sikhs.» Mit solchen Aussagen agitieren die Propagandisten eines unabhängigen Sikh-Staates Khalistan. Nichts daran stimmt. Die Sikhs stellen in Indien nur 2% der Bevölkerung, aber 10% der

höheren Armeeeoffiziere. Bis vor kurzem amtierte einer der ihren als Staatsoberhaupt. Von allen ethnischen Gruppen des Vielvölkerstaats gemessen sie den höchsten Lebensstandard - dank ihrem allseits anerkannten Fleiss.

Von einer allgemeinen Unterdrückung der Sikhs kann folglich nicht die Rede sein, viel weniger noch von einem «Völkermord». Allerdings gibt es sehr wohl Sikhs, denen Armee und Polizei auf den Fersen sind, jene Terroristen nämlich, die nicht nur wahllos ganze Hindu-Sippen ausrotten, sondern auch jene ihrer eigenen Glaubensgenossen um einen Kopf kürzer machen, die Gewalt und Extremismus ablehnen. Wer Heiligtümer in Waffenlager umwandelt, Polizisten aus dem Hinterhalt erschießt, Busse in die Luft jagt und die Einwohnerschaft ganzer Dörfer niedermetzelt, der spiele doch bitteschön nicht den unschuldigen Märtyrer, wenn ihm die Gendarmen an den Kragen wollen.

Wahr ist, dass es nach der Ermordung Indira Ghandis durch ihre Sikh-Leibwächter zu furchtbaren Pogromen kam, denen Tausende von unschuldigen Sikhs zum Opfer fielen, doch war dies das Werk des entfesselten Mobs und nicht der indischen Regierung. Dass sich die Soldaten bei der Durchkämmung von Dörfern nach Terroristen manchmal Uebergriffe zuschulden kommen lassen, ist beklagenswert, aber wohl unvermeidlich: Kaum eine Armee, die sich bei der Führung eines Antiguerrillakriegs nicht die Hände schmutzig macht.

Sagten Sikh-Asylanten früher oft aus, sich am bewaffneten Kampf für ein unabhängiges Khalistan beteiligt zu haben, so ist dies heute nur noch selten der Fall. Aussagen wie die folgende sind in letzter Zeit rar geworden:

Die Sikh Student Federation hatte mich und meine Gefährten beauftragt, dafür zu sorgen, dass in den Leiden kein Alkohol mehr verkauft werde. Wir drohten den betreffenden Ladenbesitzern, ihre Geschäfte niederzubrennen oder in die Luft zu sprengen, wenn sie den Verkauf von Alkohol nicht einstellten. Darum werde ich nun wegen Erpressung gesucht.

Erpressung ist in jedem Staat der Welt strafbar, und der betreffende Singh (alle Sikhs tragen diesen Familiennamen) hätte besser daran getan, sich eine andere Begründung seines

Asylbegehrens auszudenken, so wie es seine Glaubensgenossen tun.

Sie leiern in endloser Wiederholung die ewig gleichen einfältigen Schauermärchen herunter: Die Polizei hetzt sie gnadenlos, weil sie an Kundgebungen teilnahmen, Khalistan-Brandreden hielten, Khalistan-Flugblätter verteilten, Parolen pinselten, Plakate klebten. Nicht einer dieser Singhs hat etwa Greifbares vorzuweisen, einen Haftbefehl, einen Steckbrief mit seinem Konterfei, einen Zeitungsbericht über seinen Prozess; nicht einer weist, wie man es gelegentlich bei Türken und ganz selten bei Tamilen sieht, Folternarben auf, kaum einer behauptet, längere Zeit im Gefängnis gewesen zu sein, und wenn dies doch der Fall ist, weiss er zu den Umständen seiner angeblichen Haft nichts zu sagen.

Echte und falsche Sikhs stellen den Hauptteil der indischen Asylanten. Die anderen sind teils falsche Naxaliten, teils Leute, die sich zur Begründung ihrer Asylgesuche irgendeinen hanebüchenden Unfug aus den Fingern gesogen haben:

Im Bundesstaat Haryana gibt es einen Konflikt zwischen der Kongresspartei und der Janata-Partei. Ich gehöre zu letzterer.

Einwand: Nun hat aber, wie mir der Dolmetscher sagt, die Janata-Partei in Ihrem Heimatstaat eine Mehrheit von 80% der Parlamentssitze inne. Da wird es für Sie schwierig werden, glaubhaft zu machen, dass man Sie verfolgt.

Im September 1988 ging ich zu einer Kongress-Kundgebung. Jemand warf dem Redner einen Schuh an den Kopf. Es kam zu Krawallen, und die Polizei schlug mich. Ich wurde in ein Krankenhaus eingeliefert. Von dort flüchtete ich, besorgte mir auf dem schwarzen Markt einen Pass und gelangte via Italien in die Schweiz, um Asyl zu beantragen.

Etwa gleich stark wie die indischen sind die pakistanischen Asylbewerber vertreten. Kam vor November 1988 ein Pakistani auf eine Empfangsstation, so konnte man davon ausgehen, dass er behaupten würde, wegen seiner Unterstützung der Bhutto-Partei PPP verfolgt worden zu sein. Nicht, dass diese Geschichten ernstzunehmen gewesen wären, von ein paar Ausnahmen abgesehen. Schliesslich war die PPP-Führerin Benazir Bhutto,

Tochter des 1979 auf Befehl des Général Zia ul Haq gehängten Ali Bhutto, längst wieder aus dem britischen Exil nach Pakistan zurückgekehrt, wo sie ungehemmt agieren und agitieren und das verrottete Generalsregiment mit ätzender Schärfe attackieren konnte. Weswegen da irgendein kleiner PPP-Fisch, ein unbedeutender Parteigenosse aus diesem oder jenem Winkel der Provinz Gujrat (denn von da stammen die meisten pakistanischen Asylanten) so heftig verfolgt worden sein sollte, leuchtete nicht ein. Nun kam aber Zia am 17. August 1988 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben, und seine Nachfolger verloren die Macht drei Monate später an Benazir.

Schon kurz nach den Wahlen präsentierte sich eine pakistanische Asylanten-Riege auf der «Basilea», und wir waren mächtig gespannt auf ihre «Fluchtgründe». Würden sie nur dastehen, oder würden sie sich was Neues einfallen lassen? Würden nun vielleicht die senkrechten Zia-ul-Haq-Anhänger kommen, die vor Benazir Bhuttos Bütteln flüchten mussten?

Jawohl, sie kamen. In seelenruhigem Ton erklärte da ein angeblich einen Tkg nach den Wahlen geflüchteter Herr:

Ab Anhänger des früheren Präsidenten Zia unterstützte ich die einstige Regierungspartei Nun aber hat die PPP die Wahlen gewonnen, und ich befürchte Aerger.

Immerhin bilden unterdrückte Zia-Fans unter den neuen pakistanischen «Flüchtlings» eine Minderheit. Ungeahnten Zulauf erhielt nach dem Machtwechsel in Islamabad hingegen eine religiöse Minderheit: die Ahmadi.

Diese Ende des 19. Jahrhunderts gegründete Glaubensgemeinschaft unterscheidet sich von den Sunniten dadurch, dass sie den Sektengründer Mirza Ghulam Ahmad als Mahdi, also als Vollender der islamischen Lehre, verehrt. Die Ahmadi sind Moslems, werden aber von sunnitischen Fanatikern als Ungläubige verachtet. Unter dem bigotten Zia verschlechterte sich ihre Lage drastisch. Obwohl sich die Ahmadi durch den Bau von Schulen und Moscheen sehr um Pakistan und den Islam verdient gemacht haben, verketzerte Zia sie als «Krebsgeschwür am Leib der Nation» und entzog ihnen das Wahlrecht. Viele Moscheen wurden geschändet, und immer wieder kommt es zu

Ausschreitungen des fanatisierten Mobs gegen die Angehörigen dieser in Pakistan rund vier Millionen Menschen zählenden Glaubensgemeinschaft, wobei die Polizei meist untätig zusieht. Rund 120 indische und pakistanische Asylbewerber habe ich befragt, und unter ihnen war einer, wirklich nur einer, dem ich seine Aussagen geglaubt habe! Der Mann, ein pakistanischer Ahmadi, schilderte, wie seine Eltern von einem sunnitischen Pöbel gelyncht und sein Geschäft in Brand gesteckt worden war. Ich versicherte ihm auf seine Frage hin, meiner Auffassung nach habe er gute Chancen, als religiös Verfolgter Asyl in der Schweiz zu erhalten.

Offenbar sprach sich diese Bemerkung unter den pakistanischen Asylanten in Deutschland herum. Bereits vor den Novemberwahlen erschienen zwei weitere Ahmadi, denen die Sunniten ihre Läden gebrandschatzt hatten, und seit Benazirs Wahltriumph kommen Woche für Woche unterdrückte Ahmadi auf unsere Empfangsstellen.

Leider haben die Herrschaften die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Dieser Wirt ist der neue Urdu- und Punjabidolmetscher, den wir zur Bewältigung des Andrangs suchen mussten. Er ist ein Ahmadi-Geistlicher und kann anhand einiger simpler Fragen herausfinden, ob die Gesuchsteller von den Glaubenssätzen der Ahmadi etwas wissen. Sie wissen nichts. Na ja, bis zur Zweitbefragung im Kanton wird sicher noch viel Wasser den Rhein hin- unterfliessen; bis dann können sich die «Flüchtlinge», falls sie überhaupt die nötige Intelligenz dazu besitzen, anhand von Büchern und Broschüren vorbereiten. Und der Hilfswerkvertreter wird bestimmt darauf beharren, dass sie bei der Erstbefragung noch ganz unter dem Schock der Flucht standen und deshalb kein Wort herausbrachten, oder dass sie, durch den menschenverachtenden Befragungsstil des Sachbearbeiters eingeschüchtert, den Kopf verloren haben.

Neben den Ahmadi haben angeblich auch andere religiöse Minderheiten in Pakistan unter Diskriminierung zu leiden, wie aus folgender Aussage hervorgeht:

Ich gehöre der Sekte Firka Zaffria an.

Frage: Bitte erzählen Sie mir etwas über Ihren Glauben.

Am 10. Muharram, einem schiitischen Feiertag, führen wir ein Pferd durch die Strassen. Wir Anhänger der Firka Zaffria marschieren dann hinter diesem Pferd her. Die Sunniten verhöhnen uns immer, wenn wir das tun.

Frage: Sie wollen also Asyl, weil Sie einmal pro Jahr bei einer religiösen Prozession verhöhnt werden?

Ja.

Sollte einem pakistanischen Asylanten eine «Fluchtbegründung» dieser Art doch gar zu genierlich sein, so steht ihm immer noch die Möglichkeit offen, sich als Anhänger einer obskuren Kaschmir-Unabhängigkeitsbewegung auszugeben. Und vermag er sich für die Kaschmir-Separatisten ebensowenig zu erwärmen wie für die Ahmadi und die Firka-Zaffria-Pferdefreunde, so tut es irgendein frei erfundener Blödsinn zur Not auch:

Da ich mich als PPP-Mann bedroht fühlte, kam ich im April 1984 in die Schweiz und bat um Asyl. Das Verfahren dauerte vier Jahre. Schliesslich musste ich im Mai 1988 nach Pakistan zurück

Frage: Ist Ihnen dort etwas passiert? Nein, absolut nichts.

Frage: Aber nun sind Sie wieder da und wollen abermals Asyl, ja?

In der Tat. Und das kam so: Am 20. November verübten vier Mordbuben einen Anschlag auf mich, indem sie von einem Jeep aus auf mich feuerten. Zum Glück kam ich mit dem Schrecken davon. Doch fühlte ich mich wieder bedroht. So floh ich denn abermals in die Schweiz...

So geht es Woche für Woche: Alle paar Tage eine neue, frisch von Deutschland her eingetroffene indisch-pakistanische Asylschwindlergruppe: falsche Khalistan-Krieger, falsche Kaschmir-Freiheitskämpfer, falsche Naxaliten, falsche Sektenbrüder, falsche Ahmadi und als besonderer Höhepunkt ab und zu ein Edelmensch wie dieser:

Zusammen mit meinem Bruder und einem Freund beteiligte ich mich an der Ermordung des Oppositionspolitikers XY. Wir erschossen ihn aus dem Hinterhalt. Mein Bruder und mein Freund wurden bald nach der Tat verhaftet, ich aber konnte aus Pakistan entkommen und in die Schweiz fliehen.

Und nicht einer von der ganzen Schar besitzt einen Pass, denn den hat ja der Schlepper behalten, oder er wurde ihm in Mailand

gestohlen, oder er Hess ihn versehentlich im Auto liegen, oder er flog ihm beim Grenzübertritt im Wald in einen Bach - nichts wie Lug und Trug das Ganze, und zum Schluss unterschreibt jeder eine vordruckte Erklärung mit dem Satz: Ich bestätige, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht.

Jede dieser Gruppen kostet den Schweizer Staat ein paar hunderttausend Franken mehr, aber was soll's, wir haben das Geld ja. Und die «Flüchtlinge» vom Indischen Subkontinent, die zuvor schon ein paar Jährchen in Deutschland oder Dänemark oder Norwegen Urlaub auf Kosten des dortigen Steuerzahlers gemacht haben, leben weitere zwei oder vier Jahre zu Lasten des unseren, arbeiten vielleicht auch ein wenig, wenn ihnen der Sinn danach steht, sahen dann reichlich Arbeitslosengeld und Sozialhilfe ab, und wenn vielleicht doch einmal der Tag der Ausreise naht, tritt das Ferienprogramm «Europe in ten years» in seine nächste Phase; auf geht's also nach Hol- S land oder Frankreich, und bei der Befragung sagen sie dann: Ich verliess, begleitet von meinem Schlepper, den mir meine Partei oder mein Onkel vermittelt hatte, Delhi oder Dacca oder Karatschi letzten Donnerstag in einer Maschine dieser oder jener Luftfahrtgesellschaft und flog via diese oder jene Länder nach Rom. In meiner Heimat werde ich nämlich gesucht, weil...

Und nun zum Schluss noch die unvermeidliche Frage: Auch wenn diese Leute keine echten Flüchtlinge sind, sollen wir sie nicht dennoch aufnehmen, als Solidaritätsgeste eines wohlhabenden Landes mit den Notleidenden des Indischen Subkontinents? Hilfe für Pakistan, für Indien, für Bangladesch? Ja bitte sehr: schickt Lehrer und Aerzte und Techniker und Agronomen dorthin, baut Schulen, baut Krankenhäuser, baut Fabriken, hilft den Menschen beim Kampf gegen Hunger und Seuchen, bei der Geburtenkontrolle, bei Aufforstungsprogrammen, tut all das, aber werft das Geld nicht professionellen Schwindlern aus der dortigen Mittelschicht in den Rachen!

Mit dem Betrag, den wir für einen einzigen indischen Asyltouristen verschleudern, liesse sich einer ganzen Anzahl junger Inderinnen und Inder eine Berufsausbildung finanzieren.

Der Katastrophe entgegen?

Nähme der Zustrom von Asylbewerbern von einem Tag auf den anderen ein jfihes Ende, und gewährten wir allen bereits in der Schweiz ansässigen Gesuchstellern permanentes Aufenthaltsrecht, so hätten wir aufgrund der früher begangenen Fehler wohl mit Schwierigkeiten zu kämpfen, von einer Katastrophe könnte aber noch nicht die Rede sein. Bs wäre uns ohne sonderliche Mühe möglich, all diese Menschen unterzubringen und ihnen Arbeitsplätze zu besorgen, wenn sie noch keine haben. Das eigentliche Problem sind also nicht diejenigen Asylanten, die bereits in der Schweiz ansässig sind, sondern die ungleich zahlreicheren, die in den kommenden Jahren über die Grenzen unseres Landes strömen werden, gebieten wie dieser Entwicklung keinen Einhalt. 3*000 Gesuche im Jahre 1980, 16*000 Gesuche acht Jahre später, schätzungsweise 25*000 Gesuche im darauffolgenden Jahr, und alles deutet darauf hin, dass dieser TVend nach oben fort dauern wird. Allzu unwiderstehlich ist die Anziehungskraft unseres Sozialstaates auf die Unterprivilegierten der Türkei und Jugoslawiens, allzu verlockend die Aussicht auf eine ruhige Zukunft in der Schweiz für Menschen in Krisengebieten wie dem Libanon und Sri Lanka. ■

Diese Entwicklung wirft nun die Frage nach der Aufnahmefähigkeit unseres ohnehin schon dichtbevölkerten Kleinstaats auf.

Will ein Schweizer nach Australien auswandern, so muss er vor dem Erhalt seines Immigrantenvisums eine Reihe von Fragen zufriedenstellend beantworten: Kann er Englisch? Ist er körperlich und geistig gesund? Hat er einen Beruf, und zwar einen, der in seiner künftigen Heimat gefragt ist? Mit anderen Worten: Gereicht es Australien zum Nutzen oder zum Schaden, diesen Menschen aufzunehmen? Fallen die Antworten unbefriedigend aus, so wird ihm das Visum verweigert. Die Australier wollen nicht jeden. Sie unterstellen die Einwanderung einer genauen Kontrolle.

Das Gegenteil spielt sich zurzeit in der Schweiz ab. Die meisten unserer Einwanderer sind beruflich vollkommen unqualifiziert

und verfügen nur über eine unzureichende Schulbildung. Nach ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit fragt sie niemand, ebensowenig nach ihrer Fähigkeit, sich in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren.

Nun hat die Schweiz, im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, seit jeher einen besonders hohen Ausländeranteil aufgewiesen, ohne dass ihre Grundlagen dadurch erschüttert worden wären, wird man hier einwenden. Denken wir an die hitzigen Debatten, die vor knapp zwanzig Jahren, zur Zeit der Schwarzenbach-Initiative, bei uns geführt wurden. Damals waren das grosse Problem die Italiener, von denen heute im Zusammenhang mit der Ueberfremdungsfrage kein Mensch mehr spricht. Ein Teil dieser Italiener ist, bedingt durch die Rezession, in den siebziger Jahren in ihre Heimat zurückgekehrt, die anderen haben sich bei uns ohne.* Schwierigkeiten integriert. Zeigt dieses Beispiel nicht, dass die Warnungen vor einer Ueberfremdung auch diesmal bloss Panikmache sind? Nun hinkt aber dieser Vergleich, weil die Italiener demselben Kulturkreis angehören wie wir; ausserdem besaßen jene Einwanderer alle-samt ein gewisses Mass an Schulbildung und konnten mminrira lesen und schreiben. Heutzutage stellt sich die Lage anders dar.

Sprechen wir zunächst von den türkischen Einwanderern, da diese rund die Hälfte der Asylanten ausmachen. Nach dem Septemberputsch von 1980 und der darauffolgenden Repressionswelle kamen viele türkische Flüchtlinge im eigentlichen Sinn, also politisch Verfolgte, die inzwischen längst Asyl und damit eine permanente Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz erhalten haben. Unter diesen Menschen gab es zahlreiche Lehrer, Intellektuelle, Gewerkschaftsführer - mit anderen Worten, Gebildete. Ihnen war die Integration in die schweizerische Gesellschaft meist ohne allzu grosse Schwierigkeiten möglich. Einige dieser anerkannten türkischen Flüchtlinge kenne ich persönlich. Sie sprechen teilweise ein Deutsch, das gar manchem wackeren Eidgenossen die Schamröte ins Gesicht treiben müsste; einige von ümen befinden sich noch in der Ausbildung, die meisten aber haben bereits schere, verantwortungsvolle Posten inne. Diese Menschen sind also assimiliert, und ihre Kinder

werden in der Schule gegenüber ihren Klassenkameraden keineswegs abfallen.

Inzwischen bilden echte Flüchtlinge unter den türkiseben Asylbewerbern längst eine kleine Minderheit Die allermeisten sind Bauern, Hirten und Hilfsarbeiter aus den rückständigen Gebieten ihres Landes, welche wirtschaftliche Not ins Ausland getrieben hat Können von den Männern immerhin über drei Viertel lesen und schreiben, so trifft dies auf die Frauen keineswegs zu. Von diesen sprechen viele nur schlecht oder gar kein Türkisch - wie sollen sie es da je schaffen, Deutsch oder Französisch zu lernen? Machen wir uns nichts vor: Die meisten dieser Menschen werden sich von ihrer Umgebung absondern und nur unter ihresgleichen verkehren - erste Voraussetzung für den Kontakt mit Schweizern wäre ja die Beherrschung der Sprache, und dies schaffen die wenigsten. Zugegeben, das Problem ist in der deutschen Schweiz wirklich ausserordentlich gross, da die gesprochene Sprache dort nicht mit der offiziellen übereinstimmt, doch liesse sich die Sprachbarriere bei entsprechend festem Willen überwinden. Aber an diesem Willen fehlt es - von Intellektuellen abgesehen - den meisten Türken.

Es mag schon zutreffen, dass wir Schweizer ein kontaktscheues und verschlossenes Volk sind, doch wird man von den in unserer Mitte weilenden Ausländern wohl erwarten dürfen, dass sie den ersten Schritt auf eine Verständigung hin selbst tun, indem sie unsere Sprache lernen. Dies ist für Einwanderer aus Staaten wie Ungarn, der CSSR oder Polen eine Selbstverständlichkeit; nach zwei Jahren können diese Leute Deutsch, wenn sie es nicht bereits zum Zeitpunkt ihrer Einwanderung beherrschten. Doch mit Türken, Indern und Tamilen müssen die Beamten der Fremdenpolizei ihre Unterredungen meist über Dolmetscher führen, auch wenn sie bereits jahrelang in der Schweiz wohnen. Selbstverständlich gibt es beeindruckende Ausnahmen. Ich erinnere mich an einen Tamilen, der die Besatzung unseres Schiffes mit seinem reinen Berndeutsch in Erstaunen versetzte. Seit fünf Jahren in der Schweiz ansässig, hatte er mit seinem Bruder zusammen im Kanton Bern eine kleine Handelsfirma gegründet.

Besonders schwierig gestaltet sich das Leben in der Schweiz für die türkischen Frauen, Mögen sich ihre Ehemänner bei der Befragung noch so wild links und progressiv gebärden, zu Hause werden viele von ihnen ihre Frauen genau so unterdrücken, wie sie es in der Türkei getan haben, und sie oft regelrecht einsperren. Wie sollen sich die Frauen unter solchen Umständen integrieren? Und die Kinder? Ihre Chancen, mit ihren schweizerischen Altersgenossen gleichzuziehen, stehen gewiss besser als die ihrer Eltern. Doch werden die meisten in ihren Klassen zu den Schwächeren gehören, da sie von zu Hause wenig geistige Impulse mitbekommen.

So bildet sich eine soziale und ethnische Unterschicht, ein stetig wachsendes Subproletariat, das sich grossen- teils nicht in unsere Gesellschaft integrieren kann. Diese Entwicklung birgt Zündstoff, birgt den Keim künftiger Konflikte in sich. Man denke an die Rushdie-Affäre. Bestürzt musste die Bevölkerung eines Landes wie Grossbritannien zur Kenntnis nehmen, dass sich Zehntausende von oft seit Jahrzehnten in England lebenden Indern, Bengalen und Pakistanis, von denen viele britische Pässe besitzen, mit Chomeinis Mordbefehl solidarisierten. Mit anderen Worten: diese Menschen stehen den Wertvorstellungen ihres Gastlandes völlig fremd und verständnislos gegenüber. Sie integrieren sich nicht, weil sie sich nicht integrieren wollen.

Die massenhafte Einwanderung von Menschen aus einem fremden Kulturkreis fördern heisst die Voraussetzungen für künftige Konflikte schaffen. Ueber die Gefahren einer solchen Entwicklung kann das törichte Gerede von den Herrlichkeiten der «multikulturellen Gesellschaft» nicht hinwegtäuschen. Was not tut, ist einemöglichst gründliche Assimilierung der bereits in der Schweiz ansässigen Ausländer, Und je mehr zusätzliche Immigranten in die Schweiz strömen, desto geringer wird der Assimilierungsdruck auf die hier lebenden: Wozu braucht sich beispielsweise ein Türke noch anzupassen, wenn jedermann in seinem Quartier seine Sprache spricht? Und dies alles löst bei der Schweizer Bevölkerung zwangsläufig wachsende Fremdenfeindlichkeit aus. Wie soll denn einem Rentner, der mit seiner AH V kaum über die Runden kommt, nicht der Kragen

platzen, wenn er liest, dass ein Asylant uns pro Monat mehr Geld kostet, als er selbst an Rente erhält? Und wen wundert es, wenn der Bevölkerung angesichts der Rücksichtslosigkeit der Aegerer hochkommt, mit der die kurdischen und türkischen Linksextremisten ganze Städte mit ihren Propagandaplakaten verschandeln, als befänden sie sich in erobertem Gebiet? Das bedrohliche Gefühl, allmählich zur Minderheit im eigenen Land zu werden, löst zwangsläufig fremdenfeindliche Reflexe aus. Je mehr Scheinflüchtlinge in unser Land kommen, desto mehr wird die Fremdenfeindlichkeit zunehmen. Unsere professionellen Antirassisten tragen mit ihren aberwitzigen Kampagnen gegen eine vernünftige Asyl- und Einwanderungspolitik zu jenem Phänomen bei, das sie zu bekämpfen trachten: dem Fremdenhass, f

Ich persönlich bedaure es lebhaft, dass als Folge der verfehlten Asylpolitik eine wachsende Abneigung gegen die Türken entsteht, ein Volk, das sich durch eine Reihe von höchst positiven Eigenschaften auszeichnet. Niemand, der sich die beklagenswerten Zustände in Anato- lien vor Augen hält, wird den türkischen und kurdischen Wirtschaftsflüchtlingen Verständnis versagen. Doch gilt es folgendes zu bemerken:

Es geht nicht an, dass ein Land wie die Türkei seine Probleme zu Lasten anderer Staaten zu lösen versucht. Eine solche «Lösung» ist in Tkt und Wahrheit auch gar keine. Jahr für Jahr nimmt die Bevölkerung der Türkei um rund eine Million Menschen zu. Nehmen wir an, eine Million arbeitsloser Türken wanderten in die Schweiz aus. Für unseren Kleinstaat würde dies eine demographische und soziale Katastrophe bedeuten - wäre der Türkei damit geholfen? Binnen zwölf Monaten wäre der frühere Bevölkerungsstand wieder erreicht.

Man sieht, worauf unsere Asylpolitik hinausläuft. Indem wir eine uferlose Zahl von grossenteils nicht integrierbaren Menschen aus einem fremden Kulturkreis aufnehmen, legen wir eine Zeitbombe, die irgendwann einmal explodieren wird; wir programmieren eine Katastrophe vor, an der kommende Generationen zu tragen haben werden. Für die Herkunftsländer dieser Menschen bedeutet diese Politik aber keine nennenswerte Erleichterung. Ganz gleich

wievielen Asylanten aus Sri Lanka wir Aufnahme gewähren, die überwältigende Mehrheit der Ceylonesen wird auch weiterhin in ihrer Heimat bleiben, und viele von ihnen werden dem Bürgerkrieg zum Opfer fallen. Und egal wieviele Kurden als Asylbewerber in die Schweiz strömen, an der wirtschaftlichen Misere und der Repression in Anatolien ändert sich dadurch nicht das Geringste.

Nein, die Ceylonesen müssen selbst dafür sorgen, dass das Gemetzel in ihrem Land ein Ende nimmt; sie können nicht ewig von den Schweizern und den anderen Europäern erwarten, die Folgen eines Bürgerkriegs auszubaden, mit dem sie nichts zu schaffen haben. Und die Türken müssen einsehen, dass sie ihre Probleme nicht dadurch lösen, dass sie sie exportieren. Sie müssen den Kampf gegen Armut und Rückständigkeit selbst aufnehmen; wir können ihnen dabei helfen, aber nur in beschränktem Ausmass. Und wie man einen solchen Kampf gewinnt, darüber können ihnen die Südkoreaner und die Taiwan-Chinesen Auskunft erteilen. Südkorea und Taiwan, zwei vor einigen Jahrzehnten bitterarme Länder, haben es geschafft, den Karren aus eigener Kraft aus dem Dreck zu ziehen. Anstatt sich Lenin, Stalin, Mao und Enver Hodscha zu Vorbildern zu nehmen und der von der Geschichte tausendfach widerlegten, längst bankrotten Ideologie des Marxismus anzuhängen, täten die türkischen Intellektuellen gut daran, sich ein wenig in Taiwan und Südkorea umzusehen und daraus die Konsequenzen für ihr eigenes Land zu ziehen.

Im «Spiegel» vom 30. Oktober 1989 weist die Journalistin Ariane Barth in einem erschütternden Bericht über das Elend drogenabhängiger Kinderprostituiertes in Hamburg daraufhin, dass es sich bei den Heroinhändlern und Zuhältern der Hansestadt grösstensteils um Schwarzafrikaner, Kurden und Türken handelt. Hilflos steht die Polizei dem Treiben dieser Gangster gegenüber, denn, so ein Ermittler an der Front, «die Dealer lachen sich doch über uns kaputt und schreien Asyl, Asyl.» Das Recht eines ausländischen Zuhälters und Rauschgifthändlers auf Asyl steht also im «freiesten deutschen Staat der Geschichte» höher als das Recht einheimischer Kinder auf Gesundheit und Schutz vor

Ausbeutung.

In derselben «Spiegel»-Ausgabe wird über einen in Düsseldorf stattfindenden Mammutprozess gegen PKK-Mitglieder berichtet, die Abweichler aus den eigenen Reihen liquidiert haben. Das Verfahren wird den westdeutschen Staat laut den Worten des Anklägers vor ungeahnte Probleme stellen; dass die Beschuldigten, die gleich zu Prozessbeginn im Gerichtssaal eine Schlägerei anzettelten, nicht gewillt sind, die «Klassenjustiz des deutschen Imperialismus» anzuerkennen, haben sie hinlänglich deutlich gemacht. Sollte es zu Verurteilungen kommen, werden die Parteigenossen der Inhaftierten diese mit Sicherheit mittels terroristischer Akte freizupressen suchen.

Was gehen uns diese bundesdeutschen Sorgen an? Sehr viel, ebenso wie uns auch das immer aggressivere Auftreten des Islam in Frankreich sehr wohl etwas angeht, zeichnen sich doch entsprechende Entwicklungen auch in der Schweiz ab. Zusammen mit den Scheinflüchtlings importieren wir eine ständig wachsende Kriminalität sowie politische Zwistigkeiten, die uns nichts angehen. Gut jeder zweite Drogendealer ist heute ein «Flüchtling», in Basel liegt der Heroinhandel laut Staatsanwalt Schild (zitiert in der FAZ vom 18. August 1989) fest in den Händen türkischer Asylbewerber. Laufend wird von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Ausländergruppen berichtet, tamilische Asylanten werden von den Tamil Tigers, kurdische von der PKK durch das Eintreiben von «Kriegssteuern» terrorisiert.

Die Integration von Einwanderermassen aus einem fremden Kulturkreis funktioniert nirgends, weder in den Schwarzenvierteln von Birmingham noch in den Araberquartieren von Marseille noch in Brüssel oder Berlin, und sie wird auch in der Schweiz nicht funktionieren. Die erste Einwanderergeneration schafft die Anpassung an ihre neue Umwelt meist überhaupt nicht, die zweite nur teilweise. Ihrer Wurzeln beraubt, ihrer angestammten Kultur entfremdet, aber unfähig, die ihres Gastlandes voll zu übernehmen, lavieren immer mehr junge Afrikaner, Araber und Türken in europäischen Städten als heimatlose Wanderer im Niemandsland zwischen zwei

grundverschiedenen Gesellschaftsformen. Vielen von ihnen geht jegliches Arbeitsethos, jeglicher Ehrgeiz ab, und sie leben bestenfalls von Gelegenheitsarbeiten oder der Sozialfürsorge, schlimmstenfalls gleiten sie in die Kriminalität ab.

In der «Weltwoche» vom 4.5.1989 wird über die Verhältnisse in Amsterdam folgendes berichtet:

Zum dritten Mal innerhalb eines halben Jahres haben jetzt die Bewohner der Innenstadt zu Protestkundgebungen aufgerufen... Niemand, der richtig im Kopf sei, so erzählen sich die Teilnehmer der Kundgebung in der «Ouden Kerk», in der idyllischen Altstadt, in der statistisch jede Stunde ein Verbrechen verübt wird, gehe nach Geschäftsschluss noch auf die Strasse. Man fühle sich hier in einem unmoralischen Niemandsland, wo sich die tödlichen Auseinandersetzungen zwischen jugoslawischen Frauenhändlern, chinesischen Gangstern, türkischen Heroidealern oder kolumbianischen Strassenbanden abspielten...

In Amsterdam ist die «multikulturelle» Gesellschaft also glücklich verwirklicht; nur schade, dass es den Holländern offenbar an Begeisterung für deren Segnungen mangelt. Ethnische Spannungen, Ghettobildung, krebsartig wuchernde Kriminalität - all das kommt, zusätzlich zu immer schlimmerer Wohnungsnot, ständig wachsender Belastung der Pensions- und Krankenkassen sowie Lähmung des Schulunterrichts, auf die Schweiz zu, nimmt die Völkerwanderung ihren Lauf, Am Ende dieser Entwicklung stehen dann jene idyllischen Zustände, die in amerikanischen Grossstädten wie New York und Washington herrschen.

Fast könnte man meinen, manche Kreise sehnten solche Zustände ungeduldig herbei. Wie wäre es sonst möglich, dass unsere Kirchen Resolutionen verabschieden, in denen über «Schliessung der Grenzen» und «restriktive Flüchtlingspolitik» geklagt wird? Und wenn die westdeutschen Grünen die Aufhebung aller Schranken für Einwanderer fordern, so schliessen sie sich damit selbst aus der Gemeinschaft der politisch Vernünftigen aus. Ziel einer solchen Politik soll die Entstehung einer «wahrhaft multikulturellen Gesellschaft» sein. Beredtes Zeugnis von den Reizen einer solchen legen beispielsweise die Verhältnisse im

Libanon ab; Christen, Drusen und Muselmanen aller Richtungen bereichern einander dort bekanntlich schon seit anderthalb Jahrzehnten unentwegt mit wertvollen kulturellen Impulsen. Gar Herrliches wird auch aus Jugoslawien vermeldet, aus dem Kaukasus, aus Israel und den von ihm okkupierten Gebieten, aus Südafrika, Aethiopien, dem Sudan und Burundi: All diese Länder bieten bekanntlich Musterbeispiele für die friedliche Koexistenz von Menschen aller Rassen, Kulturen und Weltanschauungen.

Wer das Weltgeschehen verfolgt, findet es Tag für Tag bestätigt: Je mehr kulturell und mentalitätsmässig verschiedene Volksgruppen in einem Staat zusammenleben, um so grösser ist die Gefahr, dass es zu Konflikten kommt. Und wer könnte es für einen Zufall halten, dass jene Staaten, die in den letzten Jahrzehnten die aufsehenerregendsten Fortschritte erzielt haben, ethnisch und kulturell weitgehend einheitliche Gebilde sind - man denke an Japan, Südkorea, Hongkong und Taiwan.

Wer den Hinweis auf diese Tatsachen als «fremdenfeindlich» und «rassistisch» abzutun versucht, betreibt Etikettenschwindel und billige Rhetorik. Kein vernünftiger Mensch predigt Fremdenhass; mit jenen eigentümlichen «Patrioten», die mit Schlagstöcken Jagd auf Tamilen machen, hat unsereins nichts gemeinsam.

Unser Land weist seit langem einen hohen Ausländeranteil auf, und daran wird sich auch künftig nichts ändern. Auch in Zukunft werden viele dieser Menschen aus ausser-europäischen Staaten stammen: Studenten, Saison- niers, Ehepartner von Einheimischen, Restaurantbesitzer, Geschäftsleute, anerkannte Flüchtlinge. Mit ihnen können wir friedlich zusammenleben, doch wollen wir keine Ausländerghettos, und wollen wir nicht allmählich zur Minderheit im eigenen Land werden. Alles ist eine Frage des Masses!

Entnervt durch das pausenlose Trommelfeuer der Kirchen, der Asylkoordination sowie eines Grossteils der Medien gegen jede vernünftige Asylpolitik sind unsere Behörden immer weniger gewillt, dem Gesetz Nachdruck zu verschaffen; sie dulden die unter dem Tarnwort «Asyl» vor sich gehende illegale Masseneinwanderung, missachten dadurch den in der Abstimmung vom 5. April 1987 klar zum Ausdruck gekommenen

Volkswillen und geben unsere Sozialkassen zur Plünderung durch Asyltouristen frei. Dabei bedürfte es zur Beendigung des asylpolitischen Chaos gar keiner neuen Gesetze, sondern bloss der konsequenten Anwendung der bestehenden. Und wie man die Lage unter strenger Beachtung aller rechtsstaatlichen Grundsätze und ohne jede Schmälerung des Asylrechts für wirklich Verfolgte binnen kurzer Zeit in den Griff bekommen könnte, dazu werden nun im letzten Kapitel dieses Buches konkrete Vorschläge gemacht. Die Alternative

Was schlagen nun die schweizerischen Parteien zur Reform des Asylverfahrens vor?

Ein klares Konzept bieten nur die extremen Linksparteien sowie die Autopartei an. Erstere fordern Asyl für alle. Die Konsequenzen wären Millionen von Einwanderern und damit Staatsbankrott sowie Bürgerkrieg binnen einiger Jahre.

Ein nicht minder klares Konzept, wenn auch in der entgegengesetzten Richtung, hat die Autopartei. Diese fordert in einem öffentlichen Aufruf: Notrecht gegen Asylantenflut! Schliessung der Grenzen} sofortige Ausschaffung aller Neuankömmlinge!

Wie die Autopartei verlangt auch die Nationale Aktion eine De-facto-Aufhebung des Asylrechts, doch wagt sie es nicht, mit offenem Visier zu kämpfen. In «Volk und Heimat» vom April 1988 stellt NA-Nationalrat Markus Ruf folgende Forderungen auf: Der Flüchtlingsstatus wird ausnahmslos nur echten, wirklich an Leib und Leben bedrohten Asylbewerbern aus dem europäisch-abendländischen Kulturkreis gewährt... Folgende Personenkreise werden ausnahmslos ausser Landes geschafft und sind asylunwürdig: 1) Abgewiesene Asylbewerber... 2) Asylbewerber aus aussereuropäischen Kulturkreisen. 3) Asylbewerber, die illegal in die Schweiz gelangt sind. 4) Asylbewerber, die wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt worden sind

Völlig recht hat Markus Ruf in einem Punkt, nämlich mit seiner Forderung nach Ausweisung krimineller Asylanten. Hinsichtlich abgelehnter Gesuchsteller, die sich bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz aufhalten und sich während dieser Zeit einwandfrei benommen haben, würde ich einer grosszügigen Pauschallösung

zuneigen (näheres dazu später). Ueber die Sinnlosigkeit der Unterscheidung zwischen «legal» und «illegal» eingereisten Asylbewerbern habe ich mich bereits geäußert.

Was ich nicht zu schlucken bereit bin, ist die These von der «Asylunwürdigkeit» aussereuropäischer Gesuchsteller; Türken, Braunen, Gelben oder Schwarzen tut es genau gleich weh wie Europäern, wenn man ihnen die Knochen bricht oder Stromstöße durch den Leib jagt. Zu definieren wäre übrigens der Begriff des europäischen Kulturkreises. Nehmen wir an, es kämen künftig wieder vermehrt Asylbewerber aus Lateinamerika (gegenwärtig kommen so gut wie keine). Ein katholischer Argentinier spanisch-italienischer Abstammung würde von Markus Ruf bestimmt noch als Angehöriger des abendländischen Kulturkreises akzeptiert, aber wenn ein Schwarzer aus Brasilien kommt? Den können wir ja nicht zum Europäer umjubeln!

Man halte sich vor Augen, dass die Zahl der tatsächlich konkret an Leib und/Leben gefährdeten Flüchtlinge, die in die Schweiz gelangen, recht gering ist; ganzen 833 Personen (davon 153 Kontingentflüchtlingen) wurde 1988 Asyl gewährt, und diese 833, zusammen mit den Ehepartnern und den minderjährigen Kindern der Verheirateten unter ihnen, können wir doch wirklich verkraften! Das Problem sind nicht die im Jahre 1988 sieben und im darauffolgenden Jahr vielleicht gerade noch fünf Prozent der Gesuchsteller, deren Antrag gutgeheissen wird. Das Problem liegt darin, dass von den 93 bis 95% der abgelehnten Bewerber über die Hälfte, nach anderen Schätzungen bis zu drei Viertel, trotzdem in der Schweiz bleiben können. Falls es unsere Asylpolitiker nicht fertigbringen, die Verfahren endlich massiv zu beschleunigen und abgewiesene Kandidaten rasch zu repatriieren, werden drastische Massnahmen wie die von Autopartei und NA geforderten irgendwann nicht mehr zu umgehen sein - ein Ruhmesblatt für die Schweiz wären sie allerdings nicht.

Was not tut, ist also eine radikale Neukonzipierung des Asylverfahrens. Hier nun ein konkreter Vorschlag dazu:

Der Asylbewerber wird möglichst bald nach seiner Einreise - die Unterscheidung von «legal» und «illegal» eingereisten Asylanten wird abgeschafft - von einem aus drei Mitgliedern bestehenden

Befragerteam zum Gespräch empfangen. Wenn möglich sollte mindestens einer der drei Jurist sein; alle drei haben an einem Schulungskurs teilgenommen und im Anschluss daran eine Prüfung bestanden. Es besteht also Gewähr dafür, dass sie das Asylgesetz und seine Anwendung in der Praxis genau kennen. Die Befragung erfolgt in angemessener Breite. Bei einem Kandidaten, der offen zugibt, zum Arbeiten oder wegen irgendwelcher persönlichen Probleme eingereist zu sein, oder der in seiner Heimat wegen krimineller Delikte gesucht wird, oder der mit nichts Besserem als einem anno 1972 wegen Flugblätternverteilens von der Polizei verhörten Stiefonkel aufwarten kann, ist die Lage schon bald klar, doch unter Umständen kann sich die Befragung über mehrere Stunden, im Extremfall über einen ganzen Tag, dahinziehen. Unmittelbar nach dem Gespräch fällt die Dreierkommission eine Sofortentscheid, wobei drei Möglichkeiten bestehen:

- 1) Der Gesuchsteller hat offenkundig triftige Fluchtgründe und wird auf der Stelle als politisch Verfolgter anerkannt. Dies wird allerdings selten der Fall sein, etwa dann, wenn er auf einer Amnesty-Liste politischer Häftlinge stand. Dokumente allein genügen nicht zum sofortigen Asyl, da diese zuvor übersetzt und auf ihre Echtheit hin überprüft werden müssen.
- 2) Der Bewerber wird als potentieller Asylfall eingestuft. Dies bedeutet, dass sein Fall weiter untersucht wird. Für die Dauer der Untersuchung wird der Betreffende in einem Bundeslager untergebracht. Die Untersuchung wird vielleicht einige Wochen dauern oder auch zwei Monate, niemals aber, wie es zurzeit gang und gäbe ist, Jahre. Jedes Asylverfahren muss binnen drei Monaten abgeschlossen sein. Abgelehnte Gesuchsteller dieser Kategorie können im Fall eines Negativentscheids Rekurs einlegen; über diesen ist binnen zwei Wochen zu entscheiden.
- 3) Der Asylbewerber hat offensichtlich keine triftigen Fluchtgründe. In diesem Fall tritt sogleich der gegenwärtig nie angewandte Paragraph 12 des Asylgesetzes in Kraft, dem zufolge ein Gesuchsteller nachweisen oder zumindest glaubhaft machen muss, dass er ein Flüchtling ist. Wer nun als «Fluchtgrund» angegeben hat, dass seine Kinder in der Schule immer geneckt

wurden oder dass er nicht länger in der Türkei leben will, weil dort der Schleierzwang für Frauen abgeschafft worden ist, den wird kein vernünftiger Mensch als Flüchtling bezeichnen. Somit wird auf sein Asylgesuch überhaupt nicht eingegangen. Eine Rekursmöglichkeit gegen diesen Nichteintretensentscheid vorzusehen ist gänzlich überflüssig. Will man aber die Möglichkeit einer Beschwerde unbedingt offenhalten, so sollte diese möglichst rasch, sagen wir binnen 14 Tagen, erledigt werden.

Werfen wir einen Blick auf die Verhältnisse in unserem östlichen Nachbarland Oesterreich, das traditionsgemäss eine äusserst humane Flüchtlingspolitik verfolgt und als einziger europäischer Staat im Verhältnis zu seiner Bevölkerung mehr Menschen Asyl gewährt als die Schweiz. Seit kurzem wird über Asylgesuche in Oesterreich binnen vierzehn Tagen entschieden.

Der Entscheid der Dreierkommission muss einstimmig ausfallen. Ansonsten wird der Fall automatisch der zweiten Kategorie, «potentielle Asylfälle», zugeordnet, denn handelte es sich um einen eindeutigen Fall, so hätte ja nicht ein qualifizierter und geschulter Befrager seine Zweifel daran.

Unter diesen Umständen ist jede Willkür praktisch ausgeschlossen. Die Vorteile eines solchen Vorgehens gegenüber dem Verfahren 88, bei dem der Erstbefrager oft ungenügend ausgebildet ist und über zuwenig Zeit für die Befragung verfügt, liegen auf der Hand.

Natürlich brächte eine solche Verfahrensreform organisatorische Probleme mit sich, doch Hessen sich diese mit etwas Flexibilität und Phantasie ohne sonderliche Schwierigkeiten lösen. Zunächst müsste damit gerechnet werden, dass die Empfangsstellen wegen der im Vergleich zu früher wesentlich längeren Befragungsdauer bald überfüllt wären. Dem Hesse sich dadurch abhelfen, dass dort nur noch die Personalien der Asylanten aufgenommen und diese anschliessend gleich auf die Kantone verteilt würden; die Befragung könnte dann da stattfinden. Es versteht sich von selbst, dass das neue Verfahren weit mehr Personal erfordern würde als das frühere. Folglich müssten zusätzliche Befrager eingestellt werden. Als ideale Kandidaten für diese Aufgabe böten sich junge

Juristen an, die ihr Studium eben beendet haben. Mit ihnen würden befristete Arbeitsverträge abgeschlossen, die nach Ablauf je nach Bedarf verlängert werden könnten oder nicht. Wie erwähnt müssten sie zuerst einen Schulungskurs absolvieren. Es müsste überdies Gewähr dafür bestehen, dass sie die Bestimmungen des Asylgesetzes aus innerer Ueberzeugung vertreten können; Leute von der Asylkoordination und ähnlichen Organisationen kämen für diese Stellen ebensowenig in Frage wie Frontisten, Volkssozialisten und andere völkische Beobachter, die am liebsten jeden Türken und Farbigen aus der Schweiz ausweisen möchten. Aber das alles kostet ja Geld, wird man einwenden. Ganz ohne Frage, die neuen Befragter werden schwerlich umsonst arbeiten. Doch spart der Staat langfristig gesehen das Vielfache der durch die Verfahrensreform erforderlich gewordenen Summe ein, und zwar aus folgendem Grund:

Abgelehnte Asylbewerber, und dazu gehören auch solche, auf deren Gesuch gar nicht eingegangen wurde, werden unverzüglich unter Aufsicht der Fremdenpolizei repatriiert. Es ist also nicht so, dass sie wie bisher per Einschreibebrief eine zweimonatige Frist zum Verlassen der Schweiz erhalten, denn dies hat zur Folge, dass die meisten von ihnen entweder untertauchen und dann als Schwarzarbeiter für skrupellose Geschäftemacher ein unsicheres Dasein fristen oder aber sich in einen unserer Nachbarstaaten absetzen. Wenn wir von den Deutschen, Oesterreichern und Franzosen Hilfe bei der Lösung unserer Asylprobleme verlangen, so müssen wir fairerweise auch Gegenrecht halten.

Abgelehnte Bewerber werden also unmittelbar nach dem Entscheid in ihr Heimatland zurückgeschickt, wobei sie ein Zehrgeld zur Ueberbrückung der ersten Wochen erhalten.

Wie bisher gibt es allerdings Härtefälle, die auch bei einem negativen Verdikt in der Schweiz bleiben dürfen, doch wird der Begriff «Härtefall» weit restriktiver ausgelegt als früher. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist nämlich die Zahl der Asylbewerber, die aus «humanitären Gründen» eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, um ein Mehrfaches höher als die der anerkannten Flüchtlinge. Nach den neuen Bestimmungen gelten als «Härtefälle» nur noch drei Gruppen von Menschen:

Kranke und Pflegebedürftige, die für die Zeit ihrer Behandlung Aufenthaltsrecht gemessen, alte Menschen sowie Gesuchsteller, bei denen allein schon die Tatsache ihrer (meist illegalen) Ausreise aus der Heimat im Falle einer Rückführung Grund für Verfolgung wäre. In diese Kategorie würden zurzeit (Frühling 1990) beispielsweise Albaner und Perser fallen, nicht aber Tamilen und Türken.

Ehegatten und minderjährige Kinder bereits in der Schweiz lebender Asylbewerber brauchen sich nach den neuen Bestimmungen gar nicht mehr auf einer Empfangsstation zu melden, sondern erhalten sofort eine provisorische Aufenthaltsgenehmigung, die so lange gilt, wie der Ehepartner bzw. Vater ein Bleiberecht genießt. Eine bislang herrschende, aber nicht gesetzlich festgelegte Usanz würde somit auch juristisch abgesichert.

Was würde eine solche Reform des Asylverfahrens in der Praxis bedeuten?

Zunächst wären alle rechtsstaatlichen Grundsätze streng gewahrt; die Zahl der Fehlentscheide wäre mit Sicherheit verschwindend gering. Dann aber hätte das neue Verfahren zur Folge, dass der Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen und Asylschwindlern binnen weniger Monate rapid abnähme. In Windeseile würde es sich nämlich in Pazardik und Elbistan, Bujanovac und Pungudutivu herumsprechen, dass sich die Fahrt in die Schweiz neuerdings nicht mehr lohnt. Bereits nach etwa einem Jahr kämen fast nur noch echte Flüchtlinge, und die provisorisch angestellten Befragter könnten sich nach einer wertvollen Berufserfahrung anderen Aufgaben zuwenden.

Wird das neue Verfahren konsequent durchgeführt, können schätzungsweise 90% der Asylbewerber binnen einiger Wochen nach ihrer Einreise repatriiert werden, darunter so gut wie alle Gesuchsteller aus Indien, Pakistan und Afrika. Bewerber aus Ländern wie Ungarn und Polen, wo es heute überhaupt keine politische Verfolgung mehr gibt, könnte man von vorneherein vom Asylverfahren ausschliessen; mag man sich zu solch einem Schritt nicht durchringen, so wird das Schnellverfahren sie automatisch eliminieren.

Dies bedeutet, dass offensichtlich chancenlose Gesuchsteller überhaupt nie in Kontakt mit schweizerischen Privatpersonen kommen. Die endlose Hochspielung von Einzelfällen durch die Medien, die ewige Erpressung des Staates durch Hungerstreiks, die Eskapaden geltungs-süchtiger Individuen, die sich als Menschlichkeitsengel zu profilieren suchen, indem sie rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber bei sich aufnehmen und dann in der Presse damit prahlen - all diese verdrusserregenden Erscheinungen nähmen im Nu ein Ende.

Nur wird sich bei der Einführung eines solchen Schnellverfahrens die Frage nach jenen Asylbewerbern stellen, die zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens bereits seit Jahren in der Schweiz wohnen und auf den Entscheid über ihre Asylanträge warten.

Dass die Behörden die Bearbeitung ihrer Anträge verschlampt und verschlafen haben, ist ja nicht Schuld der betreffenden Ausländer. So liesse sich beispielsweise folgende Lösung erwägen:

Nehmen wir an, das neue Asylverfahren tritt am 1. August 1991 in Kraft. Die alten Fälle würden dann nach folgendem Modus behandelt:

1) Asylbewerber, die sich bereits seit fünf oder mehr Jahren in der Schweiz aufhalten, also vor dem 2. August 1986 eingereist sind, können bleiben; ihre Anträge brauchen nicht mehr weiter behandelt zu werden (falls sie überhaupt je behandelt wurden). Eine Ausnahme wird nur bei Kriminellen gemacht: diese müssen die Schweiz verlassen.

2) Bewerber, die seit weniger als zwei Jahren in unserem Land leben, werden Neuankömmlingen gleichgestellt.

3) Bei Gesuchstellern, die sich länger als zwei, aber weniger lange als fünf Jahre bei uns aufgehalten haben, wird ein Mittelweg gewählt. Sie erhalten zwar keine pauschale Aufenthaltsgenehmigung, doch werden beim Entscheid über ihre Asylgesuche mildere Massstäbe angelegt als bei neu eingetroffenen. So wird auf den Grad ihrer Integrierung Rücksicht genommen und darauf, ob sie sich ernsthaft um eine Arbeitsstelle bemüht haben.

Solch eine Lösung wäre also für die «alten» Falle durchaus möglich - immer vorausgesetzt, sie geht mit rigorosen

Massnahmen zur Eindämmung zusätzlicher Einwanderung von Wirtschaftsflüchtlings Hand in Hand.

Es besteht nicht der leiseste Zweifel daran, dass eine solche Politik das Problem binnen kurzer Zeit zufriedenstellend lösen würde - und dies wohlverstanden ohne jede Einschränkung des Asylrechts für tatsächlich Verfolgte. Ob sich die für unsere Asylpolitik Verantwortlichen wohl zu solchen Massnahmen durchringen können? Die Frage ist von grösster Bedeutung für die Zukunft der Schweiz.

Selbstverständlich setzt die Durchführung einer solchen Politik einen gewissen Konsens der staatstragenden Parteien voraus. Vor allem möchte man den Sozialdemokraten zurufen: Denkt in der Asylfrage um! Weiss die SP-Führung eigentlich, wie weit sie sich hier vom Standpunkt des kleinen Mannes, des Arbeitnehmers und Rentners, entfernt hat? Falls die SP aber für eine rationale Asylpolitik nicht mehr zu gewinnen ist, wird es eben ohne sie gehen müssen.

Wichtig ist auch, dass sich die Verantwortlichen bei der Durchsetzung einer einmal als richtig erkannten Politik nicht durch das unvermeidlich einsetzende Protestgeschrei auf der äussersten Linken beirren lassen. Man lasse all diese Leute gewähren, schliesslich leben wir ja in einem freien Land, doch man ignoriere sie konsequent.

Parallel zur Neukonzipierung des Asylverfahrens müsste eine Reihe «flankierender Massnahmen» getroffen werden.

Dass die Schweiz auf die Unterprivilegierten vieler Länder eine derartige Anziehungskraft ausübt, liegt unter anderem natürlich daran, dass Arbeit hier leicht zu finden ist. Offensichtlich braucht unsere Wirtschaft immer neue Arbeitskräfte, unqualifizierte ebenso wie qualifizierte. Wie wäre es sonst möglich, dass die meisten Asylanter, die sich um einen Arbeitsplatz bemühen, ohne Schwierigkeiten einen finden?

Vor etlicher Zeit hat die Genfer Regierung den Vorschlag unterbreitet, jährlich einer bestimmten Anzahl von Türken Arbeitsbewilligungen auf Zeit zu erteilen. Folgendermassen könnte sich das Ganze entwickeln:

Gemäss den Bedürfnissen der Wirtschaft legt der Bundesrat

alljährlich eine Quote für türkische Saisoniers fest. Die entsprechenden Arbeitsgenehmigungen werden nicht in der Schweiz vergeben, sondern von den schweizerischen Vertretungen in der Türkei. Ein türkischer Staatsbürger, der bei uns arbeiten will, kann sich in Istanbul oder Ankara um eine Arbeitserlaubnis bewerben. Er braucht keine Ammenmärchen von parolenpinselnden Vettern zu erzählen, sondern darf offen und ehrlich zugeben, dass er bei uns Geld verdienen will; mit der Heuchelei ist Schluss.

Unmittelbar nach seinem Eintreffen in der Schweiz wird ihm ein Arbeitsplatz zugewiesen. Für seine Unterbringung ist die Firma verantwortlich, die ihn anheuert; er verliert also keine Zeit mit Arbeits- und Wohnungssuche, sondern kann sofort mit der Arbeit beginnen.

Verlangt wird von ihm, dass er zuverlässig arbeitet und sich an unsere Gesetze hält, weiter nichts. Es besteht keine Notwendigkeit, dass er sich assimiliert, und ob er eine unserer Landessprachen lernen will, bleibt ihm überlassen. Sein zunächst auf ein Jahr befristeter Arbeitsvertrag kann auf drei oder maximal fünf Jahre verlängert werden. Die Möglichkeit einer weiteren Verlängerung besteht nicht, ebensowenig die des Familiennachzugs. Zweck der neuen Bestimmung ist nämlich nicht, dass er sich mitsamt seiner Familie auf Dauer in der Schweiz niederlässt, sondern dass er sich und den Seinen die Grundlage für eine bessere Zukunft in der Türkei schafft. Ein sparsamer Arbeiter kann binnen fünf Jahren Zehntausende von Franken zur Seite legen, selbst wenn er seiner Familie jeden Monat einen gewissen Betrag überweist und jährlich einmal urlaubshalber in die Heimat zurückkehrt. Unter türkischen Verhältnissen reichen diese Ersparnisse zur Schaffung einer gesicherten Existenz ohne weiteres aus. Nach fünf Jahren ist dann ein neuer Saisonier an der Reihe.

Eine solche Politik würde einerseits die Nachfrage unserer Wirtschaft nach Arbeitskräften befriedigen und andererseits einen, wenn auch zugegebenermassen bescheidenen, Beitrag zur Milderung der Arbeitslosigkeit in der Türkei leisten - beiden Seiten wäre damit gedient.

Kein Recht auf Familiennachzug? Das ist unmenschlich, werden da manche einwenden. Es ist hart, zugegeben - unmenschlich ist es nicht. Tausende von Schweizern nehmen aus beruflichen Gründen eine fünfjährige Trennung von ihren Familien freiwillig in Kauf; man denke an die vielen Techniker und Ingenieure, die in Staaten wie Saudiarabien arbeiten und jeweils nur während der Ferien zu ihren Angehörigen zurückkehren.

Unbedingt erforderlich ist eine saubere Trennung von Ausländer- und Asylpolitik. Unter keinen Umständen dürfen die Saisoniers unter den abgewiesenen Asylbewerbern rekrutiert werden, sonst nimmt der Strom von Wirtschaftsflüchtlingen nie ein Ende; all diese Menschen würden nämlich darauf spekulieren, wenn schon kein Asyl, so doch zumindest eine Arbeitsbewilligung zu erhalten. Es gilt konsequent nach dem Grundsatz zu handeln, dass bei uns nur arbeiten darf, wer entweder als Flüchtling anerkannt wurde oder aber bereits in seiner Heimat, in diesem Fall also der Türkei, eine Arbeitsgenehmigung erhalten hat.

Parallel dazu müsste endlich energisch gegen jene profitsüchtigen Arbeitgeber eingeschritten werden, die zu Hungerlöhnen Schwarzarbeiter einstellen und damit sowohl Schweizer Arbeitnehmer als auch legal bei uns tätige Ausländer einer unfairen Konkurrenz aussetzen. Vor einiger Zeit war zu lesen, dass eine in der Schweiz wohnende deutsche Multimillionärin bereits zum zweiten Mal der illegalen Beschäftigung ausländischen Personals überführt wurde, jedoch mit einer lachhaft geringen Busse von 7000 Franken davonkam. Regelmässige Kontrollen von Firmen und Arbeitgebern durch die Fremdenpolizei, drakonische Geldstrafen für Fehlbare, im Wiederholungsfall unbedingte Gefängnisstrafen - mit solchen Mitteln Hesse sich diese weitverbreitete Unsitte rasch eindämmen.

Schliesslich sei noch kurz auf die immer wieder erhobene Forderung eingegangen, die Schweiz müsse versuchen, das Asylproblem an der Wurzel anzupacken und auf jene Staaten einzuwirken, die ihre Bürger durch eine repressive Politik zur Flucht zwingen.

Machen wir uns nichts vor - den Möglichkeiten eines Kleinstaates, auch eines wirtschaftlich mächtigen, sind da sehr enge Grenzen

gesetzt In Staaten wie dem Libanon und Sri Lanka, wo das Problem nicht eine despotische Regierung, sondern ein Bürgerkrieg ist, können wir die Aktivitäten des Roten Kreuzes und anderer humanitärer Organisationen unterstützen, den Verwundeten Hilfe leisten, den Konfliktparteien ihre guten Dienste als Vermittler anbieten und sich um Kriegsgefangene kümmern; mehr liegt kaum drin. Wie könnte die Schweiz auch verhindern, dass sich Christen und Moslems im Libanon oder Singhalesen und Tamilen auf Ceylon beföhden?

Praktisch Null sind unsere Einflussmöglichkeiten auch gegenüber fanatischen Regimen wie dem in Persien. Wer der festen Ueberzeugung ist, um der reinen Lehre willen müssten halt eben so und so viele hunderttausend Menschen liquidiert werden, der dürfte sich durch Appelle von Seiten «Ungläubiger» schwerlich beeindrucken lassen. Weit günstiger stünden die Chancen in einem Land wie der Türkei, die auf wirtschaftliche Kooperation mit den Industriestaaten hofft und von diesen Finanzhilfe und Investitionen erwartet.

Statt eine uferlose Zahl von Wirtschaftsflüchtlingen aus Anatolien aufzunehmen, täte man besser daran, in den Heimatgebieten dieser Menschen Arbeitsplätze zu schaffen. Man baue in Pazarcik und Elbistan Fabriken, wo Kurden zu anständigen Löhnen Arbeit finden können. Mit anderen Worten, man verfare nach dem Prinzip: Die Maschinen zu den Menschen, statt die Menschen zu den Maschinen. Und in der Menschenrechtsfrage übe man, in Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik und anderen westeuropäischen Staaten, Druck auf die Regierung in Ankara aus. Solche Schritte trügen dazu bei, die Lage in der Türkei zu verbessern - wirklich aus dem Elend befreien kann sich dieses Land nur selbst. Jede Entwicklungshilfe, jede Investition erweist sich als blosser Tropfen auf einen heissen Stein, wenn die Fähigkeit oder der Wille zur Erneuerung veralteter gesellschaftlicher Strukturen und zur Schaffung eines effizienten Wirtschaftssystems fehlt.

Zum Zeitpunkt, wo ich diese Zeilen schreibe, gehört die seltsame Episode des Narrenschiffs zwischen der Johanniter- und der Dreirosenbrücke bereits der Vergangenheit an und wird nur noch

in der Erinnerung der Basler Bevölkerung weiterleben. Kurz nach meinem Ausscheiden aus dem DFW, Ende Februar 1989, ist der morsche Kahn in den wohlverdienten Ruhestand getreten, und die Empfangsstelle für Asylbewerber ist an einen weniger romantischen Ort verlegt worden, auf das Bässlergut nahe der deutschen Grenze.

Die Probleme aber sind geblieben. Werden wir es schaffen, sie auf eine Weise in den Griff zu bekommen, die sowohl den legitimen Interessen des Schweizervolkes als auch unseren humanitären Traditionen Rechnung trägt?

Werden wir es fertigbringen, die unkontrollierte Masseneinwanderung zu stoppen und dadurch Schaden von kommenden Generationen abzuwenden, ohne das Asylrecht zu schmälern? Die Zukunft wird es weisen.

Nachwort zur 2. Auflage

Dass ein halbes Jahr nach der ersten nun eine zweite Auflage des <Narrenschiffs> möglich wurde, ist nicht zuletzt Herrn Dr. Ulrich Schluer zu verdanken, dem Herausgeber der <Schweizerzeit>, der mittels einer Sonderausgabe auf mein Buch aufmerksam gemacht hat. Ihm gebührt mein aufrichtiger Dank.

Im 9. Kapitel dieses Buches haben wir Herrn Singh kennengelernt, einen indischen Asylbewerber, dessen Verfolgungsgeschichte besonders jämmerlich dünn gestrickt war. Wir haben Herrn Singh darauf aufmerksam gemacht, dass er als Strafe für seine lausige Vorbereitung der Befragung ernsthaft riskiere, nach nur einem einzigen Jahr Gratisferien in der Schweiz aus unserem schönen Lande ausgewiesen zu werden.

Die Warnung war gutgemeint, aber unnötig: anderthalb Jahre nach seiner Befragung auf der <Basilea> weilt Herr Singh immer noch in helvetischen Landen; wir sind ihm im Mai 1990 in Rheinfelden begegnet. Die zuständigen Instanzen haben es also nicht fertiggebracht, innert 17 Monaten über ein von der ersten Minute an hoffnungsloses Asylgesuch zu entscheiden - oder aber der Antrag ist inzwischen rechtskräftig abgelehnt worden, ohne dass es jemandem einfiel, aus dieser Entscheidung die Konsequenzen zu ziehen und Herrn Singh zum Verlassen der Schweiz zu nötigen. Kein politisches Problem lässt sich lösen, wenn der Wille dazu

fehlt. Der gegenwärtig amtierende EJPD-Vorsteher wusste bei seinem Amtsantritt zweifellos, dass die Asylantenfrage das mit Abstand dringlichste innenpolitische Problem der Schweiz ist. Was hat er seither getan? Er hat das getan, was Politiker immer dann tun, wenn sie nichts tun wollen, nämlich eine Studienkommission ins Leben gerufen, die dann zur Ausarbeitung ihrer Vorschläge für eine Reform des Asylverfahrens lange Monate benötigte. Inzwischen haben Bundesrat und Parlament die dritte Asylgesetzrevision durchgepaukt. Sie sieht unter anderem die Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Rekurskommission vor, was einer zusätzlichen Bürokratisierung des Verfahrens und letztlich einer Verlangsamung anstatt einer Beschleunigung gleichkommt. Festgehalten wird an der sogenannten «provisorischen Aufnahme von Gewaltflüchtlingen», was bedeutet, dass auch künftig jeder beliebige Staatsbürger eines Krisen- oder Bürgerkriegsgebiets nur illegal in die Schweiz einzureisen und dort den Satz «Ich will Asyl» auszusprechen braucht, um «provisorisch» aufgenommen zu werden - und, wie der Franzose sagt, «c'est le provisoire qui dure». Ferner sieht die Verfahrensreform die Möglichkeit vor, Gesuchsteller aus sogenannten «sicheren Ländern», wo es keine politische Verfolgung gibt, vom Asylverfahren auszuschliessen. Bravo! Eine längst überfällige Massnahme, die es uns ersparen wird, Tausende von chancenlosen Asylanträgen aus dem ehemaligen Ostblock zu bearbeiten. April, April! Wie die «Nordschweiz» vom 28. April 1990 vermeldet, sichert der EJPD-Vorsteher zu, dass diese Massnahme «äusserst restriktiv» angewandt wird. In anderen Worten, sie wird nicht angewandt. Wer zweifelt da noch daran, dass die mit grossem Tamtam angekündigte Verfahrensreform ausgehen wird wie das berühmte Hornberger Schiessen: viel Lärm um nichts.

Nein, Bundesrat und Parlament werden es nicht schaffen, die Situation in den Griff zu bekommen, weil sie sie nicht in den Griff bekommen wollen. Sie werden erst dann handeln, wenn das Volk sie dazu zwingt.

In einem im November 1989 vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag hat der Koordinator für

internationale Flüchtlingspolitik, Rudolf Weiersmüller, darauf hingewiesen, dass sich die Bevölkerung unseres Landes seit 1980 um rund 300 000 Menschen, also die Einwohnerzahl des Kantons Tessin, vermehrt hat, wobei die Schätzungsweise 150 000 Schwarzarbeiter, unter denen sich zahlreiche abgewiesene und untergetauchte Asylanten befinden, sowie die bald einmal 50 000 Asylbewerber mit hängigen Gesuchen in dieser Zahl nicht enthalten sind. Berücksichtigt man die jährlich ca. 9000 Einbürgerungen, so geht dieser Bevölkerungszuwachs zu zwei Dritteln auf Einwanderung zurück. Weiersmüller zufolge befinden wir uns auf dem besten Weg zu einer Grossagglomeration Schweiz. Die Folgen sind augenscheinlich: Immer schlimmere Wohnungsnot und steigende Mieten, Ueberbauung von mehr und mehr Grünflächen, zunehmende Verstädterung. Und diese Entwicklung soll für die Schweiz gut sein?

Nicht ganz klar ist mir auch, wieso uns die babylonischen Verhältnisse von Nutzen sein sollen, die sich als Folge dieser Völkerwanderung an vielen unserer Schulen breitmachen. In Basel-Stadt gibt es heute Schulen mit einem Ausländeranteil von über 70 %. Man kann sich dabei lebhaft vorstellen, vor welcher hoffnungsloser Aufgabe der Lehrer einer Klasse steht, in der das erste Kind als Muttersprache Türkisch, das zweite Kurdisch, das dritte Serbokroatisch, das vierte Albanisch und das fünfte Tamilisch spricht und dem Unterricht nicht oder nur unvollkommen folgen kann.

Ebenso leicht kann man sich ausmalen, wie sehr die paar Schweizer Kinder, die sich noch in eine solche Klasse verirrt haben, von dieser Art Unterricht profitieren. Eines der grundlegendsten Menschenrechte, das Recht auf eine anständige Schulbildung, wird diesen Kindern verweigert - Kindern aus der Arbeiterklasse übrigens, denn wären ihre Eltern gut situiert, so wären sie längst in einen anderen Stadtteil oder Kanton gezogen. Ist das eigentlich die Humanität, die unsere <Progressiven> und Pfarrer immerfort im Munde führen?

Nehmen wir einmal an, die gegenwärtige Entwicklung nimmt noch 15 Jahre lang ihren Lauf. Gehen wir ferner von der eher optimistischen als realistischen Hypothese aus, dass sich der

jährliche Zustrom von Asylanten bei 35 000 einpendelt (für 1990 werden 32 000 erwartet) und nicht noch wesentlich höher steigt. Und rechnen wir schliesslich damit, dass wie bisher rund zwei Drittel der Zuwanderer in der Schweiz bleiben. Dies ergibt dann bis zum Jahre 2005 ein Bevölkerungswachstum von knapp 350 000 Personen. Nun muss man sich vor Augen halten, dass es sich bei den meisten Asylanten um junge, allein eingereiste Männer handelt. Nach ein paar Jahren lassen sie ihre Familien nachkommen oder gründen welche. Berücksichtigt man die besonders bei Türken hohe durchschnittliche Kinderzahl pro Familie, so kann man sich ausrechnen, dass die Schweizer Bevölkerung in manchen Ballungszentren langsam, aber unerbittlich an die Wand gedrückt wird. Wollen wir das? So entsteht eine hochgefährliche Situation. Meinungsumfragen zufolge empfanden 1989 53 % und im Jahr darauf bereits 61 % der Schweizer die Lage auf dem Asylgebiet als <unerträglich>. Man darf also füglich davon ausgehen, dass gut drei Viertel des Volkes gegen die illegale Masseneinwanderung sind, die sich seit Jahren unter dem Etikettenschwindel <Flüchtlingspolitik> abspielt. Doch nicht genug damit, dass Bundesrat und Parlament den Willen der Bevölkerungsmehrheit ignorieren: diese erhält in den Medien kaum je Gelegenheit, sich zu äussern. Die meisten Zeitungen begnügen sich, ebenso wie Radio und Fernsehen, mit dem Herunterleiern von hohlen Phrasen. Ihre Berichterstattung erschöpft sich in der ewig gleichen einfältigen Litanei von Flüchtlingen, repressiver Flüchtlingspolitik, Rassismus und Fremdenhass, gepaart mit den unvermeidlichen rituellen Hinweisen auf den 2. Weltkrieg und die Nazizeit. Zudem scheint das alberne Fichentheater gegenwärtig sämtliche politischen Aktivitäten zu absorbieren. In 50 Jahren wird vom Fichenskandal vielleicht noch eine Fussnote auf Seite 427 irgendeines historischen Wälzers übrigbleiben. Die Früchte unserer Asyl- und Einwanderungspolitik wird man hingegen, werden die Weichen nicht bald einmal neu gestellt, in 50 Jahren tagtäglich vor Augen haben - in Form von riesigen Drittweltghettos. Und dann lesen wir vom Aufkommen gewalttätiger, neo-nazistischer Gruppen, und wir wundern uns, dass solche

fanatischen Extremisten in unserer biederen Schweiz gedeihen können. Wir wundern uns zu Unrecht. Die grosse Mehrheit des Schweizer Volkes ist gegen den Asylschwindel, sieht sich aber weder in der Regierung noch in den Medien vertreten; man muss schon dankbar

sein, wenn die eine oder andere Zeitung gelegentlich gnädig geruht, einen kritischen Leserbrief zu veröffentlichen. Was Wunder, dass sich die Frustration, die sich da zwangsläufig anstaut, immer häufiger in Gewalt entlädt. Die Skinheads und sonstige Radaubröder, die in ihrer Freizeit mit Gummiknüppeln auf Tamilenpirsch gehen, sind das Ergebnis unserer wahnwitzigen Politik. Gesetzlosigkeit von oben gebiert Gesetzlosigkeit von unten.

Bedenken wir schliesslich folgendes: Gegenwärtig leben wir in einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs, doch nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit kommt irgendwann wieder eine Rezession wie in den siebziger Jahren oder Schlimmeres. Erste Opfer der Krise wären zwangsläufig die beruflich meist gänzlich unqualifizierten Zuwanderer. Diese noch auszuweisen, nachdem sie sich lange Jahre bei uns aufgehalten haben, dürfte kaum praktikabel sein. So müssten denn Jahr für Jahr riesige Summen an Arbeitslosenunterstützung aufgewendet werden. Ähnliches ist in einem Staat wie Holland bereits der Fall: die Surinamer stellen dort nur gut ein Prozent der Bevölkerung, aber 40 % der Langzeitarbeitslosen!

Unter diesen Umständen entstünde unter den verbitterten Immigranten fast zwangsläufig ein revolutionäres Potential linksradikaler oder islamisch-fundamentalistischer Prägung. Dies alles haben das CEDRI und andere linksextreme Gruppen vor Augen, wenn sie die Uebdr- flutung der Schweiz durch immer mehr Scheinflüchtlinge propagieren. Schon 1971 haben kommunistische Aktivisten anlässlich einer sogenannten «antikapitalistischen und antifaschistischen Woche» in Zürich die völlig plausible These vertreten, mit einem zufriedenen Volk lasse sich keine Revolution machen; Träger einer solchen könnten nur unterprivilegierte Einwanderer sein. Hören wir einmal, was Kaplan Cornelius Koch vom CEDRI im April 1990 in einem

Interview mit Radio DRS von sich gegeben hat. Koch geisselte die Schweiz als «rassistischen Giftzwerg» und fuhr an anderer Stelle fort:

Als Schweizer haben wir vielleicht noch 200 Jahre vor uns. Dann werden andere Völker unsere Berge bewohnen: gesündere, bessere, vifere, weniger korrupte...

Wer Ohren hat zu hören, der höre! Ganz ungeniert verkündet der Kaplan das eigentlich Ziel seiner Organisation, nämlich die Schweizer aus ihrer eigenen Heimat zu verdrängen. Ideologische Grundlage des CEDRI und anderer professioneller Antirassisten ist offenkundig ein rabiater, antieuropäischer und antischweizerischer Rassismus. Nach Ansicht des Kaplan Koch, der beispielsweise vom <Brückenbauer> zu einer Art Heiland hochgejubelt wurde, haben die Schweizer als minderwertiges Volk («andere Völker sind besser als wir») möglichst rasch zu verschwinden. Wo stehen da eigentlich die Rassisten? Kein bürgerlicher oder NA-Politiker brächte die Unanständigkeit auf, TAMILIEN oder Türken pauschal als «korruptes Volk» zu diffamieren. Solche Rassenhetze bleibt denen vorbehalten, die sich, von einem Grossteil der Medien nach Kräften gefördert, als Vorkämpfer gegen den Rassenhass gerieren.

Ein dummer August in Gestalt einer Regierung, die tölpelhaft von Debakel zu Debakel taumelt, ein linker Medienklüngel sowie als Leidtragende die Bevölkerung - das sind auf Schweizer Seite die Hauptakteure in der Schmierkomödie, die sich <Asylpolitik> nennt. Alljährlich erhalten zwischen 600 und 900 Personen bei uns Asyl.

Um diese 600-900 echt Verfolgten und Gefährdeten aus den Zehntausenden von Wirtschaftsflüchtlingen auszusondern, unterhalten wir einen ungeheuren administrativen Apparat, der den Steuerzahler bald einmal eine halbe Milliarde Franken jährlich kostet, pro anerkanntem Flüchtling also 600 000 bis 800 000 Franken. Wievielen Notleidenden in der Dritten Welt Hesse sich mit dieser Summe wohl wirksam helfen - wirklich Notleidenden und nicht bloss jenen, die sich die Reise nach Europa leisten konnten!

Voraussetzung dafür, dass wir auch in Zukunft Verfolgte

aufnehmen können, wäre es, die nicht Asylberechtigten unter den Zuwanderern, und dies sind heute fast 97 %, wieder in ihre Heimatländer zurückzuschicken. Nur unter dieser Bedingung böte eine Verfahrensreform wie die im letzten Kapitel dieses Buches skizzierte Aussicht auf Erfolg. Da unsere Behörden dazu ganz offensichtlich weder willens noch in der Lage sind, bleibt als einzig möglicher Schluss die Einsicht, dass das Asylgesetz zwar theoretisch brauchbar, praktisch jedoch gegenwärtig nicht anwendbar ist. So scheint denn tatsächlich eingetroffen zu sein, was in der ersten Auflage steht:

Falls es unsere Asylpolitiker nicht fertigbringen, die Verfahren endlich massiv zu beschleunigen und abgewiesene Gesuchsteller rasch zu repatriieren, werden drastische Massnahmen wie die von Autopartei und NA geforderten irgendwann nicht mehr zu umgehen sein.

Ausrufung des Notrechts, Ausserkraftsetzung des Asylgesetzes, Schliessung der Grenzen und sofortige Repatriierung sämtlicher Neuankömmlinge sind offenbar die einzige Lösung zur Verhinderung einer Katastrophe. Die paar tatsächlich Bedrohten und Verfolgten unter den

Asylanten müssten sich dann eben anderswo niederlassen, im Idealfall in einem Nachbarstaat ihres Heimatlandes oder, wenn dies nicht möglich ist, beispielsweise in Italien. Seit Anfang 1990 lässt Italien entgegen seiner früheren Praxis auch Nichteuropäer zum Asylverfahren zu. Ein politisch verfolgter Türke, dem die Flucht bis Mailand gelungen ist, kann also dort Asyl beantragen und braucht nicht in die Schweiz weiterzureisen. Bedenkt man, dass Italien bisher erst gut 7000 Menschen Asyl gewährt hat, so wird man zugeben, dass da ein gewisser Nachholbedarf besteht. Die Schweiz braucht dringend eine Atempause, soll die Lage nicht völlig aus den Fugen geraten.

Da die Verantwortlichen in Bern hinreichend deutlich gemacht haben, dass sie auch künftig nicht freiwillig handeln werden, muss man sie eben dazu zwingen. Den Weg weist die Aargauer Gemeinde Brittnau. Indem sich die Brittnauer konsequent weigern, die ihnen zugeteilten Asylbewerber auf Gemeindegeldern unterzubringen, setzen sie ein Zeichen gegen die aberwitzige

Politik des Bundes, das hoffentlich Schule machen wird. Eine rechtliche Grundlage für die Zuweisung nichtanerkannter Asylanten an die Gemeinden existiert ohnehin nicht; Bern verschanzt sich lediglich hinter Leerformeln wie der von der «notwendigen Solidarität». Doch ist nicht einzusehen, warum die Gemeinden dafür büßen sollen, dass es unsere Regierung aus lauter Furcht vor Medien, Kirchen und Hilfswerken nicht wagt, das Asylgesetz anzuwenden. Wäre dies der Fall, so würde beispielsweise auch Artikel 12 ernstgenommen, dem zufolge ein Gesuchsteller nachweisen oder glaubhaft machen muss, dass er ein politisch, rassistisch oder religiös Verfolgter ist.

Dann könnten gut 80 % der Asylbewerber nach einer einzigen Befragung mit dem ersten Flugzeug in ihre Heimat zurückgeschickt werden, da bei ihnen von vorne herein feststände, dass sie keine Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes sind. Aber Artikel 12 wird ignoriert und abgelehnte Gesuchsteller werden heutzutage nur in Ausnahmefällen repatriiert. Mit diesen Ausgeschafften muss man in der Tat Mitleid haben, sind sie doch schlicht und einfach Pechvögel, die bei der Asyltombola eine Niete gezogen haben. So wälzen Bundesrat und Parlament das Problem auf die Gemeinden ab und schwadronieren von den Geboten der Solidarität.

Schliessen sich andere Gemeinden dem Beispiel Brittnaus an, so kommt ein Stein ins Rollen, den Bern nicht mehr stoppen kann. Die Verantwortlichen müssen dann handeln und das Asylgesetz entweder konsequent anwenden oder aber, falls dies nicht möglich ist, eben ausser Kraft setzen. Die illegale Masseneinwanderung ist nämlich kein Naturgesetz, wie man uns weismachen will, und das Schweizervolk ist in keiner Weise dazu verpflichtet, sich diese Vergewaltigung auf Dauer gefallen zu lassen.

In ihrem Buch «The march of folly. Politics contrary to self-interest» schildert die amerikanische Historikerin Barbara Tuchman anhand einer Reihe von Beispielen, wie sich Staaten dadurch in eine hoffnungslose Situation hineinmanövriert haben, dass sie eine für jeden Einsichtigen als selbstmörderisch erkennbare Politik betrieben. Ein Kapitel des Buches beschreibt die Verwicklung der USA in einen schmutzigen Buschkrieg in

Vietnam.

Vielleicht muss dereinst ein neues Kapitel zu «The march of folly» geschrieben werden, eines über die von der Schweiz und anderen europäischen Staaten betriebene selbstmörderische Einwanderungspolitik. Die Folgen wären für diese Staaten noch weit verheerender als die des Vietnamkrieges für die USA. Irgendwann werden die Wunden von Vietnam in der amerikanischen Gesellschaft vernarben. Stellen wir hingegen in der Asyl- und Einwanderungspolitik die Weichen nicht schleunigst neu, so schaffen wir Probleme, an denen Generation um Generation von Schweizern und Zugewanderten zu tragen haben wird.

Jürgen Graf im Juli 1990«Vom 8. August 1988 bis zum 31. Januar 1989 war ich als Angestellter des DFW (Delegierter für das Flüchtlingswesen) auf dem Basler Asylantenschiff <Basilea> tätig; meine Aufgabe bestand in der Befragung von Asylbewerbern. Dieses Buch ist das Ergebnis der dabei gewonnenen Erfahrungen.

Meine Absicht ist es, zur Aufklärung der Bevölkerung über die wirklichen Verhältnisse auf dem Asylgebiet beizutragen und dadurch zu einer grundlegenden Reform des Asylverfahrens - des Verfahrens wohlverstanden und nicht etwa des Asylgesetzes; dieses ist durchaus tauglich, und es besteht keine Notwendigkeit einer abermaligen Revision.»

Jürgen Graf